Sechster Bericht

über das

Bestehen und Wirken

des

historischen Vereins

zu

Bamberg

in

Oberfranken von Bayern,

in der Versammlung vom 26. Juni 1843 vorgelesen, genehmigt und herausgegeben auf Kosten des Vereins.

Bamberg, 1843.

Reindl'scher Druck.

Sechster Bericht
über das
Bestehen und Wirken
des
historischen Vereins
zu
Bamberg
vom Juni 1842 bis zum Juli 1843
nach den Protokollen erstattet
vom Konservator

G. A. Thiem
in Bamberg.

Vorbemerkung.

Der vorliegende Bericht zeigt, wie unser Verein fortwährend bemüht ist, geschichtliche Gegenstände zu erforschen, und die Resultate dem Publikum mitzutheilen.

Unsere Sammlungen sind eine Folge des reinsten Patriotismus. Ohne des Vereines Bemühen hätte sich keine Spur von den meisten Gegenständen erhalten.

I. Leistungen des Vereines.

Mehre Mitglieder haben

A. durch Abhandlungen,

B. durch sachdienliche, das historische Interesse berührende Mittheilungen zur Förderung der Zwecke des Vereines wesentlich beigetragen.

A.

1. Herr Bibliothekar Jäck theilte die sehr ausführliche Geschichte von Waischenfeld nach archivalischen Urkunden in der Versammlung zu Muggendorf mit.

Auch im Verlaufe des Jahres setzte er seine Regesten zur Geschichte Bamberg's fort, und trug am Schlusse jene vor, welche den Vater Heinrich des Grafen Adalbert von Babenberg schon als Grafen des Volk- und Grabfeldes, als Bruder des thüringischen Markgrafen Poppo, als kaiserlichen Kriegsobersten, Herzog von Ostfranken und Markgrafen gegen Böhmen darstellen.

2. Herr Domkapitular Schmitt hielt zu Muggendorf einen Vortrag über den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, Sohn des böhmischen Winterkönigs Friedrich V., aus Veranlassung eines alten Bechers desselben.

3. Herr Pfarr-Curat Schweitzer dahier verfaßte eine Abhandlung über den wichtigen Streit der Fürstbischöfe und des Domkapitels als Vertreter der ehemaligen Immunitäten dahier gegen die Bürgerschaft rücksichtlich der Staats- und Stadt-Abgaben von 1370 — 1442, welche in der Folge gedruckt werden wird.

B.

1. Herr E. Eppenauer, Stadtpfarrer zu Ebermannstadt, ließ eine metrische Darstellung des Bischofes Günther von Bamberg auf dem Zuge in das heilige Land v. J. 1064 im Drucke erscheinen. Auf diesem Zuge hatte Bischof

Günther den Domherrn Ezzo zum Begleiter, welcher die Reise dichterisch beschrieb. Herr Diemer, Skriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien, gab in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (Band II. S. 223) vorläufig eine Anzeige, und ertheilte uns 14. Mai 1843 schriftlich die Hoffnung, daß dieses Gedicht vollständig gedruckt erscheinen werde.

2. Herr Gutenäcker, Professor zu Münnerstadt, theilte uns ein bisher unbekannt gebliebenes Gedicht unseres Fürstbischofs Leopold III. von Bebenburg mit, welches er zum Jahresberichte seines Gymnasiums im Herbste 1843 herausgab.

3. Herr Heller übergab seine neueste Beschreibung und Abbildung des Doms, welche zu München bei Franz 1842 erschien. Er beschäftigt sich mit einer ausführlichen Bearbeitung des nämlichen Gegenstandes, welche in diesem Jahre zu München mit mehren Abbildungen noch erscheinen wird, wo seine Schilderungen unserer Umgebung im malerischen Bayern von der Franz'schen Buchhandlung herausgegeben werden.

Auch lieferte er

a) Nachrichten über die fürstbischöfliche Buchdruckerei von Bamberg;
b) über bambergische Aerzte des Mittelalters;
c) die Reihenfolge der Fürstbischöfe von Bamberg nach Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen;
d) Mannigfaltiges aus der bamberger Geschichte;
e) das Verzeichniß der Bildnisse in Kupferstichen, Holzschnitten und Steinabdrücken, welche sich auf Bamberg beziehen, wie die Beilagen zeigen.

4. Herr Hermann, Pfarrer zu Fraundorf, sendete eine Fortsetzung des im dritten Berichte abgedruckten In-

ventars der Alterthums-Gegenstände aus heidnischen Gräbern der Vorzeit. Auch erbot er sich zu Beiträgen für den nächsten Bericht.

5. Herr Landgraf verfertigte ein historisch-illustrirtes Manuskript theils nach Archivalien, theils nach einem Verzeichnisse der Aebte von Banz aus dem Jahre 1509, mit zierlichen Initialen nach Art der Banzer Missalen vom vierzehnten Jahrhunderte, nebst den alten Wappen von Banz, und nebst jenen der adeligen Aebte.

6. Herr Sensal Paul Leist brachte zu den Sitzungen verschiedene Gegenstände, besonders seltene Münzen und Medaillen, den Mitgliedern zur Ansicht.

7. Herr Meier, Maler zu Staffelstein, sendete mehre Zeichnungen nebst einem ausführlichen Berichte aus seiner Umgebung.

8. Herr Alterthumsforscher und Rathskonsulent Heinrich Müller v. Raueneck zu Schleusingen schickte Berichtigungen zu Hrn. Lehnes Geschichte des Baunachgrundes.

9. Herr Schellerer, Stadtschreiber zu Staffelstein, schenkte ein vier Fuß hohes Gemälde auf Holz, welches viele Glieder einer Familie vom sechzehnten Jahrhunderte mit Wappen, die der historische Verein enträthseln soll, vorstellt, und durch den Herrn Restaurateur Ebelin mit anderen Gemälden eben erneuert wurde.

10. Herr Schmelzing, Gastwirth und Landrath zu Staffelstein, sendete eine auf seine Kosten gefertigte Zeichnung der großen Linde bei Staffelstein.

11. Herr Schweitzer, Pfarr-Curat an der Wunderburg bei Bamberg, stellte im vorigen Jahre den Antrag zum Abdrucke der Bamberger Nekrologe. Herr Bibliothekar Jäck beantragte sogleich, zu diesem Behufe auf dem könig-

lichen Archive Forschungen anstellen zu dürfen, zu welchen die Genehmigung des königlichen Reichsarchivariats noch erwartet wird.

12. Herr Wunder, Domkapitular dahier, überlieferte eine große Sammlung von bambergern Sprichwörtern, welche die hiesigen Schullehrer 18$\frac{12}{13}$ der königlichen Stadt-Schulen-Commission übergaben.

Ausser diesen Leistungen wurde noch manches Zweckdienliche beschäftigt.

13. Herr Heller wurde ersucht, auf seiner Reise durch das Fichtelgebirge die Vorstände der Gerichte und der Forstämter zu bitten, ihn in seinen Forschungen, besonders bei Aufgrabungen, möglichst zu unterstützen.

14. Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, daß während des verflossenen Sommers aus einem Gewölbe des Burgershofs-Thurmes mehre Tausend Pfeile öffentlich verkauft wurden. Der Verein ließ diese Angelegenheit untersuchen, und das Ergebniß durch den Druck veröffentlichen.

Zur Geschichte diene nur Folgendes:

Bekannt ist die große Fehde unserer Stadtbewohner wegen der Immunitäten auf dem Baseler Concile gegen das Domkapitel und den Fürstbischof Anton v. Rotenhan im Jahre 1435, nach welcher alle päpstlichen und kaiserlichen Privilegien der Stadt kassirt, und viele Rädelsführer sogar hingerichtet werden sollten. Da nach der städtischen Rechnung desselben Jahres viele Pfeile gefertigt wurden; so sind die während des Sommers 1842 aus dem inneren Gewölbe des Stadt-Thurmes verkauften Exemplare höchst wahrscheinlich aus jener Zeit.

Unseren Mitgliedern, wie den Gesellschaften, mit denen wir in Verbindung stehen, wurde eine gedruckte Nachricht mit Pfeilen zugestellt.

15. Bei der Errichtung der Grabesstätte für den verstorbenen Herrn Erzbischof v. Fraunberg in der Domkirche fanden sich Steine, von welchen man vermuthete, sie seien mit Runenschriften versehen. Der Verein, zum Gutachten aufgefordert, sprach sich dahin aus, daß die eingehauenen Vertiefungen von früheren Kapitalverzierungen stammen möchten, als die Steine eine Form von Knaufen haben.

16. Der Landrath Herr v. Wolansky zu Bromberg in Posen erbat sich vom Vereine eine Abbildung des sogenannten Domlöwen, und sendete dann eine interessante Erklärung derselben. Wir theilen sie zur weiteren Untersuchung mit:

„Vorausgesetzt," sagt er, „daß die auf dem Domlöwen befindlichen Schriftzüge im vierten Berichte Ihres Vereins Seite 35 V'/H^H ∘∘∘ richtig copirt sind (wo sie freilich von der im dritten Berichte enthaltenden Abbildung HVH'R, auch wenn man solche umkehrt cY/,HλH bedeutend abweichen), ist die Deutung derselben nicht schwer."

„Die Inschrift," fährt er fort, „ist ein barbarisches Gemische von Runen in lateinischen Buchstaben, wie solches vielfach auf den heidnischen Denkmälern des achten bis zehnten Jahrhunderts, auch auf mehren nordischen Goldbrakteaten gefunden wird."

„Der erste Buchstabe ist ein lateinisches V, wovon die Hälfte des einen Stabes V'/ bereits verwischt ist. Der Accent darin bedeutet die Verdoppelung, also W, gleichsam wie auch jetzt noch ein Strich oben, die Verdoppelung von Buchstaben bedeutet, z. B. n̄ statt nn. Dann folgen zwei

lateinische H, und zwar das letzte rein; das mittelste hingegen als Monogramm mit den beiden angehangten Runen der Slaven ᚨ *a*, und ᚴ *l*. Dieses Monogramm enthält also *alhal* und gibt Alles zusammenhängend: W ᚨ ᚴ H ᚨ ᚴ ᚨ H *Walhallah*. Das Thier ist also nichts anderes, als der Hüter von Walhalla, der (gleich dem Cerberus der Unterwelt) den Eingang bewacht, den nur Heldenseelen überschreiten dürfen. Die Deutung der Schrift wird noch einfacher, wenn man das mittlere etwas gestürzte *H* als ein A*H* mit geöffnetem Giebel, wie solches im Mittelalter oft vorkommt, passiren läßt. Alsdann würden die beiden Anhängsel ᚨᚴ oberhalb ein römisches LL bedeuten, und zu lesen sein, abgekürzt: VALLH∘∘∘"

17. Kaum hatte sich Dr. Firmenich zu Berlin an den Verein um schriftliche Mittheilung der bamberger Mundarten für sein Werk über jene aller deutschen Gauen gewendet, so wurden die hiesigen Literaten öffentlich zur Theilnahme eingeladen.

Herr Magistratsrath Schneider dahier lieferte deßhalb ein Manuskript von drei Bogen, als wirkliche Scenen auf der Altenburg in bamberger Mundart, dessen Kopie Herrn Firmenich mitgetheilt wurde.

Herr Professor Martinet arbeitet an einer besonderen Grammatik der altbamberger Mundart zum Abdrucke.

18. Hinsichtlich der Erhaltung der Ruine Neideck (s. V. Bericht S. 3) wurde von den beiden Vereinen Oberfrankens bei der Versammlung zu Muggendorf beschlossen, daß man sich für diesen Zweck gemeinschaftlich an die königliche Regierung wenden wolle.

19. Unsere seit kurzer Zeit angelegte Sammlung von Authographen wurde durch die schätzbaren Beiträge des

Herrn Domkapitulars Wunder, des Herrn Schullehrers Pfregner, und des Herrn Doctors Kirchner vermehrt. Letzterer schenkte nebst einigen alten Handschriften auch eine galvano-plastische Abbildung des Erwin v. Steinbach, wie Herr v. Rohrbach, Zeichnungslehrer zu Ingolstadt, jene des Kaisers Napoleon.

Auch die übrigen Sammlungen wurden bedeutend vermehrt. Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit den edlen Gebern (s. d. Beilagen) öffentlich unseren Dank aussprechen zu können.

Neu erworben wurden:

a) 191 Druckschriften,
b) 14 Urkunden, Handschriften und Abschriften,
c) 20 Kupferstiche, Steindrücke, Zeichnungen, Gemälde, Karten und Plane,
d) 120 Münzen und Medaillen,
e) 14 antiquarische Gegenstände verschiedener Art.
(Vgl. die Beilagen).

Noch gar Vieles, für die Geschichte Ersprießliche, dürfte sich da und dort finden; Manches mag an abgelegenen Orten der Erlösung warten. Dürften wir unsere Gönner bitten, uns aufmerksam zu machen?

II. Harmonisches Wirken der beiden Vereine von Oberfranken; Verbindungen mit auswärtigen Vereinen.

Wir geben in freundlicher Vereinigung mit dem historischen Vereine zu Bayreuth gemeinschaftlich das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde heraus, für dessen zweites Heft Herr Pfarr-Curat Schweitzer eine Abhandlung über die Hausgenossen zu Bamberg, und Herr Professor Rudhart eine über Thüringer und Hermunduren, auch im Süden des (thüringischen) Waldes angesessen, einsendeten.

Der Verabredung gemäß kamen am 11. Juli des verflossenen Jahres die Mitglieder der beiden Vereine zu Muggendorf zusammen. Nach dem gemeinschaftlichen Wunsche der anwesenden Herren übernahm Herr Oberbürgermeister und Landtags-Abgeordneter von Hagen zu Bayreuth den Vorsitz und Vortrag über die sämmtlichen Angelegenheiten der beiden Vereine.

Sein Antrag hinsichtlich der Erhaltung der Ruine Neideck wurde höchst beifällig aufgenommen.

Die zwei Abhandlungen, deren unter A. gedacht ist, kamen hierauf zum Vortrage. Die verehrlichen Mitglieder des berührten Vereines wechselten in Vorlesungen so eifrig daselbst, daß ihnen noch mehre wegen zu beengter Zeit übrig blieben, wie deren Jahresbericht von 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ S. 28. zeigt.

Der Vorschlag zu einer Zusammenkunft zu Zwerniz „Sans Pareil" bei Hollfeld im Jahre 1843 fand allgemeinen Anklang.

Fortwährend stehen wir mit den im dritten S. 9, wie im vierten S. 4 und im fünften Berichte S. 7 genannten Vereinen in Verbindung. Sie haben unsere Büchersammlung durch ihre werthvollen Druckschriften bereichert, für welche wir danken.

III. Anerkennungen, Ehrenbezeugungen, Unterstützungen.

Von Seite Seiner Königlichen Hoheit unseres Kronprinzen **Maximilian**, wie Seiner Hoheit des Herrn Herzogs **Maximilian** in Bayern trafen wegen der Uebersendung des fünften Berichtes sehr huldvolle Schreiben ein.

Seit 1830 hatten wir ein schönes Lokale für unsere Sammlungen im hiesigen königlichen Schlosse nach dem allergnädigsten Ausspruche Seiner Majestät des Königs genossen. Da das Schloß aber für den künftigen Aufent-

halt königlicher Familienglieder überhaupt, und vielleicht Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen besonders, eine nothwendige Restauration erhalten mußte; so wurde jene allerhöchste Begünstigung zurück genommen, und uns durch das Organ des königlichen Polizei- und jetzigen Schloß-Commissärs, Herrn Michael Sippel, die schnelle Ausräumung aufgetragen, die wir auch leisteten. Wir vertheilten einstweilen unsere Sammlungen an drei Orten unter gefälligster Begünstigung des verehrlichen Stadtmagistrates, dem wir unseren ergebensten Dank erstatten, und hielten auf ein halbes Jahr unsere monatlichen Versammlungen im Vorzimmer der königlichen Bibliothek.

Durch die gnädige Verwendung unserer weisen Regierung zu Bayreuth wurde im Frühlinge 1843 uns ein passendes Lokale im ehemaligen Strafarbeitshause angewiesen; wir fühlen uns daher verpflichtet, hier öffentlich unseren Dank auszudrücken.

Der für den Auszug und die Einrichtung des neuen Lokals entstandene Aufwand von vielleicht 160 fl. läßt uns hoffen, daselbst auf die fernste Zukunft verweilen zu können.

In diesen Angelegenheiten hat sich unser Sekretariat besonders aufgeopfert, und für den Verein wohlthätig bewiesen.

IV. Geschäftsführung, ökonomische Verhältnisse.

Geschäftsführer sind Dieselben, wie im vergangenen Jahre:

Vorstand:	Freiherr v. Lerchenfeld, Dompropst und wirklicher königlicher geheimer Rath.
Sekretär:	Jäck, königlicher Bibliothekar.
Kassier:	Schweitzer, Pfarr-Curatus.
Konservator:	Thiem, detto.

Das Kasse-Wessen betreffend für das Jahr 1842 war

A. Einnahme:

1) Activbestand	99 fl.	59 kr.
2) Activaussenstand	23 fl.	53 kr.
3) Beiträge der Mitglieder.	370 fl.	— kr.
4) Erlös aus verkauften Verlagsartikeln	4 fl.	30 kr.
5) Mannigfaltige Einnahmen	— fl.	— kr.
	498 fl.	22 kr.

B. Ausgabe:

1) Zahlungsrückstände	— fl.	— kr.
2) Käufe	49 fl.	48 kr.
3) Druck- und Schreibkosten	208 fl.	5½ kr.
4) Buchbinderlohn	42 fl.	24 kr.
5) Bedienung	16 fl.	12 kr.
6) Geräthe	— fl.	— kr.
7) Botenlohn	12 fl.	17 kr.
8) Mannigfaltige Ausgaben	60 fl.	29 kr.
	389 fl.	15½ kr.

C. Abschluß:

1) Einnahme	498 fl.	23 kr.
2) Ausgabe	389 fl.	15½ kr.
3) Activbestand	109 fl.	7½ kr.

Etat auf 1843.

A. Einnahme:

1) An Activkassebestand	109 fl.	7½ kr.
2) An Activaussenständen	8 fl.	— kr.
3) Von Seiner Hoheit dem Herrn Herzoge **Maximilian**	60 fl.	— kr.
4) Von 23 ordentlichen Mitgliedern . .	92 fl.	— kr.
5) Von 210 ausserordentlichen Mitgliedern	210 fl.	— kr.
6) Von zu verkaufenden Druckschriften .	4 fl.	— kr.
	483 fl.	7½ kr.

B. Ausgabe:

1)	Ankauf an Büchern, Münzen 2c. . .	50 fl.	— kr.
2)	Für Druck- und Schreibgebühren .	100 fl.	— kr.
3)	" Buchbinderlohn	40 fl.	— kr.
4)	" Bedienung, Beheizung	22 fl.	— kr.
5)	" das neue Lokale und den Ankauf einiger Geräthe	160 fl.	— kr.
6)	" Postporto, Botenlohn	15 fl.	— kr.
7)	" Abgang an Beiträgen	20 fl.	— kr.
8)	Mannigfaltige Ausgaben	60 fl.	— kr.
		467 fl.	— kr.

C. Abschluß:

1)	Einnahme	483 fl.	$7\frac{1}{2}$ kr.
2)	Ausgabe.	467 fl.	— kr.
3)	Rest	16 fl.	$7\frac{1}{2}$ kr.

Beilagen.

I. Beilage.

Verzeichniß der neu beigetretenen Mitglieder.

1) Ordentliche:

— — — — — —

2) Ausserordentliche:

1) Hr. Leist, Magistratsrath und Kaufmann.
2) „ Rothlauf, Domvikar.
3) „ Eichenmüller, Spitalverwalter dahier.
4) „ Wagner, Accessist.
5) „ Jäcklein, funct. Forstamtsaktuar zu Forchheim.
6) „ Delz, Posterpeditor in Staffelstein.
7) „ Leist, Wechselsensal.
8) „ Foerch, Pfarrer in Hannberg.
9) „ Igel, Pfarr-Curatus in Weisendorf.
10) „ Faukall, Kaplan zu Döringstadt.
11) „ Neblich, Stadtkaplan zu Herzogenaurach.
12) „ Schellerer, Stadtschreiber zu Staffelstein.

3) Ehrenmitglieder:

1) „ Popp, k. Bezirks-Ingenieur dahier.
2) „ Stillfried-Rattoniz, Fr. v., zu Berlin.
3) „ De Wall, Substitut d. Arrond. Gerichts zu Winschoten bei Gröningen.
4) Hr. v. Wolanscy, Landrath und Alterthumsforscher zu Bromberg in Posen.
5) „ Zelzer, städtischer Bautechniker.

Mitglieder, die ausgetreten sind.

a) Ordentliche:

1) Hr. v. Hettersdorf, Präsident.
2) „ Leppert, Stadtpfarrer.
3) „ Rothlauf, Domvikar.

b) Ausserordentliche:

1) Hr. Geiger, Stadtkommissär zu Bamberg.
2) = Hoderlein, Pfarrer zu Hallstatt.
3) = Zenk, Kaplan zu Memmelsdorf.
4) = Kestel, Aktuar zu Ebrach.
5) = Schmitt, Rentbeamter zu Burgwindheim.
6) = v. Zentner, k. General = Lieutenant zu Forchheim.
7) = Stang, Benefiziat zu Höchstadt.
8) = Deuerling, Lehrer zu Ebing.
9) = Ehrlich, Pfarrer zu Rattelsdorf.
10) = Forster, Landrichter zu Seßlach.
11) = Klinger, Rentbeamter zu Rattelsdorf.
12) = Rupprecht, Oberschreiber zu Rattelsdorf.

Mitglieder, die gestorben sind.

1) Hr. Kröner, Pfarrer zu Tiefenpölz.
3) = Albrecht, Revierförster zu Bug.
3) = Eydam, Patrimonialrichter zu Walsdorf.
4) = Schülein, Lehrer zu Zentbechhofen.
5) = Klebert, Postexpeditor zu Kronach.
6) = Wagner, Patrimonialrichter zu Tambach.
7) = Hummel, Assessor zu Seßlach.
8) = Wagner, App. Accessist.

II. Beilage.

Verzeichniß des Zuwachses unserer Sammlungen vom Juni 1842 bis zum Juli 1843.

I. Druckschriften.

A. Geschenke.

1) Vom Inlande.

a) K. Akademie der Wissenschaften zu München.

1132. Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften. II. Bd. 1. Abth. Nro. 14. M. 10 Tafeln. München 1837.

b) K. Reichsarchiv zu München.

1199. Regesta s. rerum boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta c. M. B. de Freyberg. Vol. IX. Monaci. 1841. 4.

c) Hist. Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

1177. XI. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken 1841. Ansbach 1842.

d) Hist. Verein v. Schwaben u. Neuburg zu Augsburg.

1069. VII. Jahresbericht des hist. Vereins v. Schwaben und Neuburg. 4. Augsb. 1842.

1243. Jahresbericht des hist. Filial=Vereins in Neuburg f. d. J. 1842; nebst Collektaneen=Blatt füt Neuburg. VIII. Jhrgg. III. Bd. II. Hft. 8. Ppp.

e) Hist. Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

1235. Jahresbericht des hist. Vereins v. Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 1842|3. Bayr. 1843. 8.

1278. Archiv v. Oberfranken Bd. 2. H. 2. Baireuth 43.

f) Hist. Verein v. Niederbayern zu Landshut u. Passau.

— — — — — —

g) Hist. Verein für Oberbayern zu München.

1095. IV. Jahresbericht des hist. Vereins von und für Oberbayern. 1841.

1196. Oberbayerisch. Archiv für vaterl. Geschichte IV. Bd. Hft.
1116. I. II. III.

h) Hist. Verein der Oberpfalz u. von Regensburg.

1109. Verhandlungen des hist. Vereines der Oberpfalz u. von Regensburg. VI. Bd. 2. Hft. Regensb. 1842. 8. Ppp.
1110. Joh. Keppler, kais. Mathematiker, Denkschrift des hist. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg auf die Feier seines 10jährigen Bestandes. Mit Kepplers Bildniß, Wappen und dem Facsimile seiner Handschrift. Regensb. 1842.

i) Alterthumsforschender Verein der Rheinpfalz zu Speyer.

1104. Erster Bericht des histor. Vereins der Pfalz 4. Ppp. 1842.
1105. (Zeuß) Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Edidit societas historica Palatina. Spirae 1842. 4. Ppp.

k) Hist. Verein v. Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

1233. Reuß, Dr., biogr. Skizze Walther's von der Vogelweide. Mit 1 Abb. Würzb. 1843.
1234. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. VII. Hft. 3. Mit 1 Abb. Würzb. 1843. 8.

2) Vom Auslande.

l) Alterthumsforschender Verein d. Osterlandes z. Altenburg.

1222. Back, Dr., I. u. II. Bericht der Geschichte u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes v. 1838—40. Altenburg. 8. br.
1223. — — III. Bericht derselben Gesellschaft. 1841|2. Altenburg. 8.
1224. Eisenberg in den Septembertagen 1830 im Herzogthum Altenburg. 8. Eisenberg 1830.
1225. Lange, Ed., die neue Münzeinrichtung in Sachsen-Altenburg. 8. Altenburg.

1226. Beschreibung der Stadt Altenburg. 1842. Altenburg. 12.

1227. Der Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg in sein neues Land. Altenburg 1827. 8.

1228. Back, das alte Elsenberg. 8., Eisenberg 1839.

1229. Schaffrath, Dr., Codex juris saxonici privati. 8. Altburg. 1840.

m) Brandenburger Gesellschaft f. Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

— — — — — —

n) Alterthumforschende Gesellschaft zu Bonn.

— — — — — —

o) Gesellschaft hist. geograph. Sektion d. schlesischen Gelehrten für vaterl. Kultur zu Breslau.

— — — — — —

p) Verein für hessische Geschichte zu Hessen-Cassel.

— — — — — —

q) Hist. Verein f. d. Großherzogth. Hessen-Darmstadt.

— — — — — —

r) K. sächs. Verein zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.

— — — — — —

s) Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

— — — — — —

t) Oberlaus. Gesellschaft für Wissenschaften zu Görlitz.

1274. Neues Lausitzisches Magazin; herausg. v. J. L. Haupt. XX. Bd. Hft. 1—4. Görlitz. 1842. 8.

v) Thüring. sächs. Verein zu Halle.

1128. Förstemann, neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiq. Forschungen. VI. Bd. III. Hft. Halle 1842. 8. Ppp. Bd. VI. Hft IV. Halle. 1843. 8. Ppp.

w) Verein für Geschichte zu Hamburg.

— — — — — —

y) Ferdinandeum zu Innsbruck.

1101. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums. Bd. VIII. IX. Innsbruck 1842|43. 8. Ppp.

z) Schleßwig-Hollstein-Lauenburg. Gesellschaft sowohl für Geschichte, als für Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

1237. VIII. Bericht d. d. Schleßwig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung vaterl. Alterthümer. Kiel 1843. 8.

1081. Michelsen, A. F. J., Samml. altdithmarscher Rechtsquellen. Altona. 1842. 8. br.

1082. — — Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft. Kiel. 1842. 4. br.

za) Kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.

— — — — — —

zb) Deutsche Gesellschaft z. Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthumskunde zu Leipzig.

— — — — — —

zc) Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

1134. Gaisberger Museal-Blatt auf 1841. Linz. 4. Ppp.

1135. VI. Bericht über d. Museum Francisco-Carolinum. Linz 1842. 8. Ppp.

zd) Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.

1265. Archiv des Henneberg. alterthumsforsch. Vereins. IV. Lief. Meiningen 1842.

ze) Westphälische Gesellschaft zu Minden und Münster. Zeitschr. f. vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. V. Münster 42.

zf) Verein f. vaterländ. Geschichte u. Industrie der Altmark zu Neuhaldensleben.

— — — — — —

zg) Kgl. böhmische Gesellschaft d. Wissenschaften zu Prag.

1275. Abhandlungen d. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. V. Folge. II. Bd. v. d. Jahren 1841—42.

zh) Archäologischer Verein zu Rottweil.

— — — — — —

zi) Voigtländischer Verein zu Hohenlauben in Schleiz.

1070. XVI. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenlauben. 8. 1842.

1238. Alberti, Fr., XVII. Jahresbericht des voigtländ. alterthumsforschenden Vereins für 1842. Gera. 1843. 8.

zk) Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

1127. Lisch, VII. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte. Schwerin 1842. 8. br.

zl) Gesellschaft für Erforschung vaterländ. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim in Baden.

1106. Wilhelmi, K., VIII. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmale der Vorzeit. Sinsheim 1842.

zm) Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

XVII. Jahresbericht, nebst balt. Studien Stettin. 42.

zn) Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens zu Wetzlar.

1192. Wigand, P. Dr., Wetzlar'sche Beiträge f. Geschichte u. Rechtsalterthümer. II. Bd. I. II. Hft. Frft. 1842. 8. br.

zo) Verein für Alterthums-Kunde zu St. Wendel und Ottweiler.

— — — — — —

zp) Verein f. Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden.

— — — — — —

zq) Gesellschaft für Vaterl. Alterthümer zu Zürich.

2071. Mittheilungen der Gesellschaft f. vaterl. Alterthümer zu Zürich. 4. 1841.

1072. Zeitschrift f. vaterl. Alterthumskunde, herausg. von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 4. 1842. I. Hft.

1239. Geschichte der Inseln Ufenau und Lutzelau im Züricher See. Zürich 1843. F.

Hans von Aufseeß, Frhr. zu Aufseeß.

1094. Schwanhauser, J., Sermon 1524.

1149. H. v. Aufseeß hist. Entwicklung der kirchl. Verhältniße zu Aufseeß. M. 2 Abb. Nürnb. 1842.

Concordiagesellschaft dahier.

1126. Verzeichniß der Concordia-Mitglieder. 1842|3.

J. de Wal zu Drenthe.

1115. Bjjdragen tot de Gechiedenis en Oudheden van Drenthe door Mr. J. de Wal (oder: Beiträge zu den Geschichten u. Alterthümern von Drenthe.) Gröningen 1842. 8.

Stadt-Pfarrer Eppenauer zu Ebermannstadt.

1074. Faust, B. C., die Perioden des menschl. Lebens. Berlin 1794. 8. br.

1074. Dr. Rath, G. S., das Mesenterium, dessen Struktur und höchste Bedeutung. Würzb. 1823. 8. br.

1076. Brendel, L., War Jehova den Hebräern blos ein Nationalgott. Landsh. 1821. 8. br.

1076. Göschl, üb. d. göttl. Recht der christl. Landsherrn. Regensb. 1839. 8. br.

1077. Fries, Worte bei der Beerdigung des Bischofs Joh. Fried. Oesterreicher. Eichstätt 1835. 8. br.

1078. Kammerer, A., Für Griechenland. Riga 1823.
1079. Ecker v. Eckhofen Athalja. Augsb. 4.
1080. Ecker v. Eckhofen; die Freude. Augsb. u. Lpzg. 8. Ppp.
1131. Eppenauer, Günther Bischof v. Bbg., oder Zug in's hl. Land. 1064. Bbg. 1843. 8. br.
1139. — — der ägyptische Joseph. Bbg. 1843. 8. br.

Fuchs, Professor zu Göttingen.

1120. Fuchs, Bericht über seine Poliklinik zu Göttingen v. 1840/1.

Fuchs, Cand. Theol. dahier.

1112. Schematismus d. Geistlichkeit d. Erzb. Bamberg. 1840. Bbg. 8. Ppp.
1113. — — — d. Bisthums Eichstätt. Eichstätt 1831. 8. br.
1114. Döfinger, Beschreibung der kath. Pfarrämter in Oberbayern. München. 1838. 4. br.

Gutenäcker, J., Professor zu Münnerstadt.

1122. Specht, die Rutta-Stiftung. Würzb. 1841. 4. br.
1125. Perer, Gedicht auf den Verfall d. hl. röm. Reiches. Würzb. 1842. 4. br.

v. Hefner, Gymn. Professor zu München.

1100. v. Hefner römisches Bayern. II. verm. Aufl. München, 1842.

Heller, J., Partikulier dahier.

1136. Heller, Dom zu Bamberg. 8. br.
1190. Jahresbericht des Albrecht Dürer Vereines in Nürnberg. 1840/1. 4. br.

Dr. v. Hornthal, App. Ger. Advokat dahier.

1123. I. Generalversammlung der Gesellschaft d. Dampfschifffahrt auf dem Maine. Bbg. 1841. 8. br.
1124. II. Generalversammlung derselben. Bbg. 1842. 8. br.

Dr. Hübsch, Pfarrer zu Gesees.

1107. Hübsch, Dr., hist. Versuch v. Gesees u. seiner Umgebung. Bayreuth 1842.

Jäck, k. Bibliothekar dahier.

1150. Erklärung des Fürsten Alexander von Hohenlohe. Würzburg 1821.

1151. Scharold, Briefe aus Würzburg. 3. Brief. 8. br. Würzb. 1821.

1152. Fegelein de epistaxi. Würzb. 1801. 4. br.

1153. Markellius christliche Protestation. Bbg. 1645. 12. Prg.

1154. Geistesübungen über die Tugend für die akademische Jugend in Bbg. 1796. Bbg. 8. br.

1155. Modus pie sacrificandi. 12. Ld. Bbg. 1716.

1156. Schreiner, S., Franckenthal. Bbg. 1623. 8. Prg.

1157. Müntzer, fructus juris canon. de judiciis praes. J. Strein. Bbg. 1653. 12. Ld.

1158. Zöpfl, theses ex jure universo. Würzb. 1827. 8. Ppp.

1159. — — Vergleichung der röm. Tutel u. Curatel mit der heutigen Vormundschaft. Bbg. Aschaffenburg. 1828. Pp. 8.

1160. Bbger Hof- u. Staatskalender 1773. Bg. 8. Ppp.

1161. Causinus, ars negotiandi. Bbg. 1666. 12. Prg.

1162. Huth, jus canonicum. Aug. Vind. 1731, 8. Ld.

1163. Bauer v. Heppenstein, Unterricht von der Pest. Bambg. 1678.

1164. Dietz, theses logicales. Bbg. 1711. 12. Ppp.

1165. Bach de sponsalibus, matrimonio et impedimentis specialem titulum non habentibus. Bbg. 1726. Bbg. 8. br.

1166. Der unierten Protestirenden Archiv. 1628. 4. Prg.

1167. Fürst. Bbg. Rescriptum nach Wetzlar Puncto der Eigenschaft der Territorial u. Vogtey Rechten. Bbg. 1741. Fol. br.

1168. Onymus, meine Ansichten von den Heilungen des Alex. von Hohenlohe in Würzburg. Wrzbg. 1821. 8. br.

1168. Verzeichniß der Danksagungen der durch Alex. von Hohenlohe Genesenen. Bbg. 1821. 8. br.

1170. Seldius, J., topica Marcelliana. Coburg. 1648. 12. Prg.

1171. Initium et finis sapientiae: timor et amor Dei. Bbg. 1681. 12. Ld.

1172. Briefe über die Begebenheiten zu Würzburg u. Bamberg. IV. Lief. 1821. 8. br.

1173. Briefe aus Würzburg. 2. Lief. Würzb. 1821. 8. br.

1174. Geistesübungen über die Wohlthätigkeit des Christenthums. Bbg. 1790. 8. br.

1175. v. Hornthal, Darstellnng der jetzigen Verhältnisse der Commun-Stiftungen Bambergs. Erlangen 1821. 8. br.

1176. Bbger Halsgerichts-Ordnung. 1680. Fol. Prg.

1177. Kurzer Unterricht über das Fürstenthum Bberg, das fränk. Kreis-Directorium etc. 1751. br.

1178/a. Information über des Hochstifts Bamberg Kärndtischen Herrschaften sambt Ablainung österr. Argumenten. Speier 1542.

1178/b. Kurze Gegen-Deduction der österr. Jurium wider Bamberg. Wien 1668. F. h. Prg.

1179. Unterschied zwischen dem Bamberg. Kreyß-Directorium u. dem Fränk. Kreiß-Mit-Ausschreib-Amt. 1747. F. br.

1880. Keim de remedio appellationis. Bbg. 1745. 4. br.

1181. Joh. Englertens gegen P. A. Vogel. 1722. F. br.

1183. Gegenbericht auf den Bericht: was es mit Evang.-Luth. Kirche Aspach für eine Bewandnuß habe. Bbg. 1746. F. Br.

1183. Pfeufer, Fürth bei Nürnberg. Bbg. 1786. 4. br.

1184. Erdmann, C., de sacrosanctis sacri Romani imperii reliquiis. 1629. 4. br.

1185. Huet, P. D., de concordia rationis et fidei. Bbg. 1797. 8. Frz.

1186. Engel, jus canonicum pars III. et V. Vindobonae. 1761.
1187. Orationes Nicolai Avancini. Colon. 1688. 12. Prg.
1188. Adrianus a Nanccio liber argumentorum super theologiae difficultates. Bbg. 1729. 8. sch.
1189. Traite' de la Civilite Françoise. Paris. 1680. 12. Ld.
1115—16. Notitia eccles. pars I. et II. congregationis sub titulo B. Mariae V. Bbg. 1728j9. 8. Ld. 2 Bde.
1217. Actus apostolorum pars IIItia congregationis sub titulo B. Mariae V. Bbg. 1775. 8. Ld.
1218—9. Explicatio sacrae scripturae I. et V. congreg. sub titulo B. Mariae V. Bbg. 1746. fl. 54. 2 Bde. 8. Ld.
1245. Huscheri, J. Ch., quina Maximilianei regni lustra. Bbg. 1824. 4. br.
1246. Enenkel von dem Schutzrecht eines Reichsstandes Bbg. 1751. 4. br.
1247. Bauer, Ereignisse des Fürst. Alex. von Hohenlohe. II. Hft. 1821. Würzb. 8. br.
1248. Unterricht über den Jubelablaß. Bbg. 1826.

Frhr. v. Lerchenfeld, Domprobst u. Vereinsvorstand.

1269j72. Mederer, J. N., annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolst. 1782. 4. vol. Ppp.
1099. Reichards Reisen in Deutschland. Berlin 1806.
1108. Protokoll d. Verhandl. d. Regensb. Landraths v. 2—13. Mai 1842. 4.
1140j4. 5 Wappenkalender des k. b. Ritterhaus=Ordens vom hl. Michael auf 1827, 1828, 1830, 1832, 1833. München. 8. Frz.
1145j6. 2 Hof= u. Staatshandbücher d. K. Baiern. 1824. 1827. München 8. Ppp.
1147. Churfürstlich=bair. Hof= u. Staatskalender. 1802.

Lehmann, Pfarrer zu Kerzenheim in d. Rheinpfalz.

1086. Lehmann, J. G., Geschichte der bair. Pfalz. Frankenthal. 1842.

Madler, Alterthumsforscher und k. Revierförster zu Miltenberg.

1098. Dr. Madler Geschichte u. Topographie der Stadt Miltenberg. M. 1 lith. Ansicht. Amorbach 1842.

1240. — — das Kloster Engelberg geschichtlich u. topographisch beschrieben. Amorbach. 1842.

Merk, Rechtspraktikant.

1253. Rösling, die Wissenschaft vom richtigen Staats-Zwecke. Erlangen 1811. 8. br.

1254. Bamb. Feuer-Ordnung v. Lothar Franz 1724. Bbg. 4. h. Ld.

1255. Beschwerden des H. v. Hornthal wider das k. Appellationsgericht des Mainkreises, das v. Lichtenstein'sche Schuldenarrangement betr. 1811. 4. br.

1256. Aufruf zur Vertilgung der Waldraupen. Bbg. 1797. 8. br.

1257|8. Geistesübungen in der Universitätskirche zu Bamberg auf 1786, 90. Bbg. 8. br.

1259. Vorstellung des Frhrn v. Lichtenstein zum Oberappellationsgericht d. Königreichs Baiern. Bbg. 1811. 4. br.

1260. v. Lichtensteins 2 Vorstellungen an d. Appellationsgericht des Mainkreises. 1812. Bbg. 4. br.

1261. Abdruck d. Vorträge v. k. b. App. Ger. Rathe Stepf in der Sache des Frhrn. v. Lichtenstein. 1812. Bbg. 4. br.

1162. v. Hornthal, Darstellung der Lage des v. Lichtenstein'schen Debitwesens. Bbg. 1813. 4. br.

1263. de Lochner theses ex jure universo. Bbg. 1794. 4. br.

1264. Heinritz, J. G., Adressebuch f. d. Ober-Main-Kreis. Baireuth. 1819. 8. br.

Mooyer, Alterthumsforscher zu Minden.

1096. Mooyer, Nachträge zum Commentar des Calendarium Merseburgense. Halle 1841.

1148. — — C. F., Beitr. z. Gesch. d. ehem. Bened. Abtei Tegernsee u. deren Verbindung mit andern Klöstern. 1843. 8. 8. Ppp.

1332. — — das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelis-Klosters Bened. Ord. in Auszügen commentirt. Hannover 1842. 8.

Müller von Raueneck, Rathskonsulent zu Schleusingen.

1111. Hennebergische Geschichtsmischung von Müller von Raueneck. 4. h. Ld. Schleusingen. 1836.

Ney, Civil-Baupraktikant.

1088. Ney, Beiträge zur Kenntniß des röm. Alterthums in Baiern. Münch. 1824. 4. Ppp.

Pfeffer, Benefiziat dahier.

1138. Pfeffer, Predigt auf d. 4. Jubelfest in U. L. Frau-Pfarrkirche zu Bamberg.

Pfregner, Schullehrer dahier.

1121. Markus Antrittsrede bei Ankündigung der klinischen Vorlesungen. Bamberg 1793. 8.

v. Reider, Lehrer an d. Zeichn. Schule dahier.

1137. Bemerkungen über den §. 75 des Reichsfriedens-Deputationsschlusses 8. br. Germanien. 1805.

1250. Seitz über Maulbeerbäume. Münch. 1825.

1251. Eröffnung d. k. land. Anstalt zu Schleißheim 1822. 4. br.

1252. Feier d. Oktoberfestes zu München im J. 1822. München. 4. br.

Dr. Reuß, Bibliothekar und Professor zu Würzburg.

Geschichte des Frauenklosters zu Kitzingen. 1842.

Pfarrer Röder zu Schönfeld.

1068. 4 Bamberger Studienberichte.

Schmidt, Lehramts-Candidat zu Tambach.

1083. Pausaniae descriptio Graeciae, gr. Tom. III. Lpzg. 1829. 12. Pp.

1084. Hohn, Geographie für den Schulunterricht. Bbg. Wzbg. 1820. 8. Ppp.

1085. Geschichte Persiens, aus dem Englischen von Dr. G. W. Becker. Leipzig. 1830. 8. Ppp.

1087. Opfergabe treuer Liebe und Verehrung dem edlen Brautpaare Wolfgang Freiherrn von Thüngen und Louise Gräfin v. Rottenhan. 4. Ppp.

Dr. Schönlein, Professor, geheimer Obermedicinal-Rath und königlicher Leibarzt zu Berlin.

1118. Funck, Z., geschichtlicher Erinnerungs- u. Conversations-Calender bis 1840. Schleusingen. 1841. 8.

1249. 23. und 24. Beilage der Ständeversammlung. München. 1837.

Dr. Schreiber, geheimer Rath und Professor zu Freiburg.

1102. Schreiber, Dr., die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland. Freiburg. 1842. 4. Ppp.

1103. — — die Feen in Europa. Freiburg. 1842. 4. Ppp.

v. Stillfried-Rottonitz, Freiherr, zu Berlin.

1097. Stillfried, Freiherr v., Stammbuch der Rittergesellschaft des Schwanen-Ordens. Berlin. 1842.

1236. v. Stillfried-Rottonitz, R. Fr., genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrh. Mit 1 lith. Ansicht der Burg Retz. I. Heft. Görlitz. 1843.

Dr. Textor, Professor der Medicin zu Würzburg.

1130. Textor, K., über Wiedererzeugung der Knochen nach Resektionen bei Menschen. Wzbg. 1842.

Dr. Wierrer, praktischer Arzt dahier.

1091. Blumenbach, J. Fr., Physiophili Germanici. Berlin. 1825. 8. br.

1092. Schwarz, J. Ch., der Staat und die ersten Epochen seiner Geschichte. 8. br. Erlangen. 1825.

1093. Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals zum hl. Geist in Würzburg. Wzbg. 1819. 4. br.

B. Käufe.

Baumgärtner, Buchhändler zu Leipzig.

1133. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im XVI. Jahrhunderte. Gießen. 1842.

Dresch, Buchhändler dahier.

1129. Haupt, M., Zeitschrift für deutsches Alterthum. II. Bd. Leipzig. 1842. 8. Ppp.

1144. — — Derselben III. Bd. I. Heft. 8. Ppp.

Munk, Stadtwundarzt dahier.

1191. Anekdoten-Sammlung, ein Kalender für 1828. Bayreuth.

1193. Cavallo, über den Gebrauch der Krippen. Bbg. 1826. 8. br.

1194. Rumpf, über Naturwissenschaft. Bbg. 1820. 8. br.

1195. Pfeffer, Predigt bei Eröffnung des Waisenhauses in Bamberg. Bbg. 1828. 8. br.

1196. Stapf, F., theologia naturalis Bbg. 1769. 8. br.

1197. Nüßlein, Dr. Fr., Studienbericht von Dillingen. 18$\frac{25}{26}$.

1198. Receß zwischen Bamberg und Ritterschaft Ortsgebürg. 1700. 4. br.

1199. Georg, Bischofs von Bamberg, erneuerte Almosen-Ordnung. Bbg. 1631. 4. br.

1200. Biga de origine domus Habsburgico-Austriacae et Alsatio-Lothringicae ducalis. Bbg. 1740.

1201. Eisentraut, theses ex universa theologia. Bamberg. 1740.

1202. Loeven de jure principis catholici circa sacra. Bbg. 1744. 4. br.

1203. Hain, de praescriptione tricenaria. Wirceb. 1744.

1204. Bayer, de generibus continentiae caussarum genvinis. Jenae. 1754. 4. br.

1205. J. Bocris, Beweis, daß die Svitas Heredis in Teutschland wenig Nutzen zeige. Altdorf. 1744. 4.

1206. Lorber a Stoerchen, de jure directorii in circulo Franconico. Bbg. 1746. 4. br.
1207. Braun, theses ex universo jure. Bbg. 1742. 4. br.
1208. Bregler, sacra jurisprudentia. Bbg. 1744. 4. br.
1209. Oberkamp, H., de sincera ac secura artis diplomaticae crisi. Bbg. 1742. 4. br.
1210. Günther, J., de nobili immediato catholico a jurisdictione ordinarii non exempto. Bbg. 1754.
1211. Sünder, de causis. Wirceb. 1740. 4. br.
1212. Hartmann, de jure capitulandi. Wirceb. 1747. 4. br.
1213. Scheld, J., de onere probandi subditis. Bbg. 1745. 4.
1214. Bamberger Intelligenzblatt. 1809. 4. Ppp.

B. Kauf.

Züberlein, Buchhändler dahier.

1230. Müller, H., die Marken des Vaterlandes. I. Theil. Des Westens nördliche Hälfte. Bonn, bei Weber. 1837. Octav.
1231. v. Ankershofen, G. Fr., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Heft 1. Mit 1 Abbildung. Klagenfurt. 1842. 8.

Literarischer Verein zu Stuttgart.

1221. Erste Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart. Closeners Straßburgische Chronik. 8. Stuttgart. 1842.
1241 — 42. Zweite und dritte Publikation desselben. Stuttg. 1843. 8.

II. Urkunden, Abschriften, Akten und Abhandlungen.

A. Geschenk.

L. Hermann.

173. Fortsetzung des im dritten Jahresberichte des historischen Vereins abgedruckten Inventars der Alterthumsgegenstände aus heidnischen Gräbern der Vorzeit Oberfrankens. F. br. Frauendorf. 1842.

Dr. Kirchner.

Fünf Ablaßbriefe.

166. A. Vom Papste Benedictus XIV. für die Pfarrkirche zu Staffelstein vom 31. Mai 1756.

167. B. Ebenso 31. Mai 1756.

168. C. Ebenso für die Annakapelle zu Staffelstein, 31. Mai 1756.

169. D. Vom Papste Pius VI. für die Annakapelle zu Staffelstein, 15. Sept. 1791.

170. E. Ebenso für die Aldegundis-Kapelle auf dem Staffelberge bei Staffelstein, 15. Sept. 1791.

171. Lehenbrief. Anna Susanna Lorberin über etliche Münsterische Lehen zu Kollendorf. A. 1627.

174. Ein Schutzbrief des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim für die Familie des Juden Moyses Isaak Heßlein dahier vom 26. October 1765 auf Pergament. O. S.

Mayer, Maler zu Staffelstein.

164. Staffelsteiner Kirchen-Inschriften, von Mayer.

Dr. Mayer dahier.

163. Geistliche oberpfälzische Recesse von 1629 — 55.

Schneider, Magistratsrath.

VI. 161. Der erste Mai in bamberger Mundart, Scene aus dem Leben auf dem Wege nach der Altenburg, entworfen für Dr. Firmenich zu Berlin. 1 Bogen.

Thiem, Curatus auf dem Michaelsberge.

171. Ayrer's Reim-Chronik. 4. Ppp.

Wunder, Domkapitular.

162. Sammlungen von Sprichwörtern, zum Theile in bamberger Mundart, welche die hiesigen 16 Schullehrer auf Veranlassung der königlichen Regierung zu Bayreuth im Jahre 1813 an das königliche Schulen-Commissariat gelangen ließen.

165. a — s. 18 Rechnungen des hiesigen Hospitiums Marianum. Fol. Ppp. Jahrgang 1773, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 1780, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 99, 1800, 1, 2.

III. Kupfer- und Steindrucke, Zeichnungen und Holzschnitte, Gemälde, Landkarten, Plane rc.

A. und B. Kupferstiche.

A. Geschenk.

Dr. Schönlein, Professor, geheimer Obermedicinal-Rath und königlicher Leibarzt zu Berlin.

219. Demleutner, Verzeichniß der langheimer Aebte in Portraits mit Inschriften.

Tavernier, Stadtwundarzt dahier.

220. Accurata Utopiae tabula, d. i. der neu entdeckten Schalk-Welt oder des Schlaraffen-Landes. Fol.

Thiem, Pfarr-Curatus auf dem Michaelsberge.

221. Abriß des Markgrafen Heinrich des Erlauchten zu Meissen auf seinem Begräbnisse liegenden Monuments. Ganze Figur mit Fahne, Schwert und Schild.

C. Handzeichnungen und Holzschnitte.

Mayer, Maler zu Staffelstein.

204. Ocular-Nivellement et Situations-Plan bezüglich der Verbindung der Coburger Eisenbahn mit der bayerischen Nordgränzebahn.

205. Año diñ 1503 am tag vinczenty ftarb d' Erberg mã hans Schadt dẽ got g'

206. Die Pfarrkirche zum St. Kilian zu Staffelstein.

207. Conradus † fchad † dectorum † doctor † CanoĪcus ecliae † Ratisponensis † aeqnod — fucri † ap † palla circa † fcriba † me † fieri fecit † M † CCCC † lXXXVIII obiit † die.

D. Gemälde.

Schellerer, Stadtschreiber zu Staffelstein.

206. Ein Gemälde auf Holz aus dem XVI. Jahrh., mit vielen lebenden und todten Personen.

Schlosser, Kleinhändler dahier.

207. Portrait des letzten Dechants Joh. Mich. Vogt bei dem Stifte St. Jakob dahier, † 18. April 1803, dessen Verdienste S. 1130 des I. Pantheons zu lesen sind, auf Leinwand.

IV. Münzen.

A. Geschenk.

Amtmannsfrau Glier.

987. A.) Johann Georg Dux Saxoniae Jul. Cliviae et Montium um dessen Brustbild mit dem Schwerte in der Rechten. — R. Sa. Rom. Imp. Archim. Et Elect. 1641. um das Wappen des Churfürstenthums und der Herzogthümer. (Silber).

Dr. Haupt, Naturalien-Kabinets-Inspektor dahier.

1102. A. D. G. Georg. Lud. Et Christ. Frat. (3) um die 3 Brustbilder derselben. — R. Duces Sil. Lig. Bre. Et Wol. 1656 um einen geflügelten Adler. (Silber).

Dr. Hoh, praktischer Arzt zu Forchheim.

988. A. Orb. 4300. V. C. 1088. J. C. 337. A. D. N. Constans. P. F. Aug. um dessen belorbertes Haupt. — R. Fel. Temp. Reparatio, unten T. O. R. um einen auf einer Kugel stehenden Adler. (Bronce).

Dr. Hübner, Landgerichts-Arzt zu Hollfeld.

995. A. Jo. Fr. D. G. M. AR. BRA. D. Prus. BN. 1624 um den Reichsadler. — R. Mon. No. ARG. AD. IMP.

LEGE. CUSA. um einen Kreis mit Kreuz, in der Mitte Drei. (Silber).

996. A. Carolus VI. Rom. Imper. S: A: Ger: Hispan: Hung: Boh: Rex: A: (Archidux) Aust. Coronat, Poson: 22. Mai 1712. unter der Krone. — R. Constantia et fortitudine um einen Lorbeerkranz.

997. A. Carol. D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. um den Reichsadler, in dessen Mitte ½ ist. — R. Moneta Reipubl. Ratisbonens. 1616 um das Stadtwappen. (Silber).

998 — 1017. Achtzehn Kreuzer u. Pfennige verschiedener deutscher Staaten.

1018. A. N. L. M. 1 K. St. 1806 um das Stadtwappen. R. Wandle auf Rosen um eine Rose. (Weißes Kupfer).

1019. A. Pet. Phi. D. G. E. B. E. H. S. R. I. P. F. O. D. mit der Zahl 84. — R. Das Wappen 1678. (Weißes Kupfer).

1020. A. Frid. Erd. CUS. D. G. M. B. I. F. mit dem Brustbilde. — R. M. C. I. B. S. P. C. W. M. S. C. B. N. P, F. H. 1751 mit dem einfachen Adler. 1 Kr. (Weißes Kupfer).

1021. Eine Regenbogen-Schüssel. (Weißes Kupfer).

Dr. Kirchner, praktischer Arzt dahier.

1048. A. Ein Buchsetzer an einem Kasten mit Randverzierung. — R. Das Alphabet mit Randverzierung. (Kupfer).

1049. A. Sisinnius. Pont. Max. um das Brustbild. — R. Natione Syrus, Patre Johanne Natus, Joanni VII Successit A. DCC. VIII. D. XVIII. Jan. Podagra Ita Constrictus, Vt Cibum Sumere Non Valeret, Postquam Muros Urbis Variasque Basilicas Restaurare Meditatus Esset, Morte Repentina A. DCCVIII. D. VII. Febr. Tollitur. (Kupfer).

1050. A. Straßburger Münster. — R. Laklef | de la Cathedrale | de Strasbourg | fondée láu 1015 | par l'Eveque Wernhen | achevée 1275 | la Tour 'en fleche |

Commencée en 1277 \ par Erwin de Steinbach | finie 1439 | haut de 436 pieds. (Blei).

1051. A. Nicolaus I. Pont. Max. um dessen Brustbild. — R. Natus Romae | Patre Theodoro | A. DCCCLVIII. | D. XXIV. April. | Pontifex M. Creatur | Praesenteque Ludovico II. Imp. | Coronatur. | Joannem Ravenat. Archiep. | Se Suamque Ecclesiam | Romanae Sedi Submittere | Coëgit | Bulgari et Dalmatae | Tum Temporis | Ad Christum Conversi | A. D. CCC. LXVII. | D. XIII. Nov. | Obiit. (Kupfer).

1052. A. ELLIOT. AN MARTIS SOCIUS. NON: JUPITER IPSE EST. um das Brustbild, unten: Reich. R. Victrix In Flammis Victrix Gibraltar In Undis, um die Abbildung des von Spanien beschossenen Gibraltars; unten: M.DCCLXXXIII. (Blei).

Hofgraveur Neuß zu Augsburg.

1061. A. Walhalla. 1842. um die perspektivische Ansicht derselben. — R. Ein Eichenkranz mit der Umschrift: „Zu Deutschlands Ruhm und Zierde.“ (Bronce).

1096. A. „Das Alte Coeln Hat Einst Gegründet . Dieß Wundervolle Gotteshaus“ um das Bild des Doms in seiner jetzigen Gestalt. — R. „Doch Deutschland Hat Sich Jetzt Verbündet, Und Baut Mit Gottes Hilf' Es Aus“ um den Dom in seiner einstigen Vollendung nach dem ursprünglichen Bauplane. (Bronce).

Dr. Schmidt, Gymnasial-Lehramts-Kandidat zu Tambach.

993. Zwölf Kupfermünzen.

Schmitt, Domkapitular dahier.

1097. A. „Zur k. Münze In Griechenland“ um einen mit Lorbeeren umkränzten Schiffs-Anker. — R. „Probe des Gulden Prägewerks Von T. Ertel In München 1833.“ (Bronce).

1098. A. „Zur k. Münze In Griechenland" um ꝛc. — R. „Probe Eines Prägewerkes Von T. Ertel in München. 1833." (Bronce).

1099. A. „Zur k. Münze In Griechenland" um das Wappen. — R. „Probe Eines Prägewerks T. Ertel In München 1833." (Bronce).

1100. A. „Zur k. Münze In Griechenland" um das Wappen. R. „Probe-Münze v. T. Ertel 1833 in München." (Bronce).

1011. A. Z. k. Münze J. Griechenl. um das Wappen. — R. Probe-Münze v. T. Ertel in München. 1833. (Bronce).

(Jedes dieser fünf Stücke ist etwas kleiner).

Dr. Schmitt, Subregens des Priester-Seminars und Professor am königlichen Lyceum dahier.

1062. A. Bracteat. — R. R. A., vielleicht Regensburg. (Silber).

1063. A. Leopoldus II. D. G. R. Imp. S. A. G. H. Et B. Rex. A. A. B. L. D. um dessen Brustbild. R. Oben: Dignissimo, unten: In Uo. Octob. 1790, in der Mitte der sitzende Kaiser im Ornate, Gnaden austheilend. (Blei).

1064. A. Georgius II. Rex, um dessen Brustbild. R. Britania 1742, um den sitzenden Neptun mit einem Blumenstrauße in der Rechten, mit dem Dreizacke in der Linken. (Kupfer).

1065. A. Asmi Achmet Effendi um dessen Brustbild. — R. Zum Denkmal des türkischen Gesandten zu Berlin im Februar 1791. (Messing).

1066. A. Fortuna Variabilis um die auf dem Meere stehende Siegesgöttin, hinter ihr ein Schiff. — R. Omnia cum pondere, numero et mensura um die stehende Göttin der Gerechtigkeit mit umgestürztem Füllhorne in der Rechten, und mit der Wage in der Linken. (Kupfer).

1067. A. Leopoldus D. G. R. I. S. A. G. D. D. H. V. B. Rex. unten (VI.) um das Brustbild. — R. Patrona Hungariae 1669 um die gekrönte Maria mit dem Kinde. (Halbsilber).

1068. A. Joan. Georg. D. G. Epi. Bamberg. um sein und des Bisthums Wappen. — R. S. Henricus Imperator um das Brustbild mit Scepter und Reichsapfel. (Silber). Heller 40. 121.

1069. A. Jo. Casp. D. G. A. D. 170 um drei Wappen. R. S. Ro. Imp. Semp. Aug. um ein Kreuz auf einer Kugel. (Silber).

1070. A. Carl Casp. D. G. Arch. Trev. P. E. A. P. um das Wappen. — R. Mone. No. Arge. Trev. I. R. A. 1672. um ein Wappen. (Silber).

1071. Bayreuther Heller 1545.

1072 u. 73. Zwei beschnittene würzburger Schillinge von 1661 und 1747.

1074. Abgeschliffener Kreuzer von 1564.

1075. A. V. F. mit der Krone innerhalb der Umschrift: Deo et Patriae. — R. II. Mar. Gr. (Von feinem Silber).

1076—78. Drei Heller von verschiedenen Städten.

1079. A. Herz. Saechs. Wap. — R. Vin. Aul. Ruder:: Pax iniit in Palatia. 1651. (Silber).

1080. A. Caro. Frid. D. G. et Würt. um das Wappen, 1743 (Kreuzer.) R. Unleserlich. (Kupfer).

1088. Zwölf kupferne Münzen verschiedener Staaten.

Schriftsetzer Schneyer dahier.

1117. A. Imp. Caes. Divi Vesp. F. Domitian. Aug. P. um dess. belorb. Brustb. R. Tr. P. Cos. VIII. Des. VIIII. P. P. S. C. um eine stehende Figur mit Speer in d. R., m. d. Schilde in d. L. Bronce.

Dr. Schönlein, geh. Obermed. Rath zu Berlin.

1025. A. Frid. Carolus D. G. Ep. Bamb. et Herb. S. R. J. Pr. F. O. D. um dessen Bildniß mit Perücke. (Heller

93, 354.) R. Quam bene conveniunt et ab uno fonte rigantur. Aeußere Umschrift, u. unten: Beata quantum his irriguis Franconia: um einen Springbrunnen; vor welchem der Main und die Regnitz m. d. 2 Wappen des bamb. und würzburg. Bisthums nebst d. 4 Domthürmen. (Bronce.)

1026. A. Francisc. Conrad. D. G. Episc. Bamb. S. R. J. Princ um dessen Brustbild mit Perücke. R. Haec est eLectio DoMINI (1753). Oberhalb dem Auge Gottes, unter welchem mehre Engel mit Emblemen u. den Inschriften: Dii dent tibi annos, auf dem Buche: Omnibus abundanter; auf einem Bande über ein Füllhorn zur Linken steht die Domkirche (Bronce). Heller 103, 102.

1027. A. Joachimus Comes ex antiquioribus in Orteburg. Ao. LX. (60) um dessen Brustb. R. Dessen Wappen. (Bronce.)

1028. A. Thoma Loeffelholz um dessen Brustb. R. Glück hat Neydt Anno MDXX um dessen Wappen. (Bronce.)

1029. A. Hieronymus Krefs. V. Krefsenstein um dess. Brustb. R. Herr Richte Nach Gnaden Aetatis Suae 50. Ao. 50. Ao. 1596 um ein Schwert, mit der Wage in der Spitze, innerhalb einer Schlange. (Bronce.)

1030. A. Fridericus Carolus D. Ger. et S. R. J. Pr. Bamb. AC Herb. Fr. Or. Dux, um dessen Brustb. R, Quam bene conveniunt oberhalb zwei die rechte Hand sich reichende Standbilder mit dem bamb. u. würzb. Wappen, unten Electus Herbip. D. 18- 1729. (Heller 92.) Bronce. Heller 92, 352.

1031. A. WILHrlm. Loffelholcz V. Kolberg Aetatis XXXX; um dess. Brustb. m. Hut. R. Unversucht. Unerfarn anno MDXXXXI um dessen Wappen m. vollst. Waff. Rüstung. (Bronce.)

1032. A. Andreas Behum Ae. LYIX. Ao. 1598; um dessen Brustb. R. S. Andre. Der. Apost. Jst Zu Paris Jn

Achaia. Creuzi. um die Scene des h. Apost. Andreas mit 1 Becher in der Hand, u. m. Petrus auf dem Wasser neben einem Schiffe. (Bronce.)

1033. A. Lazarus Harsdorfer Aetat. suae LI. um dessen Brustb. R. Turris fortissima nomen Domini um dess. Wappen. (Bronce).

1034. Johann Wilhelm Loeffelholtz Aeta. suae um dessen Brustb. R. Helena Loeffelholtz in G. B. Jmhof. Aeta. suae 37 um deren Brustb. (Bronce).

1035. A. Hieronymus Paumgartner Anno Aetatis 56 um dessen Brustb. R. In Umbra Alarum Tuarum Sperabo, Donec Transeat Iniquitas um dessen Brustb. (Brustb.)

1036. A. Brustbild. R. Johann Des Alt. Gesch-Lechts Graff zu Ortemburg um dessen Wappen (Blei).

1037. A. Marq. Sebast. Ep. Ba. S. R. J. P. 1685. R. Bamb. Stifts- u. Familienwappen. (Silber).

1038. A. Franc. Conradus D. G. Episc. Bamb. S. R. J. Princ. um dessen Brustb. Heller 102, 372. R. Wappen desselben. Astraea Longos Concedat Regiminis Annos. Ita vovet S. P. Q. B. um dessen Wappen (Silber).

1039. A. Phil. Val. Epi. Bamb. S. R. J. Princ. um d. Stifts- u. Familien-Wappen. R. Natus 10 Janu. 1612 Elect. In Epis. 12. Febr. 1653. Obijt 3 Febr. 1672 Aet. 60. Regim. 19 Annorum. (Silber) Heller, 54, 174.

1040. A. Franc. Lud. D. G. Ep. Bam. Et Wir. S. R. J. P. F. O. Dux. Bamb. Würzb. u. Geschlechtswapen. Heller 130, 547. R. Pro Patria. LX. Eine Feine Mark. 1795. (Silber).

1041. A. Lothar. Franc. D. G. A. et E. M. E. Bamb. Unt. das Mainzer, Bamb. u. Fam. Wapen. R. Natus D. 4. Oct. 1655. Electus In Epis. Bamb. D. 16. Novem. 1693. In E et Ar. E. Mogun. D. 30. Martij. 1695. Denatus D. 30. Jan. 1729 Ae 73. A. 3. Mens. 26. Dier. (Silber) Heller 78, 307.

1042. A. Pet. Phi. D. G. Epis. Bamb. et Herb. S. R. J. P.

F. O. Dux um d. Bamb., Wirzb. u. Familie Wappen. R. Natus 1. July. Ao. 1619. Electus Episc. Bamb. d. 22. Martij. Ao. 1672 Et. Herb. d. 27. May Ao. 1675. Mortuus d. 22. April Ao. 1683. Aet. 63. Ml. 9. Sep. 3. (Silber) Heller 631. 225.

1043. A. Franciscus D. G. Epi. Bamb. Et Wirtz. Franc. Ori. Dux. Bamb., Wirzb., u. Fam. Wappen. R. Nat. 13. Sept. 1596. Elect. Herb. 7. Aug. 1631. Bamb. 4. Aug. 1633. Obijt 30. Jul. 1642. (Silber) Heller 47, 146.

1044. A. Lothar. Franc. D. G. S. S. Mog. Archiep. S. R. S. P. G. A. C. P. E. E. B. Mainzer, Bamb., u. Fam. Wappen. R. Natus 4. Okt. 1656. Elect. Episcop. Bamb. 16. Novemb. 1693. Coadiut. Mog. 3. Sept. 1694. Archiepisb. 2 May 1695. Denat 30 Jan. 1729. Aet. 73 An. 3 Mens. 26 Di. (Silber) Heller 78, 307.

1045. A. Francis. D. G. Ep. Bamb. E. W. F. O. D. Bamb., Würzb., Fam. Wappen. 1635. R. S. Henricus Imperator. Dess. Bildniß. (Silber) Heller 45, 141.

1046. A. Lothar Franc. D. G. A. et E. M. E. Bamb. 1700. Mainzer, Bamberger u. Familie-Wappen. R. S. Henricus Imperator; dess. Bildniß. (Silber) Heller 74, 288.

1047. Joan. Georg. Epi. Bamb. 1619 um Bamberg. u. Fam. Wappen. R. S. Henricus Imperator. Dessen Bildniß. (Silber).

Thiem, Curatus dahier.

1103. A. 20. *ΛΕΠΤΑ Α ΚΑΠΟΔΙΣΤΡΙΑΣ* 1831. *ΚΥΒΕΡΝΗΤΗΣ.* R. Phönix über seinem Haupte ein Kreuz: *ΕΛΛΕΝΙΚΗ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.* (Kupfer).

1104. A. Napoleone Imperatore e Re. 1810 um d. Brustb. des Kaisers. — R. Ein italienisches Soldo. Regno D'. Italia; eiserne Krone. (Kupfer).

1105. Ein 3 Centesimi Stück. A. Napoleone Imperatore e

Re 1811, um sein Brustbild. — R. Lombardische Krone; Regno d' Italia. Exerque: 3 Centesimi. M. (Kupfer).

1106. Ein Jetton. A. Dr. Martin Luther's Brustbild, links sehend: Dr. Martin: Luther. Geb. d. 10. Nov. 1483. R. In einem Kranze von Eichenlaub: Das | Dritte | Jubeljahr | Nach der Wieder | Herstellung | Des reinen | Evangeliums | D. 31. Okt. 1817. | (Composition).

1107. Ein alter Rechenpfennig. (Kupfer).

1108. Ein belgisches 2 Cent's Stück. A. In der Mitte unter einer Königskrone Leopold's Namenszug, um diesen: Leopold Premier Roi des Belges. 1836. — R. Der sitzende belgische Löwe, links blickend, die rechte Tatze auf einer Gesetzestafel mit der Aufschrift: Constitution Belge. 1831. Umschrift: L' Union fait la Force. — Exerque: 2 Cents. (Kupfer).

1109. Ein Züricher Schilling. 1745.

1110. Stadt Augsburg. Silbermünze. A. In der Mitte der Reichsadler, auf dessen Haupt ½. Umschrift: Ferdinand II. D. G. . . . . . . — R. Der Stadtpyr, zu beiden Seiten 1637. Umschrift: Augusta Vindelicorum.

1111. Stadt Augsburg. Heller. 1729.

1112. Coburger Heller. 1683.

Thomas, Friedrich Ernst, Kaufmann.

1116. Mehre alte Kupfermünzen deutscher Städte.

Unerinnerlicher Schenker.

1089. A. Josephus II. Fridericus II. Germania gaudet. unter dem Brustbilde. — R. Die XIII. May MDCCLXXIX. Germaniae Pax Est Restaurata. | Teschen. | Um 2 Säulen mit Kronen nebst 2 Wappen. (Blei).

1090. A. . . . . . . R. 1515.

1091. Eine Regenbogen-Schüssel. (Silber).

1092. Ein Pfennig. (Kupfer).

1095. A. Moneta. Argen † um eine Lilie. R. Straßburger? (Silber).

Wittmann, königlicher Appellationsgerichts-Rath dahier.

1023. A. Bedeckung der Heilquellen Racozy und Pandur im Bade Kissingen, aufgeführt und vollendet 15. Mai 1842 um das neue eiserne Brunnenhaus. R. Ludwig I. König von Bayern gab diesem Kurort einen abermaligen Beweis seiner besonderen Aufmerksamkeit durch die ganz aus Eisen aufgeführte Bedeckung der Heilquellen. (Zinn).

1024. A. Amandus D. G. S. R. I. Princ Et Abb. Fuld. um dessen Brustbild. R. Gen. 24. Crescas In Mille Millia um den Mittelpunkt. (Zinn).

Zelger, städtischer Bautechniker.

1113. A. Ein Schilling 1745. Umschrift: Domine conserva nos in pace. R. Um das Wappen: Monet. Reip. Thuricensis. (Metall).

1115. A. Franc. Ludov. D. G. E. P. A. G. S. R. I. P. F. O. D. Brustbild im geistlichen Ornate nebst Hermelin-Mantel. Im Abschnitte: Pulchrius Haec Animis Impressa Refulget Imago. — R. Die Stadt Bamberg als weibliche Figur mit dem Stadtwappen. Electus Bambergae D. 13. Apr. 1779. (Huldigungs-Münze von Silber). Heller 128, 537.

Zöpfl, Gymnasiast dahier.

994. A. Georgius III. D. G. Rex 1806 um dessen Brustbild. R. Britannia um die Seegöttin mit dem Dreizacke. (Kupfer).

1021. A. 30 Kreuzer Erbländ. 1807; Wiener St. Banko Zett. Theilungsmünz zu 30 kr.; um den Reichsadler mit der Zahl 30. R. Franz, Kaiser von Oesterreich, Kön. z. Hung. Böhm. Gall. u. Lod. um dem Brustbilde.

1022. A. 15 kr. Erbländ. 1807. Wiener St. Banko Zett. Theilungsmünz z. 15 kr. um den Reichsadler mit der Zahl 15. R. Franz Kaiser v. Oest. Kön. z. Hung. Böhm. Gall. u. Lod. um dessen Brustbild. (Kupfer).

1094. A. Augustus D. G. Rex. Et Elector; in der Mitte: 12 Einen Thaler. R. Moneta Saxoniae um 1709 und um AR unter der Krone. (Kupfer).

1113. A. II. Pfen: Scheide Munz. 1763 D. — R. Unter einer Krone FLR. (Kupfer).

Seine Erlaucht Herr Graf v. Ortenburg zu Tambach schenkten den Conv.-Thaler von Franz Ludwig 1795, jenen von Christoph Franz 1800, und den des letzten Markgrafen Alexander von Ansbach und Bayreuth 1777.

B. Kauf.

Vom Pfarrer Dr. Muther zu Koburg.

1053. Constantius.

1024. Urbs Roma.

1055, Decentius.

1056. Justinianus.

1057. Magnentius.

1058. Anton von Rotenhan.

1059. Denar, Otto I. Kaiser.

1060. Bisch. Georg von Schaumberg.

Vom Lyceisten Bäumel.

989. A. Joannes Georgis Epi. Bamb. 1627 um dessen Wappen. R. Henricus Imperator um dessen Brustbild mit Krone, Scepter und Reichsapfel.

990. A. Carolo Theodoro Electori Palatino Bavaro Duci Sulzbacensi Jubilario sacravit Summiss. Electorale Dicasterium Sulzb. um dessen Brustbild auf hohem Gestelle. — R. In Memoriam Jubilaei Gemini Gloriosiss. Regiminis in Eodem Stirpe. Urbe Die a Proavo Pronepote Christ. Aug. Caes. Theod. 1695 — 1783. 20 Julii Solenia. Celebrati Sulzbaci. (Silber).

991. Sächsisches Wappen. Eo Woo D° C DUC SAX. TV L° His. Stadtwappen in Dripaß Groſſus Novus HAR M H SA I. (Silber).

995. A. Argentina um das Straßburger Wappen. R. Deo Gloria eben so. (Silber).

V. Alterthümer.

A. Geschenk.

Graf Friedrich v. Brockdorff.

70. Ein sehr alter Hundsgurt, gefunden bei Unterleiterbach.
71. Eine Streitaxt, gefunden in Zapfendorfs Umgebung im Dezember 1842. Von Bronce.
72. Ein Sporn, gefunden im Dezember 1842. Von Eisen.
73. Eine eiserne Nadel, gefunden zu Schney im Dezember 1842.

Forster, königlicher Landrichter.

68. Ein Sporn, wahrscheinlich im dreisigjährigen Kriege verloren, und bei der Errichtung der Festung Germersheim gefunden.

Dr. Haupt, Inspektor des Naturalien-Kabinets.

77. Ein metallenes Kreuz mit einem Ringe zum Tragen. Auf der vorderen Seite ist oben Gott Vater, in der Mitte eine Stadt mit vielen Kirchthürmen, unten ein Abt oder Bischof mit Infel und Stab. Die Kehrseite stellt oben einen Engel, in der Mitte eine Schlacht mit Türken, unten einen Benediktiner in der Cuculle mit dem Scheine eines Heiligen dar, zur Seite Sanct Benedict. Bronce.

Hermann, Pfarrer zu Frauendorf.

66. Sämmtliche Ausgrabungs-Gegenstände von wendischen und slavischen Gräbern im fünften Berichte.

Hoffmann, Kaplan zu Staffelstein.

74. Hochadeliges Stadion'sches Oblei-Siegel. Von Messing.

Landgraf, Archivs-Praktikant.

67. Thonene Gegenstände, ausgegraben im Frühlinge 1842 an der Elmerspitze von demselben.

v. Reider, Lehrer an der technischen Zeichnungs-Schule.

75. Ein altes Zündfeuer-Pistol von Eisen.

Stadtkämmerei.

69 Einer von 20,000 Pfeilen, seit 400 Jahren unter dem Thurme des Burgershofes verwahrt, und vertheilt im Sommer 1842.

Thiem, Curatus im Bürgerspitale.

76. Zwei bleierne Zeichen mit dem Wappen des Klosters Michaelsberg, wahrscheinlich Beigaben für Marktscheine, gefunden zu Bischberg.

78. Ein Siegel-Abdruck des Bürgerspitals.

III. Beilage.

Beitrag zur Urgeschichte Bambergs

vom

k. Bibliothekar Jäck.

Jeder Geschichtforscher hat die Erfahrung, daß man die Erzählungen von Thatsachen nur auf sichere Urkunden bauen darf; deßwegen theilte der ehem. Reichsarchivs-Vorstand, Heinrich v. Lang, die Inhaltsanzeigen der von ihm bewahrte Urkunden zur besseren Begründung der Geschichte Bayerns mit. Diesem vortrefflichen Werke machte man Vorwürfe,

a) daß nicht auch andere bayerische, über allen Zweifel erhabene Urkunden, welche sich nicht im Reichsarchive befinden, aufgenommen wurden, und

b) daß nicht jedem Bande ein Register zum schnellen Gebrauche beigefügt wurde.

Allein für die von ihm nicht gesehenen Urkunden konnte er nicht Bürgschaft leisten, und ein vollständiges Register wird am Schlusse des Ganzen viel zweckmäßiger folgen.

Nach v. Langs Muster gaben auch Boehmer und Chmel eine Reihe von Regesten über die carolingischen, sächsischen und andern Kaiser heraus, welche die bayerischen sehr reichlich ergänzen. Auch die Monumenta boica liefern seit dem 28. Bande zuverlässigere Urkunden.

Aus diesen Urkunden und jenen Regesten nebst mehren andern Quellen verfertigten mehre verehrliche Mitglieder der

hist. Vereine wieder besondere Verzeichnisse ihrer Regierungs-Bezirke mit neuen Zusätzen. Je zahlreicher und wichtiger die das ehemalige Fürstbisthum Bamberg betreffenden Urkunden besonders im eilften Jahrhunderte sind; desto länger war ich entschlossen, ein ähnliches Verzeichniß zu verfassen. Bereits vor 34 Jahren, als ich die allgemeine Geschichte Bambergs für den geschehenen Druck bearbeitete, hatte ich ein kleines angelegt, von welchem ein Exemplar in der öffentlichen k. Bibliothek, das andere im historischen Vereine zu Bamberg aufbewahrt wird. In den letzten drei Jahren begann ich ein umfassenderes, welches ich jedoch nur gelegenheitlich vermehren kann, seitdem die Benutzung aller archivalischen Regesten äusserst erschwert wurde.

Ich wollte den ersten Theil derselben als Beitrag zur Urgeschichte Bambergs, in welchem ich meine eigenen in früheren Druckschriften ausgesprochenen Irrthümer widerlege, bei der Versammlung der baireuther und hiesigen Vereinsglieder zu Zwerniz vortragen. Da aber diese Versammlung verschoben wurde; so nehme ich mir die Freiheit, diese Skizze zur Urgeschichte Bambergs unserem VI. Berichte sogleich beizufügen, in der Hoffnung, besonders den auf dem Lande wohnenden Mitgliedern einen Genuß zu verschaffen.

Viele Schriftsteller der Vorzeit haben sich in Vermuthungen erschöpft, ob der Name Pappenberg, Babenberg, und abgekürzt Bamberg, von Poppo am Berg, Baba am Berg oder Baw an Berg stamme. Da für keine Meinung ein Beweis zu liefern, und selbst die Zeit ihrer Entstehung nicht zu erhärten ist, so will auch ich nicht weiter klügeln. Doch ist meine Meinung, daß Adalberts Großvater Poppo den Grund zur Burg am jetzigen Domplatze legte, daß dessen Sohn Heinrich dieselbe vollendete, und mit umliegenden Gebäuden versah, und daß Adalbert am Fuße der Burg ein Dorf allmählig entstehen ließ, aus welchem später die Stadt (Civitas), oder eigentlich die Alt-

Stadt des jetzigen III. und IV. Bezirks nach der ersten Urkunde von 973 geworden war. Nach einer Urkunde des K. Ludwig des Frommen verstand man unter Civitas damals einen Marktflecken, welcher zum k. Fiscus gehörte. (V. Du Fresne Civitas.)

803, im Sommer, auf der Salzburg, soll K. Karl d. Gr. dem würzburger B. Wolfger die slavischen Kirchen zwischen dem Maine und der Regniz bestätigt haben. (Eckhart. Franc. or. 2, 32 — 1, 507.)

805, im Dez., beordert K. Karl der Gr. in einer Versammlung zu Dietenhofen bei Luxemburg einen gewissen Audulf zur Aufsicht bei Forchheim, und einen gewissen Madalgaud bei Hallstatt, daß durchziehende Handelsleute keine Waffen zur Jagd bei sich führen. (S. Capit. Communiter ecclesiae et populi §. 7. in Pertzii mon. germ. III. 133.)

Vor 832 bestätigt K. Ludwig der Fromme die von seinem Vater K. Karl d. Gr. geschehene Ausstattung der slavischen Kirchen zwischen dem Maine und der Regniz, und fügt neue hinzu. (Ussermann Cod. bamb. 1, 3 Carpentier alphabet. Tyron. 17. Boehmer. Reg. Karol. 105, 1070 — 72.)

837, 838, 884, 896, 991, 998, 1002, 1004 wird schon der alten Kapelle zu Regensburg erwähnt, welche K. Heinrich II. dem neuen Bisthume Bamberg 1. Juni 1008 überweis't. (Heyberger ichnograph. 80. Mon. B. 28, 393. 395.)

856, beiläufig, Forchheim, bestätigt K. Ludwig II. einen Güter-Tausch zwischen dem Grafen Siegehard und dem Kl. Fuld. (Schannat. trad. Fuld. 193, 477.)

858, im Febr., Forchheim, hielt K. Ludwig II. eine Unterredung mit einigen seiner Vertrauten. (Ludolfi fuld. annal. in Pertz. mon. germ. 1. 371. Eckhart Franc. or. II. 458.)

866 wird der Graf Heinrich, Sohn des Grafen Poppo in Franken, als Heerführer des K. Ludwig II. (princeps militiae suae) bezeichnet; und nach Mähren zu einer wichtigen Unterhandlung mit dem Fürsten Rastices abgeordnet. (Annal. fuld. P. III. ad a. 866 in Pertz I. 379. Eckhart Franc. orient. 2. 528, et ejus hist. Principum Saxoniae sup. 237.)

871, im Mai, Tribur, läßt K. Ludwig II. einem Sachsen, Vasallen seines Heerführers des Grafen Heinrich, die Augen ausstechen. (Annal. fuld. Pars III. in Pertz 1, 383. Eckhart Franc. orient. 2. 566.)

872, im März, Forchheim, hält K. Ludwig II. ein General-Convent, in welchem er seine unter sich uneinigen Söhne durch eine Theilung seines Reiches auf den Fall seines Todes zu befriedigen sucht; daher sie ihm auch ewige Treue versprechen. (Annal. fuld. P. III. in Pertz 1, 384.)

872, im Mai, Forchheim, schickt K. Ludwig II. die Thüringer und Sachsen gegen die mährischen Slaven. (Pertz ibid. Eckhart Franc. 2, 573.)

874, im Juni, Forchheim, kommt K. Ludwig II. nach seines Vaters Tode mit seinen Söhnen, Karlmann und Ludwig, zusammen, und empfängt den venetianischen Priester Johannes und andere Abgeordnete des Herzogs Zwentibold. (Annal. fuld. P. III. in Pertz 1, 388. Eckhart 2, 597.)

876 wird Graf Heinrich wegen seiner Tapferkeit gegen die Böhmen und Sorben sowohl, als wegen der Schlacht bei Andernach von K. Ludwig II. zum Heerführer (Dux) von Ostfranken, und zum Markgrafen gegen die Böhmen und Sorben erhoben. (Heyberger ichn. p. 6. Eckhart Franc. or. 2, 528. 628. 774. 663. 664.)

879, 25. Dez., Forchheim, feiert K. Ludwig II. die Weihnachten. (Annal. fuld. P. III. in Pertz 1, 392. Eckhart Franc. 2, 638.)

880, im Herbste, erringt der ostfränkische Heerführer Heinrich nebst Adelhart (Adalbert?) und anderen seiner Waffen-Gefährten bei Gondreville in Lothringen einen sehr blutigen Sieg über den Heerführer Thietbald des empörerischen Herzogs Hugo von Lothringen. (Annal. fuld. P. III. in Pertz 1, 394 et 518; Vedastini in Pertz 2, 198. Eckhart Franc. 2, 652.)

882, Febr., nach dem Tode K. Ludwig III. läßt sich K. Karl III. zum erblichen Monarchen ausrufen, ernennt den fränk. Heerführer Heinrich zum Kämpfer gegen die Normänner im obern und untern Lothringen, und zum Markgrafen von Neustrien od. Abendlande, d. i. Lothringen. (Heyberger 7. Eckhart Franc. 2, 664. 666. 301. 683. 685.)

883, im Mai, wird der Heerführer Heinrich, Bruder des thüringschen Markgrafen Poppo, an der Seite des würzb. Bischofs Arno bei Prum in einem glücklichen Kampfe gegen die Normänner verwundet. (Annal. fuld. P. IV. et V. in Pertz 1, 398—99. Eckhart Franc. 2, 672/4.)

884, Mai, Worms, bestimmt K. Karl III. auf dem Reichstage die Beschützer der Provinzen, und überträgt dem Heerführer Heinrich den Schutz des Herzogthums Lothringen. (Heyberger ichn. 8. Eckhart Franc. 2, 674.)

885, Mai, Gondreville bei Tull in Lothringen, wird der Heerführer Heinrich als kaiserlicher Bevollmächtigter mit dem kölner Erzbischofe Willibert zur Unterhandlung mit den friesischen Abgeordneten, Gerolph und Gardolph gesendet. Durch Heinrichs ausserordentliche Klugheit (Peritissimus) gelingt, daß der normännische König Gottfrid, und Hugo, der aussereheliche Sohn des Königs Lothar, nach Betau in die heutige Schenkenschanz durch listige Versprechen gelockt werden. Aber wegen beiderseitiger Treulosigkeit wird Ersterer getödtet, und Letzterem werden nach Heinrichs Rathe die Augen ausgestochen. (Annal. fuld.

P. IV. et V. in Pertz 1, 402 et 596; Vedastini in Pertz 2, 201. Eckhart Franc. 2, 674. 680. 679.)

886, Febr., wird der Markgraf Heinrich mit seinen Truppen gegen die Normänner zum Schutze K. Karls III. nach Paris gesendet. Da er diese in der Stadt eingeschlossen, und zum Kampfe nicht geneigt findet; da starke Regen, Ueberschwemmungen und Kälte sehr nachtheilig auf seine Truppen wirken; so begibt er sich im Mai nach Lothringen mit vieler Beute an Pferden zurück. Im August zieht er mit seinem deutschen und lothringischen Heere diesen wieder entgegen: während er mit einem kleinen Gefolge ihre Verschanzungen von Paris in Augenschein nimmt, stürzt er mit seinem Pferde in einen Graben, wird von den Seinigen verlassen, durch die Pfeile der versteckten Feinde im Angesichte seines ganzen Heeres durchbohrt, getödet und seiner Waffen beraubt. Mit Mühe kann der Graf Ragner, ein fränkischer Gefährte, den Normännern Heinrich's Leib entziehen, welcher nach Soissons in die Kirche des h. Metard gebracht, und daselbst beerdigt wird. Er hinterläßt drei Söhne: Adalbert, Adelhart und Heinrich, welche schon im Rufe tapferer Helden und Erben seiner Tugenden sind. (Eckhart 2, 684/86. Annal. fuld. P. IV. et V. in Pertz 1, 403, 523/24; annal. Vedastini in Pertz 2, 201/2. Abbo de bellis paris. L. II. ibid. 791/4.

889, 11. Dez., Forchheim, bestätigt K. Arnulf die Privilegien der Klöster Corvey und Hervord; auch ertheilt er einen Schutz- und Immunitäts-Brief für das Kl. Fuld. (Schannat. hist. fuld. 138, et vindic. tab. VII. Schaten annal. Paderborn. 2, 203. Eckhart Franc. 2, 696. Lünig spic. eccl. III. 71.)

888 ernennt K. Arnulf des Heerführers Heinrich ersten Sohn Adalbert zum Gaugrafen von Grapfeld, Tullifeld und Radenzgau; zum Markgrafen von Ostfranken

gegen die Böhmen und Sorben, zum k. Abgeordneten oder Kammerboten mit herzoglicher Gewalt; dessen Brüder Adelhart und Heinrich aber zu Gaugrafen verschiedener Bezirke. (Heyberger ichn. 12. Eckhart Franc. 2, 687. 774. 717. Schannat trad. fuld. 213, 526.)

889, Ende Mai's, Forchheim, hält K. Arnulf einen Reichstag. (Annal. fuld. P. V. in Pertz 1, 606. Boehmer 104, 1053.

889, 12. Juni, Forchheim, bestätigt K. Arnulf der Wittwe des K. Ludwig II. ihre Besitzungen in Italien. (Campi hist. de Piac. 1, 471. Boehmer 104, 1056.)

889, 13. Juni, Forchheim, verleiht K. Arnulf das Kloster Ebersheim dem Bischofe Baltram v. Straßburg. (Grandidier hist. 2, 292. Boehmer 104, 1056.)

889, 20. Juni, Forchheim, verleiht K. Arnulf Güter in Thurgau an Alberich, einen Vasallen seines getreuen Adalbert. (Herrgott geneal. austr. T. 2, 54.)

889, im Juni, Forchheim, schenkt K. Arnulf dem Gotahelm, einem Vasallen des Grafen Engildeo, sein Eigengut zu Phuncina im Nordgaue. (Mon. B. 28, 89.)

890, Mitte Mai, Forchheim, hält K. Arnulf eine Versammlung, und empfängt wohlwollend die Tochter des italischen Königs Ludwig, Wittwe des Tyrannen Buoso, welche mit vielen Geschenken angekommen war. Auch wird dem B. Biso von Paderborn die Stiftung des Kl. Herisau bestätigt, das Güter-Vermächtniß des B. Wichbert für sein Bisthum angenommen, und die Söhne Zwentibold und Ratold werden als Nachfolger des K. Arnulf von den Ständen bestimmt. (Annal. fuld. P. II. in Pertz 1, 407. Eckhart 2, 714. Leuckfeld antiq. Halberstad. dipl. 13. Schannat concil. Germ. 2, 383.)

896, 9. Aug., Forchheim, bestätigt K. Arnulf dem Kl. St. Gallen das Immunitätsrecht. (Zellweger Appenzeller Urk. B. 1, 33. Neugart. ep. Constant. 1, 506.)

897, Forchheim, hält K. Arnulf einen allgemeinen Reichstag. (Annal. alamann. et laubac. in Pertz 1, 53.)

897 erhebt sich ein heftiger Streit über Abstammung, Ahnen und Regierungs-Gewalt zwischen dem Grafen Adalbert nebst dessen beiden Brüdern von Babenberg und den Brüdern, nämlich Konrad, Heerführer von Thüringen, Rudolf Bischof v. Würzburg, Gebhard Graf von der Wettterau, und Eberhard Graf v. Obermaingau. Auf beiden Seiten wird viel geraubt, durch Brand verheert, getödtet oder Hände und Füße abgeschnitten. (Reginonis chron. in Pertz 1, 607.)

889, 21. Nov., Frankfurt, bestätigt K. Arnulf den Befehl K. Karls d. Gr. für die Ausstattung von 14 Kirchen im slavischen Lande zwischen dem Maine und der Regniz. (Eckhart Franc. 2. 894. Reg. Bav. 1, 23.)

900, 21. Jänner, Forchheim, wird König Ludwig IV., als Kind von sieben Jahren und als Sohn König Arnulfs, zum Nachfolger durch die Großen des Reichs ausgerufen. (Reginonis chron. in Pertz 1. 609. Litterae Hattonis ep. mog. ad rom. pontificem, in Ludewig script. rer. germ. 2. 363).

902 überfällt Graf Adalbert mit seinen Brüdern Adelhard und Heinrich und vielen Truppen aus seiner Burg Babenberg die drei Brüder Eberhard, Gebhard und Bischof Rudolf von Würzburg; Erstere werden aber von Letzteren nach großem Verluste in die Flucht geschlagen, Heinrich getödtet, Adelhard gefangen und auf Gebhard's Befehl enthauptet. Aber auch Graf Eberhard wird sehr verwundet, aus den Leichnamen hervorgezogen, zurück gebracht, und stirbt nach wenigen Tagen. (Reginonis chron. in Pertz 1. 610. ex castro, quod Babenbergk. dicitur).

903, 14. Februar, Forchheim, schenkt König Ludwig IV. dem Bischofe Tuto von Regensburg Güter im Nordgaue. (Mon. B. 28. 127. Ried cod. Rat. 1. 85. Hund metr. 1. 166. Pez. thes. anecd. T. I. P. 1. 38).

903, 24. Juni, Forchheim, bestätigt König Ludwig IV. in einer Reichsversammlung die Privilegien des Klosters St. Gallen. (Neugart ep. Constant. 1. 525).

903, 9. Juli, Theres, schenkt König Ludwig IV. die den Grafen Adelhard und Heinrich entzogenen, und dem königlichen Fiscus gesetzlich angefallenen Güter Proßelsheim und Frickenhausen im Gaue Gozfeld in Konrad's Grafschaft dem Bisthume Würzburg. (Mon. B. 28. 129. Eckhart 2. 897. de Lang Reg. Bav. 1. 29. Tarasse).

903 bekriegt Graf Adalbert den Bischof Rudolf von Würzburg, verheert dessen Land, tödet dessen Bruder Konrad, und treibt die Söhne seines Bruders Eberhard mit der Mutter aus ihren Besitzungen weit über den Spessart. (Reginonis chron. ann. Corb., Hildesheim., Weissenburg. et Lamberti, in Pertz I. 54. 610. III. 4. 41—51. 140. et 41. S. Pantaleonis chron. ap. Eccard corp. med. alvi 1. 878. Annal. Saxo ap. Eccard 1. 235 et 36).

904 reizt Graf Adalbert die lothringischen gräflichen Brüder Gerhard und Matfrid zum Einfalle in die Besitzungen der Grafen Konrad und Gebhard, Brüder des würzburger Bischofs Rudolf. Der Graf Konrad schickt im folgenden Jahre seinen Sohn Konrad mit vielen Truppen zur Rache gegen sie so glücklich, daß sie sich nach Bließ-Castel flüchten und Friede machen müssen; 906 aber werden Gerhard und Matfrid auf dem Reichstage zu Metz mit der Landesverweisung gestraft. (Eckhart 2, 810. Reginonis chron. in Pertz 1, 604. 7. 9. 12).

905, Forchheim, bestätigt König Ludwig IV. einen Gütertausch eines Grafen Adelhard mit dem Kloster Fuld über die Dörfer Gremsdorf, Höchstadt, Etzelskirchen, Adelsdorf, Lappach, Wonfurt, Knetzgau. Unter den sieben geistlichen und eilf weltlichen Zeugen ist auch Graf Adalbert. (Schannat trad. Fuld. 221, 545).

906, 26.—28. Februar, überfällt Adalbert mit grosser Macht die Grafen Konrad und Gebhard, tödtet Ersteren, und bringt ungeheure Beute in seine Burg Babenberg zurück; Konrad wird nach Weilburg begraben. Gegen den Juli hält König Ludwig IV. eine Reichsversammlung zu Tribur, und ladet den Grafen Adalbert zur Verantwortung vor. Da er nicht erscheint, so erkennt der König seine Hartnäckigkeit zur fortzusetzenden Empörung, und läßt ihn durch ein Heer in seiner Burg Theres (in castro, quod Terassa dicitur) einschließen. Adalbert's Vertrauter, Egino, trennt sich von ihm, und geht mit seinen Truppen in das königliche Lager über. Durch die lange Belagerung entmuthigt, öffnet er endlich die Burgthore, stellt sich dem Könige freiwillig vor, bittet um Vergebung, und verspricht Besserung. Allein man nimmt ihn gefangen, und läßt ihn nach dem Ausspruche der Großen vor dem versammelten Heere am 6. September hinrichten. Sein Erbvermögen wird vom königlichen Fiscus eingezogen, die Lehengüter aber an den Bischof Rudolf und an die Edlen des Reichs vom Könige verschenkt. Seine Gemahlin, Brunehild, Tochter des Herzogs Otto von Sachsen, begibt sich mit ihrem fünfjährigen Sohne, Adalbert II., zu ihrem Bruder, dem Herzoge Heinrich dem Vogelfänger, welcher ihn ausbildet, bis er 932 Stammvater der Markgrafen von Babenberg in Oesterreich wird. (Reginonis chron. in Pertz 1, 611. — Ekkehardi IV. casus S. Galli in Pertz II, 83. erwähnt des Vorgangs: qualiter Adalpert fraude ejus (sc. Hattonis) de urbe Pabinborch detractus: schon im

Jahre 890. Liutprand in Pertz V 284 erzählt die Fabel von Hatto's Verlockung Adelbert's zum Essen nach dem Rücktritte in die Burg Babenberg. Lambecii comm. de bibl. caes. Vindobon. 2, 627. Ueber den Unwerth von Aloldi de Pecklarn und von Ortilonis notulae bei Hanthaler ergoß sich schön Palacky 28. October 1841 in der historischen Klasse der böhmischen Gesellschaft zu Prag. S. Abhandlungen Prag 1843 V. Folge II. Band S. 29, und Blumberger im 87. Bande der wiener Jahrbücher der Literatur, Anzeigeblatt S. 40 u. 42).

907, 19. März, Fürth, bestätigt König Ludwig IV. einen Gütertausch zwischen den Klöstern Fuld und Epternach im Luxemburgischen. (Schannat trad. fuld. 223, et vind. tab. 7).

910, 15. October, Forchheim, schenkt König Ludwig IV. an Vasallen des Grafen Hugo Güter zu Domevre im Gaue Albigeois. (Hontheim hist. Trev. 1, 159. Martene coll. 1, 268).

911, 8. November, Forchheim, wird Konrad I. zum Könige gewählt, welcher am 10. November dem Stifte Gumbert zu Ansbach ein königliches Gut zu Fihuriod (Viereth) im Gaue Volkfeld schenkt. (Mon. B. 28, 144. Eckhart 2, 899. Acta pal. 7, 100).

914, 24. Mai, Forchheim, bestätigt König Konrad I. zwei Gütertausche des Bisthums Regensburg, und schenkt am 25. Mai dem Kloster Emmeram den Staufer Forst bei Sulzbach. (Ried cod. Rat. 1, 91—93. Mon. B. 28, 147—49. Chron. Gottwic. 1, 94—106. v. Lang Sendschreiben 1. Pez. thes. anecd. T. I. P. III, 46. Lünig spic. eccl. cont. 3, 106).

918, 6. September, Forchheim, bestätigt König Konrad I. dem Bisthume Eichstätt das Markt-, Münz- und Befestigungsrecht. (Mon. B. 28, 157. Falckenstein cod. Nordg. 20, 10 mit fehlerhaftem Jahre 919. Reg. Bav. 1, 33).

961, 7. August, Forchheim, bestätigt König Otto I. die Privilegien der Kirche Minden. (Georgisch reg. 1, 234. v. Lang Sendschr. 5).

964 nimmt König Otto I. auf der Burg Leo nächst Rom den König Berengar nebst seiner Gemahlin Willa gefangen, und schickt sie nach Bayern, und dann in die Burg Babenberg. (Dittmari ep. mers. chron. ad h. a. p. 26. Reginon. cont. chron. in Pertz 1, 625. Conradi abb. Ursberg 163. Annal. Saxo ap. Eccard 1, 305. Aber Annales Wirziburg. in Pertz II, 241 nehmen schon das Jahr 952 an).

966 stirbt König Berengar auf der Burg Babenberg, und wird mit königlichen Ehren begraben; seine Gemahlin Willa legte noch vor dem Begräbnisse ein Klosterkleid an. (Regin. cont. in Pertz 1, 628 et in Babenberg regio more sepelitur).

972, 6. Mai, Burg Abach bei Regensburg, wird Herzog Heinrich in Bayern von Gisela, Gemahlin des Herzogs Heinrich in Bayern, geboren. (Heyberger ichnogr. 35. Meinwerci ep. pad. vita in Leibnitii scr. I. 556).

973, 27. Juni, Worms, schenkt König Otto II. seinem Neffen, dem bayerischen Herzoge Heinrich II. (dem Zänker), die Stadt Babenberg und das Gut Aurach mit Zugehörungen in der Grafschaft Volkfeld. (Lorber fürther Ded. 1. Ussermann ep. bamb. 2, 4. Reg. Bavar. 1, 41. Mon. B. 28, 201).

976, 5. Juli, Forchheim, schenkt König Otto II. die dasige Martins-Kirche dem Bisthume Würzburg. (Mon. B. 28, 212. Reg. Bav. 1, 43).

983, 8. Dezember, fiel durch den Tod des Königs Otto II. die Herrschaft Villach in Kärnthen dem Herzoge Heinrich II. von Bayern, als Brudersohne Königs Otto I., wie durch seinen Tod dessen Sohne Heinrich III. zu, die er nach seiner Wahl (6. Juni 1002) zum Könige sich vorbehielt, und später dem Bisthume Bamberg verlieh. (v. Ankershofen u. Hermann Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen vor und nach der Vereinigung mit dem österreichischen Fürstenthume Band I. Klagenfurt 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$. 8.).

985, 30. September, Bamberg, überläßt König Otto III. dem Bischofe Piligrin von Passau für erlittene Beschädigungen die an der Ostgrenze von Kolonisten zu erhebenden königlichen Abgaben. (Mon. B. 28, 243. Hund metr. 1, 240. Lunig spic. eccl. 2, 769).

995, 28. August, Gandersheim, stirbt Herzog Heinrich II. (Hezilo) von Bayern, wo seine Schwester Gerberg Aebtissin war, und er wird daselbst begraben. Auf die Todesnachricht läßt dessen Sohn, Heinrich III., durch die Bayern sich wählen, und durch König Otto III. die Länder seines Vaters, das Herzogthum Bayern nebst den Herrschaften in Kärnthen und Babenberg, sich verleihen. (Annal. Saxo. Dithmar ad h. a.).

1000 begleitet Herzog Heinrich III. den K. Otto III. nach Rom, wo er ihn aus einer Lebensgefahr rettet. (Heyberger.)

1002 verweigert Herzog Heinrich III. seine Theilnahme an der Verschwörung vieler deutschen Herzoge und

Grafen zum Morde des Königs Otto III., der am 24. Jänner zu Paterno in Campanien durch Friesel hingerafft wird. Heinrich empfängt die traurigen Begleiter des Leichnams zu Pollingen, sorgt für dessen ehrenvollste Ueberlieferung nach Aachen, und buhlt bei den anwesenden Grossen unter vielen Versprechen um die Wahl zum Könige.

1002, 6. Juni, Mainz, wird Herzog Heinrich III. von Bayern auf dem Reichstage zum Könige durch die Bayern und Ostfranken ausgerufen, am 7. Juni vom Erzbischofe Willigis gekrönt und mit den Reichs-Insignien versehen, am 25. Juli zu Merseburg auch durch die Sachsen anerkannt, und am 10. August zu Paderborn mit Kunegund getraut und gekrönt. (Joannes ad Serarii res mogunt. 1, 456. Annalista Saxo et Dithmar ad h. a. Zirngibl in akademischen Beiträgen zur Geschichte Heinrich's S. 362 §. 12 behauptet, hier hätte er und seine Gemahlin Kunegund einander das erste Mal gesehen).

1002, 10. Juli, Bamberg, schenkt König Heinrich II. dem Gozo sechs Huben zu Bubach im Moselgaue, und dem würzburger Bischofe Heinrich die Abtei Seligenstadt im Maingaue. (Günther cod. dipl. 1, 98. Mon. B. 28, 295).

1002, 13. Juli, Bamberg, schenkt König Heinrich II. dem Abte Godehart von Nieder-Altaich eine Hofstätte zu Regensburg. (Ried 1, 115. Hund 2, 21. Gewold ad Hund metr. 2, 15. Gretser in Div. Bamb. ap. Ludewig 1, 329).

1002, 8. September, Aachen, wird König Heinrich von den Lothringern in den königlichen Stuhl eingesetzt. (Böhmer 47, 904).

1002, . . ., . . ., . . ., schenkt König Heinrich II. dem Bisthume Würzburg die Abtei oder Pfarrei

Forchheim nebst den Dörfern Erlangen und Eggolsheim. — (Lünig spic. eccl. II, 935. Abbatia, ecclesia parochialis, quae curatum habebat primitivum, qui non semel vocatur Abbas, ap. Dufresne 1, 30).

1003, im Juni, Bamberg, bestätigt er die Geschenke König Otto's III. für das Bisthum Speyer. (Würdtwein nov. subs. dipl. I, 119).

1003, 9. September, Bamberg, tauscht er einige Güter mit dem Bisthume Freisingen, und schenkt ihm drei Villen. (Mon. B. 28, 311. Resch II, 706 et 7. Meichelbeck I, 198 et 99. Hund 1, 140).

1003, Mitte Dezember, Bamberg, feiert er die Weihnachten, reis't nach dem Spessart und nach Sachsen. (Ditmar ad h. a. p. 130).

1004 läßt er den Bau der Domkirche durch die Errichtung zwei unterirdischer Grüfte beginnen, und Alles allmälig anschaffen, was zum Gottesdienste gehört. (Dithmar 155).

1005, 1. October, Ulm, schenkt er das Kloster Stein am Rheine bei Schaffhausen dem künftigen Bisthume Bamberg. (Ussermann 3, 5. Neugart cod. alem. 2, 20).

1006 unterhandelt er mit dem würzburgischen Bischofe Heinrich I. über die Abtretung des Radenzgaues für sein zu gründendes Bisthum; derselbe bedingt sich das Pallium, und die Unterordnung Bamberg's unter seine geistliche Obergewalt, was sich nicht ausführen läßt; deßwegen entschließt sich der König, sich an einen Kirchenrath zu wenden. — (Dithmar).

1006, 30. October, Frankfurt, erklärt er den versammelten Bischöfen seinen Entschluß für die Erhebung Bam-

berg's zum Bisthume; dieselben willigen ein, bis auf den Stellvertreter Beringer des würzburgischen Bischofs Heinrich. (Schannat coll. concil. II, 83. Casuum S. Galli cont. II, C. 4—6. in Pertz 2, 155. Hansiz germ. s. 1, 236. Dithmar ad h. a. p. 155, welcher zugegen war).

IV. Beilage.

An Seine Wohlgebohren, Herrn Georg Ludwig Lehnes, Archivbeamten, Schriftsteller, Mitglied mehrer Gelehrtenvereine in Nürnberg.

Euer Wohlgebohren „Geschichte des Baunachgrundes in Unterfranken", welche unter andern auch viele interessante geschichtliche Nachrichten von meiner — als der von Raueneckschen — Familie enthält, führt in Beziehung auf letztere, lediglich auf ungeprüfte Angabe des Biedermann, (Seite 92.) die große irrige Bemerkung an: „daß das Geschlecht derer von Raueneck schon längst erloschen sei", als welcher Irrthum mich, als einen hiebei persönlich Betheiligten, zu einer Berichtigung desselben, in diesem meinen Schreiben veranlaßt.

Um aber vornehmlich Ihre Angabe S. 107.: daß namentlich Friedrich von Raueneck im Jahre 1550. ohne männliche Nachkommenschaft gestorben sei, als ungegründet und unwahr zu erweisen, bemerke ich dargegen auf urkundlichem Grunde: daß Friedrich von Raueneck, welcher sich nachher, wie auch alle seine Leibeserben, Müller von Raueneck nannte und schrieb, und erst im Jahre 1555. starb, einen Sohn, Namens Niklaus Müller von Raueneck († 1598.) hinterließ, dessen 2 Söhne Hieronymus († 1610.) und Eucharius († 1630.) waren, welcher Letztere 3 Söhne: Balthasar († 1654.), Siegmund und Josef Niklaus († 1669.) gezeugt; von dem Letztern stammte ferner ab ein Sohn Namens Georg († 1725.), dessen männliche Kinder Gottfried und Eucharius († 1766.) waren, welcher Letztere wieder 3 Söhne Namens Johann Georg († 1788.), Johann Niklaus († 1798.) und Johann Eucharius († 1757.) Der Erstere von diesen 3 Gebrüdern war mein Grosvater väterlicher Seite, wel-

cher aus Franken nach Henneberg zog, und in Schleusingen Kreissteuereinnehmer wurde.

Diese genealogischen Nachrichten bezeugen

1. alte Originalurkunden, und insbesondre noch
2. ein Extract davon, beglaubigt von Johann Friedrich Reichsfreih=rrn von Rotenhan, kurfürstlich mainzischen geheimen Rath und Ritterhauptmann des Kantons Baunach und von Heuschkel, Amtmann, d. d. Rentweinsdorf 6/5. 1757.
3. ein Extract davon, beglaubigt von M. Weigand, Pfarrer, d. d. Burgpreppach 6/5. 1754.
4. ein Extract davon, beglaubigt von Heinrich August Duckowitz, Appellationsgerichtssecretair, d. d. Dresden 2/1. 1805.
5. ein Extract davon, beglaubigt von Friedrich Wilhelm Tömpel, königlich sächsischen öffentlichen Notar d. d. Weissensee 19/4. 1811.

Zur fernern Berichtigung des Irthums (S. 107.): daß Friedrich von Raueneck's Burg und Güther als ein offenes Lehn dem Hochstifte Würzburg heimgefallen wären, sowie zugleich zur Erläuterung des von ihm und seinen Nachkommen geführten Namens: Müller von Raueneck füge ich noch folgenden Urkundenauszug bei:

„Simeon von Raueneck, Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, welcher um das Jahr 1486. lebte, ward „mit seinen Vettern in Zwistigkeiten verwickelt, welche in Befehdungen und Thätlichkeiten ausarteten; darüber verlohr er „seine sämmtliche Besitzungen, und starb 1491. im Elend. „Sein Sohn Georg von Raueneck klagte deshalb im Jahre „1508. bei dem Reichskammergericht und verlangte die väterlichen Güter zurück, allein ohne Erfolg, und das Schloß „Raueneck ward von dem Lehnhofe zu Würzburg würklich „in Besitz genommen. Mittlerweile war Georg von Raueneck aus Mangel an Subsistenz, und zugleich aus Ver-

„druß über den frühen Verlust seiner Gemahlin, einer ge-
„bohrnen von Lichtenstein, in kaiserliche Kriegsdienste ge-
„gangen, und hatte seinen 4jährigen Sohn Friedrich von
„Raueneck bei dem Hugo Müller, welcher, so wie seine
„Voreltern, auf der Mühle zu Frickendorf die Mühlnahrung
„trieb und keine Kinder hatte, zurück gelassen. Dieser erzog
„den jungen Friedrich von Raueneck aus Dankbarkeit gegen
„die unglückliche Raueneckſche Familie, bei welcher seine Vor-
„eltern sich einiges Vermögen erworben hatten, nnd sezte
„ihn, da Georg von Raueneck nichts weiter von sich hören
„ließ, zum Erben ein, jedoch unter der Bedingung: daß er
„und seine Nachkommen sich ... Müller von Raueneck
„nennen und schreiben sollten. Dieß geschah und Friedrich
„Müller von Raueneck erkaufte von dem Nachlaße sei-
„nes Erblaßers ein Güthchen in Frickendorf und starb im
„Jahre 1555."

Endlich zu S. 106. stammen die Herren von Raueneck, fränkischer Linie, von den Herren von Rauheneck, östreichischen Stammes, ab, nicht aber von den Freiherren von Rotenhan, deren Wappen auch keine Aehnlichkeit mit dem von Raueneckſchen hat, dem vielmehr die Geschlechtsschilde z. B. der Herren von Rosenberg, von Freudenach, von Turberg, von Wildenegg, von Hohenkirch, von Reizenstein, von Schönfels, von Sternberg, von Hohenstein, von Schwarzburg ꝛc. weit mehr gleichen.

Euer Wohlgebohren muß ich demnach hiermit angelegentlichst bitten:

zur Steuer der Wahrheit, Richtigkeit der Geschichte und Wahrung meiner Familiengerechtsame die vorberügten Irrthümer baldig und vielmöglichst durch den Druck zu berichtigen,

wobei ich, falls Sie eine verbeßerte Auflage von Ihrer Geschichte ꝛc. veranstalten sollten, zu einer reichen Vermehrung Ihrer Nachrichten sowohl von meiner, als noch von andern fränkischen Familien bereitwillig mich erbiete.

Mit Hochachtung nenne ich mich

Schleusingen, den 1. August 1842. ergebenst,

G. K. W. Müller von Raueneck,
Ritter, Rechtskonsulent, Historiograph, auch Mitglied vieler Gelehrtenvereine.

V. Beilage.

Einige Nachrichten
über die
fürstbischöfl. Hofbuchdrucker
zu
Bamberg.

Nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts entschloßen sich mehrere Höfe, besonders in Deutschland, eigene Druckereien zu errichten, aus welchen meistens Verordnungen, Ausschreiben und sonstige Regierungs-Verhandlungen hervorgingen. Nur wenige Nachrichten trifft man in älteren und neueren bibliographischen Schriften über diese Druckereien an; noch weniger aber über die Buchdrucker selbst, da sie ihre Namen auf diesen Produkten nicht beisetzen durften, und Notizen über sie nur aus Akten und Rechnungen zu entnehmen sind. Unter die ersten dieser Druckereien mag wohl jene zu Würzburg gehören; denn der Bischof Lorenz von Bibra ertheilte 1518 dem Johann Lobmeyer die Erlaubniß auf 6 Jahre, in Würzburg drucken zu dürfen, und nahm ihn in den Hofdienst auf. [1])

1) In der Urkunde heißt es: „auch was vns in Druck zu geben nottdurfftig wirdet, uns deshalb zu drucken, doch sollen wir Ime zu solichem die hoffspeiß auf vnser sloß frawenberg geben lassen." Nach ihm kommt als Hofbuchdrucker 1527 Balthasar Müller mit einem Jahresgehalt von 10 fl. vor, welcher meistens kleine, jetzt sehr

Der Herzog und Pfalzgraf Johann II. legte in seinem Schlosse zu Simmern um 1527 ebenfalls eine eigene Druckerei an. [2]) In dieser Hinsicht stand auch Bamberg nicht nach, und wir treffen schon im Jahre 1540 eine fürstliche Buchdruckerei an. Der Buchdrucker wurde eigens besoldet, und hatte zuweilen das Recht, Bücher auf seine eigene Kosten zu drucken und auch zu verlegen; doch setzte er gewöhnlich auf die gedruckte Schrift: ex typographia Episcopali, excudebat formis Episcopalibus, typis Episcopalibus, gedruckt in der Hochfürstlichen Hof-Buchdruckerei ꝛc.

Doch Kurz, Immel, Horitz, Gärtner druckten Werke, welche nicht so unbedeutende Leistungen waren, wie Falkenstein [3]) in seinem vortrefflichen Werk vermuthet. Ehe aber die bamb. Regierung eine eigene Druckerei errichtete, ließ sie alles, was sie bedurfte, von den hiesigen Buchdruckern fertigen, wie die Rechnungen bezeugen. Nur Schade, daß die fürstb. Kammerrechnungen nur noch bis zum Jahre 1487 vorhanden sind. Schon seit mehreren Jahren nahm ich mir vor, eine vollständige kritische Geschichte der Buchdruckerkunst in Bamberg zu bearbeiten. Ich durchsah deßwegen die Kammerrechnungen, Klosterrechnungen,

---

seltene Schriften druckte, und noch 1541 zu Würzburg lebte. Denn ich besitze von ihm das Einreiten Karls V. zu Nürnberg 1541. Näheres über ihn ist zu finden in Köls trefflichem Aufsatze: Nachrichten von den ersten Buchdruckern Würzburgs, abgedruckt in Siebold artist. lit. Blättern 1808. Nr. 3, 4 u. 5.

2) Diese Druckerei beschäftigte der herzogl. Kanzler Hieronymus Rodler; in den Schlußschriften der Werke, welche aus dieser Offizin kamen, heißt es gewöhnlich: Gedruckt und verlegt von Hieron. Rodler. Derselbe war zu Bamberg geboren, starb zu Simmern am 18. März 1539, wie die Inschrift seines Epitaphiums in der Hauptkirche allda bezeugt.

3) Geschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1840. S. 152.

städtische Rechnungen, Bürgerbücher ꝛc., und legte auch eine Sammlung von bamberger Druckdenkmälern an: denn diese bleiben doch immer eine Hauptsache bei der Geschichte der Buchdruckerkunst. Ich hoffe, daß im nächsten Jahre diese Schrift beendigt sein werde, und fordere deßwegen alle Freunde der Geschichte und Bibliographie auf, wenn sie im Besitze von Nachrichten über bamberger Buchdrucker und ihrer Werke sind, mir gefälligst Mittheilung davon zu machen, oder letztere mir käuflich zu überlassen; je ältere, desto lieber; doch sind mir auch neuere sehr willkommen.

Nach dieser Ausschweifung kehre ich zu der Rechnung von 1487 zurück. Darin heißt es: „1 Gulden gegeben Meister Hansen Buchdrucker von den Geleitsbriefen zu drucken.“ Dann in der von 1490: „1 Gulden geben Meister Hansen Buchdrucker von etlichen briuen zu trucken Eckarius von Auffes antreffende.“ Weiter erhielt derselbe 4 fl. 12 Pfen. für Briefe, denselben Eucharius, mit welchem die bamb. Regierung in Fehde stand, und für Schreiben, den westphälischen Handel betreffend; dann 1 fl. wieder für Geleitsbriefe. Zum letzten Male kömmt er 1493 vor, in welchem Jahre er auch starb. Denn in der Einnahme der Rechnung heißt es: „40 Gulden d. Hrn. Friedrich von Bibra Thumher zu Bamberg von wegen Meister Hansen Buchdruckers seligen an den 60 Gulden lt. tc. noch 20 Gulden.“ Wahrscheinlich erhielt Hans Buchdrucker bei seinem Herzuge nach Bamberg zur Betreibung seines Geschäfts von der Regierung einen Vorschuß von 60 fl. (nach unserem Geldwerthe wenigstens 600 fl.), an welchem dann diese 40 fl. bezahlt wurden. Daß dieser Hans Buchdrucker kein Anderer ist, als der Hans Sporer, auch Hans Briefmaler genannt, unterliegt eben so wenig einem Zweifel, als daß er nach 1493 nicht mehr lebte, folglich um 1495 nicht nach Erfurt gezogen sein kann, wie Sprenger,[4]) Schneida-

4) Aelteste Buchdruckergeschichte Bambergs. Nürnb. 1800. S. 19.

wind, [5]) ich [6]) und Falkenstein S. 152. angaben. Da in den Nachrichten über diesen Buchdrucker mancherlei Irrthümer vorkommen, so will ich hier versuchen, dieselben nach Möglichkeit zu berichtigen. Er war von Nürnberg gebürt,g, lebte daselbst in den Jahren 1466 bis 1487, und nannte sich Hans Briefmaler, auch Junghans Briefmaler, deshalb, um sich von Hans Maler und Hans Sporer, der in den Nürnberger Bürgerbüchern von 1466 vorkommt, und wahrscheinlich sein Vater war zu unterscheiden. Daß er aber eigentlich Hans Sporer hieß, bezeugt die Schlußschrift seines gleich folgenden Werkes, und ein Auszug aus einer städtischen Rechnung. Zu Nürnberg scheint er sich nur mit der Formschneidekunst beschäftigt zu haben: denn er gab dort folgende xylographische Werke heraus:

Ars moriendi. Die kunst zu sterben. Am Ende steht:

Hans Sporer hat diß puch
1473. prüff-moler.

kl. Folio mit 22 Abbildungen.

Biblia pauperum. kl. Fol. 40 Blätter; auf dem letzten die Jahrszahl 1475 und sein Zeichen

Enndtkrist. 38 nur auf einer Seite abgedruckte Blätter. Am Ende steht:

Der junghannß priff maler
hat das puch zu nurenberg.
o A 1 ℓ° ∧° 2 ff.

d. i. Anno 1472 fecit. Diese drei Werke sind mit dem Reiber abgedruckt.

---

5) Versuch einer stat. Beschr. des Hochstifts Bamberg, 1797 S. 249, welcher ihn sogar zu einen Lehrling oder Gehülfen von Albrecht Pfister macht.

6) Heller Gesch. der Holzschneidekunst Bbg. 1823. S. 67. —

In den nürnberger Bürgerbüchern vom Jahre 1487 kommt Sporer nicht mehr vor, indem er nach Bamberg zog, hinter der ehemaligen St. Martinskirche in der Frauengasse seine Wohnung und seine eigene Druckerei und bei dem ehemaligen Riegelthor, der jetzigen Hauptwache gegenüber, seinen Laden hatte; denn in der städtischen Rechnung von 1487/88 heißt es: VII ꝶ (Miethe) Johēs Sporer Brieffmaler der hat bestanden ein Jahr bis Walb. 89." Die erste von ihm hier gedruckte Schrift hat den Titel:

> Ein Fiesierbüchlein — gedruckt zu Babenberck von hanssen Bryeffmaler. hynder. sant merteyn da Fynt. Man sy. zw. Kauffen. Vndt. seyndt. Gerecht. Im. Lxxxvjj. Jare. In Quart.

Ferner sind von ihm bekannt von 1491: a) Dracole Wayda's Historie; von 1493: b) Kaiser Karls recht; c) Die histori von dem grafen in dem pflug; d) Vom könig im pad, (hier heißt es am Ende: Getruckt zu Hinder sant Merty. von Hansen pouchdrucker. Im iij. vnd XC. Jare an sant Lorentzen. Abet.); e) Morgeners Wallfahrt; f) Ein trefflichs wunterzeichen des heiligen zwelffpoten sant Thomas in India (am Ende: — hat getruckt meister Hanns Briefmaler zu Bamberg gesessen in der frawengassen hinder sant Mertein); g) Von dem mann im garten; h) Die erschöpfung des ersten menschen Adams; i) Lucifers mit seiner gesellschaft Val; k) Die weysung vnnd außruffung des hochwirdigen heylthumbs zu Bamberg [7]). Dazu möchte noch

---

Prakt. Handbuch für Kupferstich-Sammler Th. 3. Bbg. 1836. S. 213.

7) Diese Sammlung kleiner Schriften besaß fast ganz vollständig der bekannte Literat G. W. Panzer; sie gingen in dessen Auktion zu folgenden billigen Preisen weg: b) für 2 fl.; c) 6 fl. 2 kr.; d) 1 fl. 40 kr.; e) 1 fl. 43 kr.; f) 1 fl. 54 kr.; g) 1 fl. 30 kr.; h) 1 fl. 46 kr.; k) 2 fl.

zu zählen sein: der paurn lob [8]), ohne Anzeige des Druckorts und Jahrs. Leben vnd Wunderzeychen sant Sebalts aber ist nicht von ihm, wie Falkenstein S. 152 angiebt, sondern von Marx Ayrer und Hans Pernecker. So kann ich auch nicht annehmen, daß unser Hans Sporer das Spottlied auf das fehlgeschlagene Ansuchen des Herzogs Albrecht von Sachsen, seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor von Würzburg wählen zu lassen, gedruckt hat. Denn ein Mägdlein brachte Exemplare von diesem Lied erst im Frühjahr 1494 nach Würzburg, um sie dort zu verkaufen. Dergleichen Gelegenheits-Schriftchen werden gewöhnlich gleich nach dem Drucke verbreitet, folglich erschien auch dieses im J. 1494, als Sporer nicht mehr lebte. Da bis jetzt kein Exemplar hievon ausfindig zu machen war, so kann auch nicht mit Gewißheit behauptet werden, ob es aus der Druckerei von Sporer, Ayrer oder Pfeil hervorgegangen ist. Auch ist Falkensteins Angabe S. 152 unrichtig, daß auf die bei dem Kaiser Maximilian I. angebrachte Klage dieses Schriftchen allenthalben aufgekauft und öffentlich verbrannt worden sei, und der Buchdrucker sich flüchten mußte. Nach Fries [9]) wurde nur das Mädchen eingezogen, die bei ihm gefundenen Lieder weggenommen und verbrannt; der ganze Vorgang aber dem Bischof von Bamberg berichtet, mit dem Ansuchen, den Buchdrucker zu strafen. Nach Sporers Tode findet sich zu Bamberg weder von seiner Familie noch von seiner Offizin mehr eine Spur. Wahrscheinlich zog erstere nach Erfurt: denn allda erschienen mit denselben Lettern

---

8) Da dieses seltene Gedicht Panzer in seinen Annalen I. S. 208. Nro. 369. nur erwähnt, und Sprenger S. 64 dasselbe ganz kurz anzeigt, so wird es am Schlusse dieses Aufsatzes vollständig abgedruckt.

9) Lorenz Friese und andere Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, herausgegeben von J. P. Ludewig, Frankf. 1713. Fol. S. 861.

mehre kleine Schriftchen in den Jahren 1495 bis 1519, welche Hans Sporer, wahrscheinlich der Sohn, druckte.

Ein Streit mit Wolfgang Gottsmann zu Thurn auf Bug und Laufenburg, Ganerbe auf dem Rothenberg u. fürstlich brandenburg-culmbachischer Hofmeister, gab Veranlassung, daß die fürstliche Regierung (nach der Rechnung von $14\frac{93}{94}$) für 3 fl. 1 Pfd. 10 pf. etliche Briefe drucken ließ. Der Buchdrucker ist nicht genannt; es ist aber wahrscheinlich

Johann Pfeil, welcher unter die vorzüglichsten älteren Drucker Bamberg's gehörte. Er arbeitete in den Jahren 1491 und 1492 in Gesellschaft des Lorenz Sensenschmidt und Heinrich Petzensteiner. Von ihnen sind bekannt: eine bamberger Agende 1491 und ein bamberger Missale 1492; nach letzterem Jahre übte er sein Geschäft als Bürger zu Bamberg selbstständig aus, und ließ meistens liturgische Werke erscheinen, welche sich durch schöne Lettern, geschmackvollen Druck und hübsches, weißes Papier auszeichnen. In den Rechnungen kommt er gewöhnlich unter dem Namen Meister Hans, Buchdrucker in der Au rc., vor; unter Anderem heißt es in denselben $13\frac{96}{97}$: 1 fl. 8 pf. gegeben Meister Hans Buchdrucker von etlichen Briefen, den gemeinen Pfennig betreffend; 1 fl. geben dem Buchdrucker in der Au von etlichen Copeyen, aber den gemein Pfennig betr.; 3 fl. geben Meister Hansen Buchdrucker von der neuen Reformation, die Gerichtsordnung betreffend, zu drucken. — Mit der unruhigen Familie v. Streitberg hatte die bamberger Regierung in dem 15. Jahrhunderte fast beständig Kämpfe wegen dem Schlosse Streitberg, welches Bamberg gehörte und sie damit belehnte. Nach dem Tode des Paul v. Streitberg (gestorben am 9. Mai 1497) besetzten fürstliche Truppen das Schloß, worüber sich einige Glieder der Familie sogar bei dem schwäbischen Bunde beschwerten, der auch darüber entschied, und in welcher Angelegenheit die Regierung bei Meister Hansen für 3 fl. Briefe an die

Kurfürsten und Fürsten drucken ließ. Ferner erhielt derselbe 1498 4 fl. für 400 Briefe, nämlich 200 großen Briefen auf Regal und 200 Missive, und 1500 1 fl. für die neue Reformation der Procuratoren zu drucken. Bis 1504 kommen meistens nur Geleitsbriefe vor. Diese bestehen gewöhnlich aus eilf fortlaufenden Zeilen auf der Hälfte eines Quartblattes gedruckt, die Rückseite ist leer [10]). Der Fürst-Bischof Veit Truchseß von Pommersfelden kaufte 1503 von Pfeil vier bamberger Meßbücher für 14 fl. Der gewöhnliche Preis eines solchen war 4 fl., wie das Ausschreiben des Fürstbischofs Heinrich III. Groß v. Trockau 1499 an den Clerus besagt. Dasselbe befindet sich in dem 1499 von Pfeil gedruckten Missale [11]). Die Rechnung von $150\frac{5}{6}$ bezeugt, daß Meister Hans und Hans Pfeil wirklich eine und dieselbe Person sei; es heißt darin: 3 ℔ gegeben Meister Hans Buchdrucker für 300, und: 1 fl. Meister Hansen Pfeyln Buchdrucker in der Au für 400 Geleitsbriefe zu drucken. In derselben Rechnung erscheint auch der Sortiments-Buchhändler Michaei Paul, nämlich: 1 fl. geben Michel Paulen für 2 Bücher, das eine Summa Angelica, das andere Anadruvium genannt; und näher bezeichnet in der von $15\frac{1}{1 2}$: 4 fl. geben Michaeln Paull Buchfürer am Sand für ein gedruckt Buch Gerson, durch Hrn. Jorgen meines gnäd. Herrn Caplan für s. Gn. erkauft. Dieser wäre demnach der erste in Deutschland bekannte Buchhändler; denn diejenigen, welche man bisher dafür ausgab, als Buchführer Michael zu Erfurt 1523, Bartel Arnold zu Würzburg 1528 und Johann Otto zu Nürnberg

---

10) Da ich von dieser Seltenheit ein Exemplar besitze, so folgt am Ende dieser Abhandlung ein Abdruck davon.

11) Ein Abdruck desselben befindet sich in Meusel hist. lit. bibliogr. Magazin, 2. St. Zürich 1790. S. 140.

1533, stehen ihm um viele Jahre nach [12]). Die Bücher für den Fürstbischof band der berühmte Mathematiker und Vikar bei St. Jakob, Johann Schoner [13]), welcher auch sehr ansehnlich dafür honorirt wurde. So erhielt er 1504 für ein pergamentes Meßbuch einzubinden 2 fl.; 1511 für Gerson 6 ₰; 1518 für Erasmus Tractat 3 fl. 3 ₰. — Längere Jahre arbeitete der bekannte Hofmeister des Fürsten Johann von Schwarzenberg an der bamberger peinlichen Halsgerichtsordnung, welche später die Grundlage zu der „Carolina" bildete; sie war 1506 so weit beendet, daß sie dem Drucke übergeben werden konnte. Der Gericht-Schreiber Albrecht Rodler, Stammvater der berühmten bambergischen Familie Rodler, erhielt 3 fl. für die Reinschrift des Manuscripts. Da man mit Pfeil's Leistungen stets sehr zufrieden war, so überließ man ihm den Vortheil, dieses Werk auf seine eigenen Kosten zu drucken und herauszugeben; dagegen mußte er 40 Freiexemplare und zwei Exemplare auf Pergament, für welch letztere ihm seine Auslagen zu 4 fl. 12 Pfd. vergütet wurden, an den Hof abgeben. Die Kosten zu 7 fl. an Fritz Hammer, Formschneider zu Nürnberg, für die dazu verwendeten Holzschnitte bestritt gleichfalls die Hofkammer. Diese erste, sehr seltene Ausgabe erschien am Samstage nach St. Veits-Tag 1507. Ein Exemplar kostete 4 fl.; eines zu illuminiren 2 Pfd. — Von 1507

---

12) Metz Geschichte des Buchhandels und der Buchdrucker-Kunst, Darmstadt 1835. Heinritz in seinem Versuche einer Geschichte der Buchdruckerkunst im Fürstenthume Bayreuth, abgedruckt im Archive von Oberfranken 1841 1. B. 3. H., glaubt S. 53, daß Bamberg erst nach 1683 einen Buchhändler gehabt habe.

13) Obgleich sich damals mehre Buchbinder zu Bamberg befanden und Arbeiten für die Regierung fertigten, als: 1501 Hans Buchbinder in der Keßlersgasse, 1507 Weiprecht ꝛc.

bis 1520 druckte er für die Regierung nur Ausschreiben u. Geleitsbriefe, und kommt zum letzten Male in der Rechnung von $15\frac{20}{21}$ vor, wo es heißt: 1 fl. geben Hans Pfeil für 800 Geleitsbriefe in die Kammer. — Wahrscheinlich ist er 1520 gestorben.

In dem darauf folgenden Jahre wurde nichts für Drucksachen ausgegeben, und 1522 ließ man bei Jobst Gutknecht zu Nürnberg Geleitsbriefe drucken. In den Rechnungen kommt 1523 zum ersten Male Georg Erlinger vor, welcher die fürstlichen Arbeiten erhielt, und noch in demselben Jahre 1,500 Geleitsbriefe für 1 fl. in die Kammer ablieferte, welches auch fast die jährliche Arbeit für die Regierung war. Nur die Empörung der Unterthanen $15\frac{24}{25}$ gab Veranlassung, daß viele Ausschreiben gedruckt werden mußten. 1524 wurden für etliche Ausschreiben und Mandate 4 fl. bezahlt; 1525 5 fl. für verschiedene Ausschreiben an die Aemter und Städte wegen dem Schaden der Ritterschaft; 1 fl. für 63 Verträge; 1 fl. für die Artikel, welche die adeligen Unterthanen wegen ihrer Unschuld beschwören sollten; 2 fl. für bündische Mandate, die Ablieferung der Waffen betreffend, und einige Missive an die Lehenleute. Der Diener des Georg Erlinger, Hans Kraus, wurde während der Abwesenheit seines Herrn nach Forchheim geschickt, um sich mit den Räthen wegen des Druckes einiger Briefe an die Lehenleute zu benehmen. Es wurden auch sogleich 200 Missive um 2 fl. gedruckt, in welchen den Hintersassen der Lehenleute aufgetragen wurde, die Abgabe des zwanzigsten Pfennigs zu bezahlen. 300 ähnliche Briefe für die anderen Unterthanen wurden ebenfalls ausgegeben, dann 1,500 Mandate, in welchen den Wirthen aufgetragen wurde, keine aufrührische Reden zu gestatten und Niemanden Herberge zu geben, von dem sie nicht wissen, welcher Herrschaft er angehöre. Erlinger erhielt dafür 5 fl., und 2 fl. für 25 Exemplare des Bundesabschieds, das Land Kärnthen betreffend; 2 fl. für 160 Mandate gegen verbotene Mün-

zen und über die Anwerbung von Kriegern gegen den schwäbischen Bund; 3 fl. für 261 Briefe an die Ritterschaft und die Städte wegen der Türkenhülfe, und 3 fl. für 100 Ausschreiben und 50 Unterrichtsbriefe an die Amtsleute, daß sie von jeder Herdstatt 3 fl. zu erheben hätten, wovon der Schaden der Adeligen vollends zu bezahlen sei; dann 5 fl. für 400 lateinische und 100 deutsche Mandate an die Pfarrer wegen Erhaltung des christlichen Glaubens. 1527 u. 1528 wurden an Erlinger ferner bezahlt 3 fl. für 300 Ausschreiben an die Ritterschaft und Lehenleute, den Placker Thomas v. Absberg betreffend; 1 fl. für 50 bundische Mandate wegen Ablieferung der Waffen; 5 fl. für 300 Mandate, die letzte Anlange wegen Bezahlung des adeligen Schadenersatzes; 4 fl. für 300 Ausschreiben an die Lehenleute; 2 fl. für 80 Mandate an die Amtsleute; 4 fl. für 110 große bundische Mandate, und 16 fl. für 400 Briefe gegen die Beschuldigungen des Herzogs Johann von Sachsen und des Landgrafen von Hessen; 4 fl. für 100 „Bergfreihungen," und 2 fl. für 100 Mandate, die Wiedertäufer betreffend. Im Jahre 1530 bekam Erlinger 2 fl. für 60 kaiserliche und 60 bischöfliche Mandate, Erbschaften betreffend; 3 fl. für 200 Missive an die Lehenleute wegen den Türken; 2 fl. für 200 Ausschreiben an die Ritterschaft und Lehenleute, ebenfalls wegen den Türken; 1 fl. 1 Ort für 73 Mandate wegen den Zigeunern. Erlinger's Frau schenkte dem Fürstbischofe Weigand v. Redwitz eine Aderlaßtafel, „mit Gold und Silber ausgestrichen," wofür ihr 24 ℛ geschickt wurden.

1531 erhielt Erlinger 2 fl. für 200 Briefe an die Lehenleute zu drucken, 1 fl. für 80 Mandate wegen des Bierschenkens, 3 fl. für zweierlei dergleichen, das eine die Landesbeschädiger betreffend, diese kamen 1532 heraus. Ebenso ein Auszug von etlichen Artikeln des Reichsabschieds; Erlinger druckte 300 Exemplare und bekam dafür 12 fl. Der Türkenkrieg machte der Regierung ein besonderes An-

liegen, so daß sie 1533 eine große Wallfahrt anordnete und zur Bekanntmachung derselben 300 Einladungen drucken ließ. Erlinger wurden dafür 5 fl. bezahlt, und 10 fl. für 200 Mandate wegen der Steuer des 60sten Pfennigs, welcher zur Unterhaltung des Kriegsvolks in der Türkei verwendet wurde. Weiter erhielt er 1535 und 1536 für verschiedene Mandate wegen Kriegsdienstnehmen bei dem Kaiser, und daß Niemand in andere Dienste treten soll, 6 fl.; für 100 Mandate, daß man kein Vieh austreiben soll, 5 fl. Der Ritter Rochus v. Streitberg ließ 1537 Feindesbriefe gegen den Bischof ausgehen, worauf dieser sogleich eine Erklärung in 200 Exemplaren drucken ließ. 1542 kommt Erlinger zum letzten Male in der Rechnung vor, wo er für 1,000 Geleitsbriefe 2 fl. erhielt [14]). Seine Wittwe führte die Druckerei noch ein Jahr lang fort, und bekam 14 fl. 2 Pf. 12 hl. für Ausschreiben wegen dem Türkenkrieg. Jedes Exemplar war drei Bogen stark und der Bogen wurde zu 4 Pfennig berechnet. 1543 druckte sie noch 100 Mandate, den Landfrieden betreffend. In demselben Jahre verkaufte sie die Druckerei an die fürstliche Regierung. In der Kammer-Rechnung von diesem Jahre heißt es: „125 fl. geben Jorg Erlinger Buchdruckers seligen Wittib für die Druckerei samt allen derselben Zugehörung, aus m. gn. Herrn Befehl herauf gen Hof genommen und also von ihr erkauft; zalt Donnerstag nach Dionisi." Dann erhielt sie noch 18 fl. für Firniß, Schwärze und sonstiges zur Druckerei Gehörige.

Als Buchdrucker wurde angenommen der Buchbinder Hans Müller mit einer zu Michaeli 1543 an beginnenden Jahresbesoldung von 6 fl. Das Papier lieferte ein Kartenmaler, das Rieß zu 8 Pfd. Müller betrieb zu gleicher Zeit seine Buchbinderei

---

14) Seine sämmtlichen gedruckten Schriften habe ich verzeichnet in: Leben Georg Erlinger's, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg. Bbg. 1837.

fort; denn in derselben Rechnung vom J. 1556 kommt unter Anderm vor: 6 ₰ gegeben dem Hans Müller Buchbinder für die Handlung des zu Augsburg gehaltenen Reichstags des 55. Jahrs zu binden. Zum letzten Male kommt er $15\frac{56}{57}$ in den Rechnungen vor. Während der 14 Jahre, in welchen er der Hofbuchdruckerei vorstand, gingen aus derselben nur Verordnungen, Ausschreiben, Verantwortungen, besonders bezüglich des markgräflichen Krieges 1550 — 53 ꝛc. hervor.

Ihm folgte als fürstl. Hofbuchdrucker Hans Hetzer, von Nürnberg gebürtig, welcher gleichzeitig ebenfalls die Buchbinderei betrieb; denn 1560 wurde ihm $\frac{1}{2}$ fl. bezahlt für bambergische, kaiserliche und brandenburgische Halsgerichts-Ordnung zu binden. Er erhielt die schon ansehnlichere Besoldung von 20 fl. jährlich. Für die Druckerei wurden im Jahre $15\frac{56}{57}$ neue Schriften angeschafft, und dem Schriftgießer Georg Kellner zu Nürnberg für einen Zentner 3 Pfund 20 fl. 3 Pfd. bezahlt. Eben so erhielt der Buchdrucker Hans Merklein zu Nürnberg für vier Pfund Farbe für die Druckerei 5 Pfd. 18 pf. Der Fürstbischof Veit von Würzburg wollte schon 1660 eine Papiermühle zu Forchheim errichten, und ließ deßwegen den Papiermacher Sebastian Rupp von Nürnberg kommen, um sich mit ihm darüber zu berathen. Von dem hiesigen Buchhändler Hans Wagner an der oberen Brücke ließ er 1567, 1572 ꝛc. mehre Bücher kaufen. Um dieselbe Zeit kam auch öfter der würzburger Buchhändler Hans Rütsch hierher, und setzte Mehres an den Hof ab. Für die große Antorfer Bibel in sechs Sprachen bekam der kölner Buchhändler Arnold Pirgkmann 60 fl., und der hiesige Buchbinder Vollmar Mösler für deren Einband in acht Theile mit schönen Clausuren und Goldschnitt 39 fl. 2 Pfd. 3 pf. Hetzer starb 1575. Von ihm sind mir gleichfalls nur Verordnungen, Ausschreiben ꝛc. bekannt geworden.

Der erwähnte Buchhändler Johannes Wagner er-

hielt 1575 die Stelle eines Hofbuchdruckers mit dem ansehnlich erhöhten Jahresgehalte von 50 fl. Auch er behielt nicht nur sein Geschäft bei, sondern übte zugleich die Buchbinderei aus, besuchte 1577 die frankfurter Messe und kaufte für den Fürstbischof für 19 fl. 6 Pfd. 24 pf. neue Bücher. Die Druckerei fand er in einem solchen Zustande, daß in derselben keine größere Werke zu Stande gebracht werden konnten. Die Schriften waren alle sehr abgenutzt, weßwegen er für die Anschaffung neuer besorgt war. Der Schriftgießer Thomas Weinhold zu Nürnberg erhielt $15\frac{75}{76}$ 15 fl. 7 Pfd. 21 pf. für 61 Pfund kleine Frakturschrift, 1 fl. 3 Pfd. für $10\frac{3}{4}$ Pfund Quadraten in die Schrift zu den deutschen Kalendern, 4 fl. für 22 Pfund Quadratleistlein und Punkte zum lateinischen Kalender, 13 fl. 5 Pfd. 5 pf. für Caracte, Quadrate &c. zu den Aderlaßtafeln, und 8 fl. für 67 Pfund deutsche mainzische Schrift zu den neuen Kalendern; dann der Maler Jost Amon, in der Rechnung Reißer (Zeichner) genannt, mit dem Formschneider Lucas Maier zu Nürnberg 23 fl. 3 Pfd. 18 pf. für Wappen &c. zu eben denselben. Ungeachtet dieser und noch anderer Anschaffungen war die Druckerei doch nur zu kleinen Sachen, Verordnungen &c. eingerichtet. Sogar ließ man 100 Exemplare „Dr. Adams Regiment wie man sich in regierenden Sterbsleuften verhalten solle," 1575 zu Nürnberg, und 500 kleine Katechismen bei Sebald Maier zu Dilingen drucken. Da der Druck der letzteren vielen Beifall gefunden, so wurde bei ihm auch die neue Ausgabe des bamberger Breviers bestellt. Er bekam 1575 für 1,489 Exemplare die bedeutende Summe von 1,784 fl. Es ist in groß Octav in zwei Theilen auf schönem Papiere mit hübschen Lettern sauber gedruckt, und mit einigen Holzschnitten verziert. Endlich brachte Wagner die Druckerei auf einen solchen Stand, daß er 1580 für den Fürsten die neue Ausgabe der bamberger peinlichen Halsgerichtsordnung besorgen konnte. Für diese Leistung wurde er aber eigens bezahlt; denn er erhielt für 1,000

Exemplare 250 fl. Sie ist fast wörtlich nach der ersten von 1507 abgedruckt und hat auch dieselben Holzschnitte, welche durch zwei neue, das fürstliche Wappen und das jüngste Gericht, vermehrt wurden, für welche der Formschneider Mayer 25 fl. erhielt. Wagner veranstaltete zwei verschiedene Ausgaben; die eine auf besserem Papiere hat den neuen, die auf geringerem noch den alten Holzschnitt mit dem jüngsten Gerichte; beide aber haben die gleiche Schlußschrift: Gedruckt zu Bamberg durch Johann Wägner M.D.LXXX. Folio. Sein thätiges Leben beschloß er 1581, und seine Wittwe heirathete

Anton Horitz. Dieser wurde anfänglich mit 25 fl., von 1595 an aber mit 50 fl. jährlich besoldet, und dennoch wurden ihm alle Druckarbeiten, sogar Mandate ꝛc. eigens bezahlt. An neuen Schriften lieferte wieder Thomas Weinhold zu Nürnberg 1581 für 11 fl., und Lukas Mayer allda für 24 fl. Wappen und andere Holzstöcke. Unter den bisher genannten Hofbuchdruckern hatte Horitz am meisten Geschmack; seine Schriften sind scharf und rein, der Satz correkt, geschmackvoll geordnet, das Papier weiß und stark, und die aus seiner Offizin hervorgegangenen Werke haben viel Aehnlichkeit mit jenen zu Dilingen und Ingolstadt erschienenen. Dennoch ließ die Regierung, auch jetzt noch, bei David Sartori zu Ingolstadt die bamberger Agende (ein starker Quartband) drucken, welchem 1587 für 800 Exemplare derselben 1,432 fl. bezahlt wurden. Anton Horitz erhielt 1591 10 fl. für Anisins sieben Buß-Psalmen; 1599 68 fl. für 500 Exemplare Bartholomäus Sunder, genannt Maler, „Sechs erhebliche vnd wolgegründte vrsachen, warumb man Lutheri secten verlassen ꝛc. soll,“ in Quart; 1603 10 fl. für die große Stiftslehentafel [15]), auf welcher sich 325 Wappen, von Lukas Mayer

15) Die Abbildungen auf dieser Lehentafel sind nicht in Kupfer gestochen, wie Schneidawind S. 251 angibt, sondern in Holz geschnitten.

für ungefähr 200 fl. geschnitten, befinden, zu drucken. Zum letzten Male erscheint Horitz 1620. Auffallend ist es, daß sein Sohn Georg, welcher gleichfalls Buchdrucker war, und schon 1606 in der Hofbuchdruckerei verwendet wurde, die Stelle nach des Vaters Tode nicht erhielt, sondern

Augustin Crines oder Crinesius, und zwar gleich mit einem Gehalte von 50 fl. und 25 fl. Umzugskosten. Dem Buchdrucker Adam Wagenmann zu Nürnberg wurden 1621 4 fl. 3 Pfd. 10 pf. für 44 ½ Pfund Schwärze, und dem Schriftgießer Johann Berner zu Frankfurt 3 fl. 1 Pfd. 20 pf. für 7 ¾ Pfund Garmond Antiqua-Schrift bezahlt. Der fürstliche Hofbuchdruckergeselle Friedrich Herold erhielt bei Antretung seiner Wanderschaft 2 fl. als Geschenk. Crinesius brachte es durch wiederholte Vorstellungen dahin, die Druckerei aus der alten Hofhaltung (auf dem Platze der jetzigen neuen gestanden) in sein Haus verlegen zu dürfen. Kaum war sie aber da eingerichtet, so wollte durchaus nichts mehr von Statten gehen: denn er glaubte, sie sei verhext; er brachte deßwegen der heiligen Maria in St. Getreu mehre Opfer an Geld und musikalischen Büchern im Werthe von 3 fl., wie sich in dem Gutthäterbuche unter dem 13. Juni 1626 eingetragen findet, worauf Alles wieder seinen gehörigen Fortgang nahm. Crisenius, der weder viel druckte, noch an Geschmack in seinen Schriften seinem Vorgänger gleich kam, starb 1629. Seine Wittwe setzte noch ein Jahr lang das Geschäft fort, denn auf der Almosen-Verordnung des Bischofs Georg steht: Gedruckt durch Andreas Baal und Augustin Crinesii Wittib. Sie lebte noch 1642.

Hierauf kommt Andreas Baal oder Baals als Hofbuchdrucker mit einer Jahresbesoldung von 50, 51, auch 52 fl. vor. Er hatte die Stürme des 30jährigen Krieges auszustehen; ein Theil der Buchdruckerei kam nach Forchheim, und wurde in dem Stiebar'schen Hofe daselbst aufgestellt, wo Baal Mehres heimlich erscheinen ließ; was davon in

Bamberg zurückblieb, vernichteten die Schweden. 1636 kehrte er wieder nach Bamberg zurück, und ließ mehrere kleinere Schriften, besonders Lob-, Trauergedichte 2c., erscheinen. Unter dem Fürstbischofe Philipp Valentin wurden an Johann Philipp Fiuet oder Tivet zu Frankfurt für neue Schriften und ältere umzugießen 152 fl. 1 Pfd. 3 pf. bezahlt. Aus Anerkenntniß treugeleisteter Dienste, besonders während der Kriegsjahre, wurde dem A. Baal, obgleich er aus Altersschwäche schon mehre Jahre nichts mehr leisten konnte, sein Gehalt gelassen. Denn in der Kammerrechnung von $16\frac{74}{75}$ heißt es: 44 fl. Andreas Baals, alten Buchdrucker seel., in Abschlag ihm als alten Diener aus Gnaden gelassene jährliche 52 fl. Bestallung, den 1. Febr 1675 das letztemal nebst 18 fl. 7 Pfd. Leichenkosten zahlt; dagegen seine Erben die in einer Abrechnung für abgehende 3 Cent. Schrift Typen bestehende 29 fl. 4 kr., wofern sie nicht erweisen können, daß solche bei dem schwedischen Kriegswesen verloren gegangen, zahlen sollen.

Johann Jakob Immel bezog schon bei Lebzeiten Baal's den Gehalt eines Hofbuchdruckers von 40 fl.; jedoch wurden ihm fast alle Arbeiten eigens bezahlt. So erhielt er unter Anderm 1669 181 fl. 2 Pfd. 24 pf. für eine Vertheidigungsschrift von 68 Foliobogen zu 300 Exemplaren in der kärnthischen Exemptions-Angelegenheit. Für zwei dazu gehörige Signeten empfing der bamberger Kupferstecher Georg Seufert 1 fl. 1 Pfd. 20 pf.; und 9 fl. 5 Pfd. 1 pf. Hans Georg Eisenmenger, „welcher dem hiesigen Buchdrucker das Votum informativum in der kärnthischen Exemptionssach von neuem auflegen helfen." 1694 erhielt Immel 114 fl. 4 Pfd. für die bamberger peinliche Halsgerichtsordnung, 48 Bogen à 48 kr. zu setzen, und 400 Exemplare vom Bogen 1 pf. zu drucken. Die Holzschnitte zu den Kalendern fertigte der nürnberger Formschneider J. Gg. Lindstadt, die Kupferstiche Georg Friedr. Weigand zu Bamberg. Durch Dieussart Theatrum Archi-

tecturae civilis, Folio mit vielen Abbildungen in Kupferstich, herausgegeben von dem bamberger Baumeister Leonhard Dinzenhofer 1697, machte sich Immel auch im Auslande vortheilhaft bekannt. Er starb 1700, und war der letzte Hofbuchdrucker, welcher aus der Hoffammer besoldet wurde. Hierauf erscheint als Hofbuchdrucker

Johann Gerhard Kurz. Dieser erhielt lediglich Schriften, Pressen ꝛc. zur Benützung, und alle Regierungssachen, die Kalender ꝛc. gegen Bezahlung zu drucken. Denn schon in der Rechnung von 1700 auf 1701 heißt es: 30 fl. bezahlt dem Hans Gerhard Kurz, neuen Hofbuchdrucker für 17 Dutzend lange Tafel-Calender. Er starb 1724; seine Wittwe betrieb das Geschäft bis 1726, worauf

Johann Gottfried Hassert oder Hessert bis 1727, und dessen Wittwe Maria Josepha bis 1731 erscheint.

Dann folgte als fürstlicher Hofbuchdrucker

Georg Andreas Gärtner. Er war von Kronach gebürtig, und übertraf an Unternehmungsgeist und Thätigkeit alle seine obengenannten Vorgänger. Er hatte schon 1695 eine sehr hübsch eingerichtete Offizin, aus welcher bis zu seinem 1753 erfolgten Tode eine bedeutende Anzahl von Schriften erschien. Seine Wittwe Anna Elisabetha Ida setzte dieses ausgebreitete Geschäft bis zu ihrem Hinscheiden 1768 fort, worauf dasselbe der Sohn

Johann Gg. Christoph Gärtner übernahm. Dieser widmete sich anfänglich den Studien, dann dem Militärstande und bekleidete bis 1754 die Stelle eines Lieutenants und Auditors auf der Festung Rosenberg bei Kronach. Im J. 1754 gründete er das bamberger Intelligenzblatt, welches ihn mit der Besorgung der Geschäfte seiner Mutter ganz in Anspruch nahm. Als er in den Besitz der Druckerei kam, trat er ganz in die Fußstapfen seines Vaters, und ließ sehr Vieles erscheinen, darunter manches sehr hübsch und mühsam Gedruckte; beispielsweise soll hier nur der Codex zu der Further Deduction angeführt werden. Gärtner machte sich

durch seine Gelegenheitsgedichte bei seinen Zeitgenossen sehr beliebt und starb am 8. Oktober 1786, worauf seine Erben das Geschäft bis 1790 fortsetzten; dann übernahm es der Sohn

Johann Michael Kasimir Gärtner. Dieser war vermählt mit Elisabetha Leicht, welche sich nach seinem Tode 1798 mit

Johann Baptist Reindl, damaligen Geschäftsführer der Göbhardt'schen Buchhandlung zu Bamberg, verehelichte, der den Titel seiner Vorgänger noch bis 1805 fortführte. Mit diesem Patrioten, welcher als Obrist der Landwehr und Stadtcommandant in dem Kriegsjahre 1813/14 so Vieles mit eigener Aufopferung für seine Mitbürger gethan, endigte auf eine rühmliche Weise die Reihe der fürstbischöflichen Hofbuchdrucker. Reindl vergrößerte und vervollkommnete seine Offizin bedeutend, und schaffte viele neue Schriften an, wie die von Zeit zu Zeit ausgegebenen schönen Schriftproben bezeugen. Er druckte vieles für die Regierung, für Buchhandlungen, Privaten und für seinen eigenen Verlag. Sein reges, sehr thätiges Leben endete am 18. Nov. 1831 im 66. Jahre, und die Offizin ging auf seinen Sohn, den jetzigen Besitzer Johann Michael Reindl über, welcher dieselbe fortwährend mit den schönsten, geschmackvollsten Typen vermehrt und in dem trefflichsten Zustande erhält. Einen Beweis hiefür liefert der auf Kosten des Vereins herausgegebene von ihm besorgte Abdruck: Hugo von Trimberg der Renner; Bamberg 1834. Quart.

J. Heller.

Der paurn lob.

Dieses nur aus vier Blättern in klein 4. bestehende Schriftchen mag jetzt wohl unter die größten literarischen Seltenheiten gehören. Ein Exemplar, vielleicht das einzige, welches sich erhalten hat, besitzt die hiesige öffentliche Bibliothek. Wahrscheinlich ist es dasselbe, da es 1814 in einer Nürnberger Auction gekauft wurde, welches Panzer hatte, und in seinen Annalen der älteren deutschen Literatur Bd. I. S. 208 Nr. 369 bei der Beschreibung des Liedes: Vom. kunig. i. pad. ꝛc. Gedruckt zu Bamberg ꝛc. 1493, erwähnt wird. Sprenger konnte seine Nachrichten S. 64 nur aus Panzer entnehmen. Murr zeigt dasselbe in seinen Merkwürdigkeiten Bambergs S. 284 kurz an. Jäck in seiner Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840, theilte auf den beigegebenen lithographirten Schriftmustern ein Facsimile des Titels und vier Zeilen vom Texte mit. Dieses sind die dürftigen Nachrichten, welche mir über diese Druckseltenheit bekannt wurden.

Unter obigem Titel befindet sich ein 3 Z. 3 L. hoher, 2 Z. 8 L. breiter Holzschnitt, einen zum Markt gehenden Bauersmann darstellend; derselbe hat an der rechten Seite einen Säbel, trägt in der rechten Hand einen Korb mit Eiern, im linken Arm einen Hafen mit Schmalz, und auf dem Rücken ein paar Enten. Dit Rückseite des Titels ist leer. Auf der dritten Seite folgt dieses Gedicht:

Nun wolt ich wissen also gern
wann die edel leut bekummen wern
Seintemal das die bosen vnd die frummen
Nit merᵉ dann von adam vnd eua sindt kummen
Do adam reutet vnd eua span
wer was die zeit ein edelman
So will ich euch hie bedeuten
wann kummen sindt die edel leute
Und will euch daran nit liegen
man vindt es in der Bibel geschrieben

In einem buch genant Genesis
an dem zehende Capitel ich also lis
Das Nemrot sich nam gewalts an
Und ist gewest der erst edelman
Der was treg vnd faul
darumb seczt er sich auff ein gaul
Und nam sein freunden kelber vnd kue
da zu dorfft er nit grosser mue
wann er pawet im ein schloeß so gut
Darinnen was er wol behut
Und wolt nit arbeiten
darumb zwang er die arme leute
das sie im zinß musten geben
wollten sie behalten ire guter eben
Und gaben ime des iars ein anzal
von iren fruchten vberal
Der selbig nemrot kinder gewan
die namen sich irs vaters weis an
Und kopten alle in die art
Dorumb so lags den armen hart
Und do ir vater Nemrot starb
der eltste son ein weip erwarb
vnd seczt sich in das schloß hinein
vnd thet sam als der vater sein
Vnd nam zinst von den armen
es mochte wol got im himel erbarmen
das arme leut die hern mueſſen ernern
kunnen sich offt kaum des hungers erwern
Also ist es kummen in ein gewonheit
vnd zwar es ist den pawren leit
das es darzu ist kummen
sie habens yetz kleinen frummen
Nun red ich das on allen zorn
es ist sich niemant edel geporn
denn wen sein tugent edel macht
vnd der mit fruemkeit sich besacht
So ist dennoch kein furst so lobeleich
der sich dem pauern mag geleich
Der pawer ist wol ein edelman
wer das rechtlich erkennen kan
wann alles das in der welt lebt
alles nach des pauren arbeit strebt

Die wurmlein in der erden klein
vnd in dem wasser der fisch gemein
Auch in dem wald die wilden tierlein
die solten dem pawer gehorsam sein
Auch die vogel auff den zweygen
die solten dem pawer vor recht neygen
Ich lob den edeln pawr
vber all creataur
wann hertzogen fursten grauen vnd die hern
die muß der pawer all ernern
Die edeln vnd die stoltzen
die muß der pawer all beholtzen
mit herter arbeit vnd vbel essen
muß er das getreid in casten messen
Es erschlag der hagel oder der schaur
so muß der hecker vnd der paur
den adel vnd die burger ernern
von arbeiter hande muß got beschern
Ir meidlen vnd ir knaben
ir solt den pawern liebt haben
wann er muß vns die wisen meen
das felt pawen vnd seen
wer vns der paur nit geporn
wer pawet vns den weytz vnd das korn
vnd auch darzu den guten weyn
do bey mir offt gar frolich sein
Darvmb ir hern ritter vnd knecht
ir solt den paurn beschirmen vorrecht
Ir munchen nunnen vnd pfaffen
got hat euch auch erschaffen
Ir solt nit davon mencken
solt des armen paurs seel gedencken
Ir burger tragt gegen dem paurn kein neyt
furwar es moecht noch kummen die zeit
das ir des paurn nit moecht geraten
wiewol ir offt esst huner vnd broten
Ir hantwercks leut ich rat euch das
tragt gegen dem paurn keinen has
wenn er gen marckt begundt zulauffen
begert ir allerley von im zukauffen
So spricht der erst liebs peuerlein
hast nit ein iungs par hunlein

die wolt ich gern haben
das ich moecht fullen meinen kragen
Das rintfleysch das bekumpt mir nicht
wann es ist grob vnd gantz entwicht
Ja spricht der paur ich vnseliger man
das ich des rintfleysch nit genug han
Ich wolt mich des vermessen
wolt mein lebentag kein huner essen
vnd wolt wasser trincken auß mein krug
das ich nur het des rintfleisch gnug
Ach ewiger got von himelreich
wie ist es so gar vngleich
Das ich vbel essen muß vnd trincken
vor amacht mocht ich zu der erden sincken
Ich erzeuch die huner vnd is sie selten
Dennoch mus ichs offt entgelten
gegen manchem edelmann
der mir nit vil gutes gan
Jedoch so thut es mir nit ant
ich hab des schotten vnd der milch gewant
darauß macht mir mein fraw ein prey
fult mich das denn wern der huner drey
er stet im bauch recht sam ein maur
vnd darff nit kewen wirt mir nit sawer
Der ander spricht ach lieber meyer
hastu nit newgelegte eyer
Ich hab das in den buchern gelesen
wenn einer sey im bad gewesen
so soll ers ye nit vergessen
sol neugelegte eyer nach dem bade essen
Der pawer spricht ich sag die warheit
mein fraw hat sie heut in kreben geleit
Und hat mirs auch gar eben gezelt
wer sach das es mir vmb eins felt
so schlueg sie mich zehandt
das ich muest lauffen auß dem landt
doch so treib ich mein schimpff
bitt euch nempts nit zu vnglimpff
Sie sein in zweyen tagen geleit
Das sag ich euch auff meinen eydt
den ich meinem hern hab geschworn
Ich red auch das on allen zorn

Und ob ich euch hett gelogen
so wurd ich von euch gar schon betrogen
Findet ihr in eim ein iungs hunlein darinn
so habt ir gar ein guten gewin
ir muest mir sunst vmb eins neun pfennig geben
wer es euch noch als vneben
Der dritt der spricht ach lieber pawer
mueß ich so lang auff dich lawer
bis ich dich hab gefunden
hastu dein burdlein auff bunden
ich wolt gern gute butter han
hastu ir laß michs verstan
ich wil dir geben pargelt
ist sach das mir die butter gefelt
Ja spricht der pawer ich hab ir wol
seint ich die warheit sagen sol
Die butter ist gut vnd dorzu rein
als mir hat gesagt die haußfraw mein
Sie hat mich herein geiagt nach saltz
ich sag euch es ist gutt meyen smaltz
Der vierdt spricht lieber vetter mein
bistu erst heut kummen herein
Neugerauffte federn hett ich gern
wann ich mag ir gar vbel entpern
ich wolt ein gut pett lassen machen
ich mueß die nacht wol halbe wachen
vnd mag nit han mein rechten schloff
ich gee recht sam ein teubs schoff
Der pawer spricht ich hore es wol
seint ich die wahrheit sagen sol
Erweitt des tags als seer als ich
ir schlafft des nachts gar geruglich
sam ich in meinem stadel thue
des nachtes hab ich gar gute rue
Also werden wir vom pawer gespeyst
wolt got das man die paurn drauff weyst
das sie ire kinder liessen halten den pflug
der hantwercks leut sein sunst genug
Es were not das die paurn mochten wachsen
in aller welt vnd in sachsen
will der ackerleut zerinnen
wo yetz die pawern sune gewinnen

machens all zu hanntwercks leuten
wer will hacken oder reuten
Lieben paurn freut euch meins wortz
es ist mancher grober knortz
die in den steten burger werden
vnd meint er sey ein furst auff erden
vnd spottet vil der ackerleut
der ein schelm ist in seiner heut
Es were gut das mancher ein paur blib
vil grosser sunde er vermid
die sunst all werden volbracht
bey tag vnd auch bey nacht
mit muessig gen trincken vnd mit essen
do mit wirt gottes hern vergessen
Die paurn kummen gen kirchen selten
doch lest sihs got nit entgelten
Für ir arbeit gibt er in lon
Gesunten leib vnd die ewigen kron.

Auf jeder Seite sind 34, auf der letzten 26 Zeilen. Das Papier ist etwas gräulicht, und hat einen Ochsenkopf als Wasserzeichen. Die Lettern beweisen hinlänglich, daß dieses Gedicht — wie auch schon Panzer behauptete — aus der Druckerei des Hans Sporer hervorging, und um 1493 erschien, zu welcher Zeit er so viele kleine Sachen druckte. Bemerkenswerth ist, daß der Bauer an dem einen Stiefel einen Sporn hat, der sich vielleicht auf den Namen des Hans Sporer beziehen möchte.

(Zu Seite 75.)

Ich Johann seunff des hochwirdigen Fursten vnd herrn̄ herrn̄ Veiten *) erwelten vnd bestetigten zu Bischoff zu Bamberg meines gnedigen herrn̄ Cammermeister Bekenne vn̄ thu kunt offenlich Das ich auß beuehle vnd von wegen des genanten meines genedigen herrn̄ disem gegenwertigen Mit seinem leib habe vnnd gut souerren er des koniglichen landfriden kein verbrecher Auch keiner des gedachten meines gnedigen herrn̄ offener veinht oder beschediger vn̄ vff seiner gnaden schaden nit gewest. darumb er noch vnuertragen ist, Uff das mal seiner gnaden sicher strack vngeuerlich geleit des wegs gein wartens souerren sein genad zugleyten hat geben habe vnnd gib im das also gegenwertiglich mit disem brieff in seiner gnaden stetten fur meniglich vnd in seiner gnaden lande vnd gepieten fur sein gnad die seinen vnnd ander der sein gnad vngeuerlich mechtig ist vngeuerde zu Urkunde hab ich mein Insigel an disen brieff gedruckt Geben am

*) Veit Truchseß von Pommersfelden wurde am 4. April 1501 zum Bischofe erwählt, und starb am 7. September 1503.

VI. Beilage.

Beiträge zur Geschichte des gesammten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Bamberg.

Bei der Gründung des Bisthums 1007 legte Kaiser Heinrich der Heilige mit Errichtung des Domstifts, mit welchem eine Domschule verbunden war, auch den Grund zur wissenschaftlichen Bildung Bambergs. Im 11. und 12. Jahrhundert hatte diese Schule, sowohl durch ihre Lehrer, als durch ihre Schüler, einen ausgebreiteten Ruf, und wurde sogar von Ausländern stark besucht. In diesen und in den folgenden Jahrhunderten hatte das Domkapitel ausgezeichnete Namen aufzuweisen, und in der gelehrten Welt nehmen selbst einige Fürstbischöfe einen ehrenvollen Rang ein. Es sollen hier nur erwähnt werden die Namen Rupert, Joh. v. Güttingen, Leopold III. v. Bebenburg, der Scholastikus Anno, die Domherrn Ezzo, Adalbert, und Martin v. Eyb ꝛc. Die Schulen der Nebenstifte St. Stephan, St. Jakob, St. Gangolph, und besonders jene der Abtei Michelsberg standen auf einer sehr hohen Bildungsstufe; unter ihren Lehrern und Schülern kommen u. a. folgende allgemein bekannte Namen vor: Thiemo, Sifried, Ebbo, Ronosius, Ratho, Heumo, Hugo von Trimberg, Dietrich Morunger und Melchior Pfinzing. In diesen Schulen wie in den nach und nach entstandenen vielen Klöstern wurde hauptsächlich auch das

Studium der Medicin als Lieblingsfach sehr eifrig betrieben. Allmählich ging diese Wissenschaft von den Geistlichen auch auf die Weltlichen über, und Bamberg hat in Franken die ältesten Aerzte aufzuzeigen, sogar welche für einzelne Krankheiten. So kommt in einer Urkunde von 1430 (s. Nr. 1.) ein Meister Peter Augen Arzt vor. In den Nürnberger Bürgerbüchern, welche mit dem Jahr 1360 beginnen, kommt erst 1463 ein Augenarzt, Sigmund Vink vor. *) Sobald ein Arzt einen aussergewöhnlichen Ruf erhalten hatte, ging das Streben der Regierung dahin, ihn für Bamberg zu gewinnen. So schrieb der Fürstb. Anton von Rotenhan, selbst ein großer Freund der Alchemie, 1458 an den Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm, dem Arzt Georg Stocker zu Nau, einem Bruders-Sohn des berühmten Arztes Nikolaus Stocker, unentgeldlich das Bürgerrecht zu Ulm zu ertheilen, welches ihm auch gewährt wurde. Der Nachfolger Antons, Fb. Georg v. Schaumberg, wendete sich 1460 eben dahin, mit dem Ersuchen, diesen Georg Stocker die Erlaubniß zu ertheilen, daß er auf drei Jahre in seine Dienste trete. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht ganz entsprochen, weil die drei andern Aerzte zu Ulm theils krank seien, theils nicht mehr dort bleiben wollten, dem Georg Stocker aber gestattet, auf einige Zeit nach Bamberg zu gehen, wo er an dem Domherrn Georg Grafen v. Löwenstein eine ausgezeichnete Kur machte **); dennoch lebte derselbe nicht mehr lange, indem er schon 1464 starb. Er wurde in die Sepultur der Domkirche begraben, wo sich noch sein merkwürdiges Grabmal befindet; es stellt ihn stehend in Chorkleidung dar auf drei zusammengefügten Metallplatten, so eingegraben, wie eine zum Abdruck fertige Kupferplatte; in der Vierung he-

---

*) Siebenkäs kleine Chronik von Nürnb. 1790. S. 36.

**) Weyermann neue hist. bibl. artist. Nachrichten von gelehrten Künstlern. Ulm 1829. S. 528—29.

rum steht die Schrift: Anno Domini M.CCCC.LXIIII. Die S. Laurentij obijt Venerabilis et Generosus Dominus Georgius Comes de Löwenstein, Ecclesiae Bambergensis Canonicus, Cujus anni in pace requiescat. — Dann wurden mir noch aus dem 15. Jahrhundert folgende Aerzte bekannt: In einer Theilungsverbriefung von 1476 zwischen Lambrecht d. ä. und Hans Lorber, dann Nikolaus, Jörg und Lambrecht d. j., Brüdern, sammt ihren Vormündern heißt es: Ich Apel v. Lichtenstein, Ritter, Landrichter des Stifts zu Bamberg bekenne öffentlich mit diesem Brief, daß für mich in Gericht kommen sind, die wirdtigen und hochgelarten Herrn Franz Lemlein in geistlichen Rechten Doctor, Herr Johannes Frauenschuch, Doctor in medicinis, und Hans Lemlein von Reickershofen, als Versorger, die man in Rechten Curatores heißt ꝛc. Ein Zeitgenosse von ihm war der Doctor der freien Künste und der Arzneiwissenschaft, Konrad Bromberger; er starb zu Bamberg 1492. *)

Die Wundärzte bildeten schon in diesem Jahrhundert eine eigene Klasse, sie waren zunftmäßig, und standen unter der städtischen Behörde. In dem 1462 ihnen vorgelegten Eid mußten sie beschwören, Armen und Reichen gleiche Hülfe zu leisten, bei heimlichen Verwundungen sie zu verbinden, jedoch Anzeige davon beim Schultheisen und dem Bürgermeister zu machen ꝛc.

Einen Bader Heintz Scharpf fand ich schon in der städtischen Rechnung vom Jahre 1437/38, wo es heißt: 14 fl. Heinz Scharpfen, Pader im Abtswerd zu Lohn gegeben, daß er 15 Wunde, die in der Raiße (Fehde) vor der Stadt verwundet wurden, gebunden hat und geheilt. Auf den Befehl des Raths sollte der Barbier Wilhelm 1462 in einem Streifzug das Aufgebot begleiten, um etwaige Wunden zu verbinden. Der Barbier Otto

*) Jäck Pantheon S. 119.

erhielt aus der Hofkammer 1494/95 7 fl. für drei Gesellen, der Barbier Meister Hans 1496/97 5 fl. für den Hans Engelein, und Meister Walter 1498/99 2 fl. für den Markus Kratzer zu heilen. Die Barbiere hatten zum Theil auch das Recht, Malvasier und Rheinfall zu verkaufen. Denn in der Rechnung von 1501/2 heißt es: 50 ℔ 3 pf. Hansen Barbirer zu der golden Kandel für 14 Viertel 1 Quarten Malfasirs die Mas zu 52 pfen. und 1 Quarten Reinfalls zu 21 pf., als mein gnäd. Hr. Herzog Friedrich von Sachsen und mein gnäd. Herr von Eichstädt hier gewest. Im 15. und 16. Jahrhundert hatten eigentlich nur die Apotheker ausschließlich das Recht, ausser den Medicamenten auch Zuckerwaaren (da es noch keine Conditoren gab) zu verkaufen, und Malvasier, Rheinfall ꝛc. auszuschenken. Ein Apotheker Hartwig kommt 1437, Meister Hans 1478, Meister Ulrich, der Besitzer der neuen Apotheke an der Schütt, 1488, welcher 7 ℔ 8 pf. für 2 ℔ Wachs zum Siegeln, das Pfund zu 38 pfenn., und für 56 Loth Confekt, das Loth zu 2 pf., als Markgraf Friedrich hier gewesen, erhielt, und Meister Simon 1495 vor.

Die Bader machten, wie bereits erwähnt, mit den Barbierern eine Zunft aus (sieh Nr. 2.). Sie wurden aber unter dem Schultheis Christoph v. Auffeß 1481 gesondert, und erhielten in diesem Jahre eine eigene Ordnung, welche bis 1534 verschiedene Zusätze bekam (s. Nr. 3.). Ihr Geschäft bestand vorzüglich darin, wochentlich wenigstens drei Mal ihre öffentliche Badstuben zum Gebrauche der Badenden herzurichten. Denn diese wurden damals sehr stark besucht, und jeder Handwerksmeister mußte jedem seiner Gesellen wochentlich ein Badgeld geben; erwachsene Personen bezahlten für ein Bad 1 Pfennig, Kinder 1 Heller. Ausserdem durften sie auch schröpfen, barbieren, Haare scheren, und Kamine kehren; denn in letzterer Beziehung heißt es in der Kammerrechnung von 1488: 4 ℔ gegeben des Baders

Knechten zu S. Jacob von den Schlötten in der Cancelley, Camern, Rathstuben, Hofstuben und Schneiderstuben; in der von 1490: 4 fl geben des Baders Knechten am Sand von fünf Schletten zu Altenburg zu fegen.

Auch die städtische Behörde richtete ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Gesundheits-Polizei, wie der Eid der Wundärzte (sieh Nr. 2.), und die Baders-Ordnung von 1488 (s. Nr. 4.) beurkunden. Sogar die Hebammen hatten schon 1446 durch einen Eid zu geloben, bei Reichen und Armen sogleich Hülfe zu leisten, sich nicht zu betrinken rc. (s. Nr. 4.) Als am Ende des 15. Jahrhunderts die Lustseuche in Deutschland eindrang, kaufte der Rath zu Bamberg 1497 ein eigenes Haus für 404 fl 7 pf., in welchem die mit dieser Krankheit behafteten Individuen behandelt wurden; es stand neben der Sebastians-Kapelle und wurde nur das Franzosenhaus genannt. Selbst für die Irren war ein Haus eingerichtet; denn 1471 heißt es in der städtischen Rechnung: 18 fl 8 pf. gegeben 6 Zimmergesellen à Tag 24 pf., die im Hof an dem Gemach, do man die Narren einsperren soll, gearbeitet haben. Diese möchte wohl die älteste Nachricht über ein Irrenhaus in Deutschland sein, indem solche Anstalten überall erst in späteren Jahrhunderten ins Leben traten. Auch die Frauenwirthe waren verbunden, in ihren Häusern gehörige Ordnung zu halten, Fluchen und Spielen nicht zu gestatten (s. Nr. 5). Im 15. Jahrhundert befanden sich in jeder größern Stadt Frankens einige Frauenhäuser, in kleineren Städtchen, sogar zu Volkach war ein Frauenhaus.

Nach dieser gedrängten Uebersicht läßt sich annehmen, daß zu Bamberg das Medizinalwesen im 15. Jahrhundert sich im besten Zustande befand. Selbst benachbarte Staaten beriefen gewöhnlich Aerzte von Bamberg, und bezogen von daher auch ihre Medicamente und Zuckerwaaren. So sagt Lang in seiner vortrefflichen neueren Geschichte des

Fürstenthms Baireuth 1798 Th. 1. S. 64: „Aus Bamberg kamen (um 1480) die Frankenweine (der Eimer mit Fracht nach Kulmbach 2 fl.), Arzneien und Confekte; Th. 2 S. 92: Es gab im ganzen (baireuther) Land keinen Doctor. Man mußte die Aerzte jedesmal aus Nürnberg, Bamberg, Zwickau rc. herholen. Als sich im J. 1535 einer um eine jährliche Besoldung von 50 fl. und freier Wohnung in einem Pfaffenhaus zu Hof niederlassen wollte, riethen die obergebürgischen Räthe dem Markgrafen sehr dazu, schlugen aber vor, daß der Arzt in Kulmbach, als der Hauptstadt wohnen sollte. Allein der Fürst resolvirte: Wenn die Landschaft einen Doctor begehre, könne sie einen besolden. Ihm sei es nicht gelegen, darum viel Geld auszugeben.“ Die Aerzte wurden damals allerdings gut besoldet; denn der Leibarzt des bamberger Fürstbischofs Georg III. Schenk von Limburg, Dr. Burkhart Scheyring, bezog 1511 einen Jahrsgehalt von 100 fl. —

(Fortsetzung folgt.)

Bamberg im Januar 1843.

J. Heller.

1.

Urkunde 1430 *).

Ich Bruder Wolffram Crawse zu den zeiten Prior des Closters zu den Predigern zu Bamberg 2c. — thun kunt von sollicher Sum gelts wegen, die vns vnd vnserem benanten Closter von Hannsen Zoller seligen vnd Frawen Gerhawsen seiner elichen wittiben burgerin zu Bamberg — gegeben ist worden, Dorumb wir gekaufft haben einen guldein gelts ewigs vnd Jerlichs zinß vff Hannsen Zerren des Karters vnd Meister Peter des Awgen Artztes zweien hewsern hofreiten vnd gertlein ym Zinckenwerd bei dem geßlein hinter einander gelegen zu der rechten hant so man von sand Claren hervmb awß dem Zinckenwerd hinuber zu den Closter Stegen geen wil, vnd an der Samppachin haws stossend, Darnach einen halben guldein ewigs vnd Jerlichs zinses vf Hannsen Magers des Schroters hawse hofreit vnd garten, ewsserseit der langen Stege yn hofen gen der Spitalpewnt ober gelegen nach Innhalldunge zweier Statbriefe die wir vber sollich bede zinse haben, 2c. — das wir vnd alle vnsere Nachkomen alle Jar begeen sullen vnd wollen Zum Ersten — des obgenanten Hannsen Zollners Jartag — vff sand Thomas tag zunacht mit gesungenner Vigiligen vnd am nechsten tage darnach frw mit gesungener Selmesse, darnach — der obgenannten Gerhawsen Zollnerin Jartag — auch mit gesungener Vigilige vnd selmesse, vnd vff Iglichen Jartag besunder kerczen vnd Tucher darleihen vnd schicken 2c. — Mittwochen vor sand Johanns tag des wirdigen Tewffers Nach Cristi vnsers liben Herren gepurdt viertzehen hundert vnd darnach in dem dreissigsten Jaren.

2.

Der wundertzte eydt.

Item alle wundertzte vnd alle die wundertzney hie in Bamberg pflegen wollen Bader vnd Barbirer die dann wie hernach geschriben steet dazu tuglich genugklich vnd kunstenreich erkannt vnd gesagt werden Sullen Sweren zugot vnd seinen

---

*) Dieselbe befindet sich auf der öffentlichen Stadtbibliothek zu Leipzig, und ist in Naumann Catalogus librorum Manuscriptorum qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur, Grimae 1838 p. 255 abgedruckt.

Heiligen das sie getrewlichen warttende sein armer vnd Reicher wortzu sie Jr bedorffen vmb welcherley gebrechen das sey ongeuerde vnd alsbalde Jr einer wunde lewte gepindet were die sein Mann oder frawen das er dann bey demselben eyde von stunde vnd vnuerzogenlichen einem Schultheissen vnd der Burgermeister einem zuwissen tune sol, das er einen sollichen Menschen der souil wunden habe, gepunden habe. Sie sullen auch kheinerley einigung als von der Leute wegen die sie ertzneyen miteynannder noch vntereynander nicht machen noch haben Sundern in dem Artzlone zuvereinen gem einen yeden Armen vnd Reichen gleich vnd gerecht seyn, vnd ob Jr einer von einem zu vil hoben wolt, vnd sich miteinander gutlich nicht vereynen noch vertragen mochten, das sol stene vnd Erkannt werden von den zwey Meistern als dem einem Bader vnd dem einen Barbir die von einem Schultheisen vnd dem Rate das zu erkennen yetzuzeiten dartzu geuorderd vnd gesetzt werden vnd seine, vnd die darúber zuerkennen gesworen haben Vnd was alsdann dieselben zwene Dorumb Erkennen vnd sprechen Dabey solle es bleiben vollfurt vnd dem nachganngen werden.

Zu sollichen hieuorgemelten Zweyen Meistern sein außgelesen worden meister Hanns Lawber Bader am Sannde vnd meister Herman Seyler genannt Barbir zu der guldein kandeln geseßen die haben den obgeschriben eydt gesworen vor einem Schultheisen vnd Rate fr iij p⁹ Dorothee Anno ꝛc lxij. (1462).

3.

Der HebAmen eyt.

Es sullen vnd müssen die HebAmmen Jn Bamberg Sweren zugote vnd seinen heiligen, das sie beystene wollen vnd helffen der Armen als der Reichen, vnd wollen von Jr nicht gene vntz sie des kindes geniset, wenn anders die not da ist, vnd die frawe geberen sol, Sie müssen auch sweren, so eine bedewcht daz es einer frawen nicht glücklichen gene wolt Daz sie es sagen wolt, vnd eine zwu oder drey Ammen zu Jr nemen solt, vnd wenn sovil Ammen bei der frav werden sein, so müssen sie auch des sweren das sie alle ihrem fleiße wollen thune vnd raten das beste aneynander, vnd daz sie nicht vppig vffeinander sein sollen, das icht Muter vnd kint verkürtzet mochten werden, Sie müssen auch sweren wo sie sind da heimliche kint geboren werden so sullen sie ge-

dencken ee sie dauon gene, das sie das kint zuor zu der tauffe bringen, vnd ob ein kynt nicht getauft wurde von Jr oder von dem priester, so sollen sie es In den kirchhofe nicht legen. Es sind auch vier Erber weise alt frawen vber die Hebammen gesetzt, ob dheinerleye gebruche an den Hebamen werde, oder nicht recht teten, das brechten sie einen Rate für, so straffet man die Ammen Nachdem vnd Sie verdienet hetten. Actum fr iij Ante M. Magdalē A° xlvj^to. (1446).

Sie sol sich vor der Geburt vor trunckenheit hüten vnd kein nacht oder tag aus der Stat sein on willen vnd wissen der Bürgermeister.

4.

Der Bader Ordenung.

Zuwissen wiewol bisanher die zweye hantwergk Als Bader vnd Barbirer In Bamberg, vmb merer frids vnd eynigkeit Auch nutzes Jrer puchsen vnd pesserung willen, Jrer kertzen leychtucher etc. von etwan Schultheis Burgermeistern vnd Rate, zusamen geton, vnd als ein geselschaft vnd bruderschaft die man zunft nent gehalten gewest sindt So haben aber doch der Erber vnd vest Cristoffel von Aufses Schultheis vnd die Ersamen weisen Burgermeister vnd Rate zu Bamberg vilueltig gemerckt vnd empfunden das sulchs von Jn vnangesehen vnd nicht zu fridsamkeit vnd merung guts willens gehalten worden ist, Das aber das obgemelt zusamen flechten vor Alter im allerpesten, vnd nicht on sach, die zu eynigkeit dyenen solt, bescheen Nu In der zeitte icht vnfride oder andere schadbarkeit vnd vnwesen zwischen den gemelten zweyen Hantwergen gepere, So haben die obgemelten Schultheis Burgermeister vnd Rate Solche beide hantwergk Auch auß etlicher massen Jrer bette von eynander geschiden vnd gentzlichen abgesundert Also das ir yedes hantwergk Nu hinfür sein eigene geselschaft vnd bruderschaft haben sol, Auf mase vnd Ordenung Jr iglichem Jn sunderheit aufgeschriben vnd von Schultheis Burgermeister vnd Rate obgemelt gesetzt vnd gegeben Doch also daß die puchs, das gelt dorinen die kertzen leichtucher vnd anders das bißanhere beyder hantwergk Jn gemeine gewest yetzo an vnd hinfur der paber allein sein vnd die Barbirer sullen doran oder dozu kein gerechtigkeit noch anspruch haben vnd iglichs hantwergk Sol sich sulcher ordenung im aufgeschriben gesetzt

vnd gegeben hinfur halten vnd gebrauchen Nemlich das Hantwergk der pader In Bamberg wie hernachfolgt.

Zum Ersten So hinfur einer auf dem gemelten Hantwergk In Bamberg zu meister werden will, des elicher gepurt den Meistern des Hantwergks nicht gemeynlich kundig ist, Der sol mit briuen vnd Sigeln weisen, das er von vater vnd muter elichen geboren sey, vnd sich auch selbs allenthalben Redlich vnd frumlich gehalten vnd ob er ein weib hab das sie sein eeweib vnd von Im zu kirchen vnd strassen nach gewonheit der Heiligen kirchen gefuret sey Alles ee Er meister zu sein anfahet, Welcher dann meister werden will der hie auf dem hantwergk elich geboren ist sol geben den meistern in Ir puchsen ein gulden Wo er aber ausserhalb bamberg herein kome Sol geben den meistern zwene gulden In ir puchssen.

Item ob einer der hie auf dem hantwergk meister ist hinwegk zuhe vnd zweye Jar ausserhalb bamberg mit wesen vnd wenung plibe dann wider hereyn keme Der sol das meisterrecht, ob er es wider haben wolt, wider kaufen, vnd dorumb geben wie er vormals darumb geben hat oder Im darumb zu geben geburet hett ongeuerde.

Auf dem hantwergk sullen zu vier meistern gesetzt werden zwene meister vnd zwene knecht die sullen gewelet werden also, Die meister sullen aus In welen Einen meister Vnd aus den knechten einen knecht, so sullen die knecht aus den meistern auch einen meister vnd auß In den knechten auch einen knecht, welen, dieselben vier sullen So oft sie unter In verendert werden Alweg zu anfang dem Schultheis vnd Burgermeister globen vnd sweren Ob irer ordenung wie vor alter herkomen ist vnd diese schrift ausweist getrewlich zu seyn. Ir wochengelt, wachs vnd ander puß die vnter In verfellet on abgangk einzuforden vnd iglichs on mynnerung zu legen vnd zuthun An die ende wie sich inhalt diser schrift geburt on als geuerde.

Was gelts von wochengelte oder anderm gefelt Sullen sie In des hantwergks beschlossene puchsen legen Do zu die gesworne zwene meister zwene slüssel vnd die gesworne zwene knecht auch zwene slüssel haben vnd sullen nichts doraus nemen dann was In diser ordenung erlaubt ist on wissen Irs formundts In von dem Schultheis vnd Rate gegeben.

Es sullen hinfur Ires hantwergks formundt vnd Iren viermeistern vnd puchsenknechten zu den dreyen Goltfasten zu yeder nicht mer dann funffvndvierzig pfennig vnd zu mitfasten

drewe pfunt aus des Hantwergks puchsen gefallen vnd zuuertrinken gegeben werden on geuerde.

Bey den Prozession so gehalten werden An unsers lieben herren fronleichnamsabent Am tag An des achten tags abent vnd am achten tag Sullen meister vnd knecht mit iren kertzen ordenlich vnd zierlich geschickt mit vleis kumen, vnd gotte zu lobe vnd In selbs zu eren thun vnd sich gehorsamlich halten wie vorhere kumen ist vnd hinfür von Schultheis vnd Rate gesetzt vnd gemacht wirt, Welcher aber auß In on redlich vrsach aussen plib gibt von yglicher prozession Ein pfunt wachs zupuß an Ir kertzen vnd von solcher Irer mühe vnd gehorsams vleis willen sol man vnsers lieben herren fronleichnamstag Aus Irer gemeinen puchsen gegeben vnd bezalt werden Ein stentner weins vnd 2 ℔ für keß vnd brot.

Dem Almechtigen gote zu lob vnd Eren vnd allen glaubigen selen vnd besundern den, die auß irer zunft verschiden sindt, zu trost Sullen sie zu den vier Goltfasten in beiden pfarkirchen In yeder Goltfasten Ein Seleampt halten vnd singen lassen vnd alle die in jrer Zunft sind sullen zu dem opffer kumen Sie hinder dann ehaft bei der puß dreye pfennig In ir puchse.

So ein meister meisterin knecht oder meyde auf irem Hantwergk mit tode abgehen Sullen sie alle durch ein gemeins gebote zu dem begrebuns vnd zu des ersten begengkuns erstem opffer kumen bei der puß dreye pfennig In irs hantwergks puchsen zu legen.

Item kein meister noch meisterin Sullen keinerleye knecht meyde noch ander ehalten die beieynander an der vnee sessen oder wonten, wissentlich bey In halten, hausen, noch herbergen In kein weiß bey der puß ein pfunt wachs das iglicher teil geben müste vnleslich an Ir kertzen so oft das warhaft besagt wurde Sunder wo vneeliche ehalten hie weren, der mag eins in einer stuben vnd das ander In einer andern stuben arbeiten vnd keins bey dem andern In eins meisters Hauß tag oder nacht wonen lassen Sunder sunst In der Statt mugen sie ein herbeig haben vnd do beyeinander tags oder nachts sein ongeuerde.

Es sol kein meister oder meisterin dem andern sein knecht meyde oder ander ehalten Abspenen oder abdingen wider seinen wissen vnd willen vor rechter gepurlicher zeitte das ist Nemlich zu weihenachten bey der puß ein pfunt wachs vnleslich zu geben an jr kertzen.

Wo aber einem meister ehalt oder einen ehalten ein meister nicht gefile, das sol ein teile dem andern vierzehen tag zuuor auffsagen Vnd sullen vmb geprechen Die zwischen In entstanden weren Der sie sich mit einander nicht gutlichen vertragen mochten zu Rechte kumen für Schultheis vnd Rate vnd on erkentnus der rechten kein ehalt gemiden oder auß der Stat verjagt werden.

Ob ein ehalt aus leichtuertigkeit oder sunst aus mutwillen zweyen meistern seinen Dinst geredet vnd zugesaget So sol er dem den Dinst halten dem er am ersten verheissen vnd zugesaget hat.

Ob ein ehalt knecht oder meyd here kome vnd hie arbeiten wolt Auf den oder die, vormals ein böser lewmundt dipstals oder ander vntuglichkeit gangen vnd erschollen wär Den sol kein meister oder meisterin Aufnemen vnd arbeiten lassen er hab sich dan dauon mit versigelten briuen oder durch recht entschuldigt vnd entledigt.

Ob aber ehalten die hie arbeiten, aneynander, beschuldigung diebstals oder ander böser leumunde, die dem hantwergk smehlich weren zu zühen vnd domit schulten So sol der, der do beschuldigt wirt nicht feyern, noch von nyemandt gemyden werden Es bring dann der oder die In beschuldigt oder Im solchen bösen leumundt zugezogen hetten Sulchs mit genugsamen versigelten briuen oder mit Recht zu Im, Wo es aber derselb nicht zu bringen möcht, der sol darumb gestraft werden nach erkentnus des Schultheis vnd des Rats.

Es sullen auch alle meister vnd gesellen In geschreye Auflauffs fewers oder andershalb, Vnsern gnedigen herren vnd die Stat berurende, gewertig, willig vnd mit vleis thun wie vorhere kumen ist oder hinfur vom Schultheis vnd Rate gesetzt vnd geboten wirt bey der puß vnd straff die Sie In hir Innen vorbehalten.

Es sol kein meister oder knecht des hantwergks an keinem Suntag oder anderm gepantem feyertag nyemandt zwahen noch scheren Außgenomen ob fremde herschaft hie wäre, oder andere wegfertige Leute des notdurftig weren vnd des werkentags arbeiten wolten oder möchten, den mugen sie zwahen vnd scheren doch so stilst vnd heymlichst sie mugen.

Es sol kein meister meisterin knecht oder meyde keinerleye spil spilen domit heller pfennig oder an-

der gelt oder golt gewonnen oder verloren werden möcht ongeuerde bey der puß ein pfundt wachs an Ir kertzen. Doch auf dis male ist nachgelassen, mit der kartten oder Im prete zu spilen Aber das keiner einen tag über siben pfennig bamberger wetung verspilen sulle bey der puß ein pfunt wachs an Ir kertzen.

Item Meister vnd knecht sullen am Suntag vnd an allen gepanten feiertagen gehost, vnd nicht mit bloßen peynen oder on schwe gehen Doch ausgeslossen swachheit sunst ehaft oder andere vngeuerlichkeit.

Es sol auch hinfur Ir keiner das Hantwergk vmb zeche, vmb wein pier oder andere geringe sach versetzen. Welcher das thut oder der vorgemelten stuck eins oder mer überfert, Sol gepust werden vmb wachs an Ir kertzen oder vmb gelt In ir puchsen, nach Erkentnus Irs formundts, vom Schultheis vnd Rate gesetzt, vnd der geswornen meister vnd knecht welcher sich aber do widersetzt, sol dorum vom Schultheis vnd Rate gestraft werden wie sie nach gestalt der sachen erkennen.

Ein iglicher knecht der yetzo vnd hinfür In Bamberg auf der Hantwergk arbeiten wil Sol dem Schultheis vnd Burgermeister mit trewem bey seinem hantwergk globen Das er vnsern gnedigen herren von Bamberg vnd der Stat dweil er hie vone getrewe gewere vnd Schultheis vnd Burgermeistern Anstat vnsers gnedigen herrn gehorsam seyn vnd das er In notdurften fewers oder ander aufrur die sich in Bamberg begebe, bei seinem meister getrewlichen steen vnd doch nit anders dorinnen thun wolle, dann wie von den gesworen haubtleuten geheissen werde, vnd daß er einen jeden des Hantwergks auch sunst geistliche vnd werntliche in Bamberg bey Recht hie bleiben lassen wölle vmb ein yede sach die sich Dweil er hie ist, verlauft vnd keinen Anderswo Dorumb beklagen noch Verhinderung thun durch sich oder andere In keine weise.

Vnd welcher meister Einen knecht über vierzehen tag die aller ersten so er herkumpt, hielt, der sulchs glubds nicht gethon hett Oder ob er zu einem andern meister vnglobt wie vor stet keme, derselben meister iglicher der In also enthielt ist als oft dem Schultheis einen ort eins gulden vnd den Burgermeistern zu gemeinen Nutz auch sovil zu geben verfallen.

Des Schultheisen vnd des Rats meynung ist nicht daß sie yemant gewachsens paden sullen vmb sunst wider Iren guten

willen Sunder das sie von eynem yeden doch mit Bescheidenheit gelonet nemen mugen.

Die ehalten oder gewachsene Söne oder Töchter sullen sie nicht besweren vber ein pfennig oder von etlichen zu Hellern nemen nach eins yeden stant gelegenheit vnd vermugen.

Wer zwene pfennig oder mere zu padt gibt dem sullen sie wil er anders, Einen oder zwene kopff zu setzen schuldig seyn, Souil köpff aber eine oder einer oder eine über die zwene köppf setzt, Der oder dieselben sullen von iglichen kopff ein heller zu lon geben.

Eeleut die miteinander paden oder man oder frawen In sunderheitt die Junge kinder haben Mugen dieselbe kinder mit In so sie peide oder Irems paden zum pade nemen, Schicken sie aber dozwischen ausserhalb der Eldtern die kinder zum pade So sol Igliche kinde ein heller mit Im bringen, doch sechs wochen vnd saugende Kinder vnd die man pfligt auf den armen zu tragen, ausgeslossen.

Wer ein Wannen gegossen haben wil der sol Sechs pfenig auf der frawen stule zum pade geben.

Mit libnus vnd teyle der ehalten sol es bleiben vnd gehalten werden wie bisherkommen ist.

Wer vnter In wochengelt, pußgelt, oder wachs ꝛc. dem hantwergk schuldig ist, vnd zu bezallen verzeucht, dem sullen vnd mugen die gesworne Meister vnd knecht, durch einen statknecht pfenden lassen vnd das pfant Ob es zulösen verzogen wurde furlegen vnd mit wissen verkauffen, vnd was es über die Schulde gilt, dem jehenen wider wissentlichen antwortten.

HierJnnen behalten In Schultheis Burgermeister vnd Rate für sich vnd Ire Nachkumen zuuor das sie sulche aufgeschribene ordenung mynnern, meren, endern oder ganz wider abthun mügen So oft, wie vnd wenn In eben ist, vnd künftiglichen wolgefallen wirt, on eyn oder widersprechen der Meister, meisterin, knecht oder meide vnd meniglichs von Iren wegen.

Beschlossen vnd gescheen Im Rate am Mitwoch sant Anthonien des heiligen Altvaters tag Anno dom. MCCCClxxx primo. (1481).

*

Item wenn ein ehalt auf Irem handwergk es sei knecht oder meidt von seiner herrschaft Meister oder Meisterin urlaub fordert vnd hat, vnd sagt er wöll hinwegk wandern der sol hynach vber vierzehen tag keinem andern meister oder meisterin hie

In Bamberg nicht dynnen noch arbeiten bey der puß ein pfunt wachs. Ist gesatzt am Freitag nach Michaelis Anno lxxxiij. (1483).

*

Anno dom. lxxxvj. (1486).

Auß vrsachung mancherleye clag so vmb verlusts willen in padeheusern bißanhere furbracht worden ist durch den Schultheis Hannsen von Eich vnd Burgermeister vnd Rate gesetzt vnd allen meistern meisterin vnd Austragerin der mannen vnd frawen Am Sontag nach dem Achten tag der heiligen dreye könig vnteraugen verkündet vnd geboten, das hinfur Ir iglichs dem pewtel taschen oder des gleichen zubehalten gegeben wirt den Jehenen fragen sol ob er icht namhaftigs gelt dor Inne habe, wo er dann sagt er hett zehen oder zweinzig pfennig des möcht die Außtragerin vngeuerlich ob sie wolt glauben, wo er aber dorüber an gelte oder golde zu haben meldet, Sol sie ir solchs gelt furzelen lassen vnd dem wie ir also gegeben wirt wider zu behendigen vnd zu bezallen schuldig sein Wo ir aber der Jehener nicht furzelen wolt sol sie Im vmb Verlust ob er den clagen würde nichts schuldig sein So er aber mit wortten angebe er hett vil gelts In seiner Taschen oder peutel vnd funde sich am aufzellen nicht, dorinnen geuerde gemerkt werden möcht, sol die Austragerin Irem meister sagen vnd der meister den Schultheis oder Burgermeister zu stunde zu wissen thun, Auf das bewegen ob der Jehener betrigligkeit gegen der Außtragerin vorgehabt habe oder nit Wo es dann erfunden gestraft würde, darnach sullen sie sich wissen zurichten.

*

Am freitag nach sant Gilgen tag des funffundnewnzigisten Jars (1495) Haben meister vnd knecht des hantwergks der pader An den Erbern vnd vesten Sebastian von Auffes Schultheis vnd an die Fursichtigen Ersamen weisen Burgermeister vnd Rate, mit schriftlicher pete gelangen lassen, wie Ir zunft Inuergangen Jaren durch Schulteis vnd Rate derselben zeitt mit guter ordenung So in ausgeschriben übergeben versehen sindt, So wurden doch dorinen der zeitte vnd leute halbe geprechen empfunden derselben einsteils zu endern zuleutern vnd etliche vmb frids Nutz vnd eynigkeit willen auf dem Hantwergk von newens zugeben notdorftig Vnd vnterteniglich gebeten, In dieselben In gesetze vnd ordenung widerfaren zu lassen, Wann aber dem Schultheis vnd Rate In des hantwergks vorgegebenen schrift Angenomen vnd zuuor behalten ist, dieselben Gesetze zu meren, zu mynnern zu leutern, einsteils oder gantz wider

abzuthun Haben sie aus sulchen betlichen vnd schriftlichen furbringen gemerkt vnd erkant das sie dem hantwergk Dorjnnen mit der pilligkeit willefaren sullen Vnd geben In dorauf die hernachgeschriben gesetze vnd ordenung furter vnuerbrochen zuhalten Mit vorbeheltnus In vnd iren nachkumen Die auch zu meren zu mynnern zuleutern, einsteils oder gar wieder abzuthun wie In vnd iren nachkumen in kunftigen zeitten gefallen, Note oder nutze zu sein bedacht wirt.

Item als In vormals zugegeben ist Igliche guldeine Suntag, die selen der abgangen auß dem hantwergk, vnd alle glaubige vnd ellende selen, zu begehen lassen Do zu einem iglichen des hantwergks alle quottember dreye pfennig zu geben aufgelegt sein Setzen wir das sich keiner des hantwergks derselben pfennig widersetzen sol Es sol sich auch keiner von sulchem opffer on Redliche vrsach, ewssern, widersetzen noch versawmen bey der puß ein halbs pfunt wachs, von beden obgemelten stucken wer dorjnnen fellig wirt vnleslich zubezalen.

Item so dem hantwergk, zusamen geboten ist, welcher dann den andern freuelicheu lugenstraft oder eyncherleye gezenck anfecht Sol verfallen sein, ein halbs pfunt wachs an Ir kertzen zu geben vnd dozu straff leiden nach Erkentnis des Schultheis vnd Rats.

Item so yezuzeitten das Hantwergk zusammen zu kumen verbotet wirt, Ist sulchs von sachen wegen vnsern gnedigen Herren von Bamberg seiner gnaden Schultheis oder Burgermeister vnd Rate betreffen, welcher dann ungehorsam oder zu langksam, auf gebotene stund kumpt der sol zu puß geben ein pfunt wachs an Ir kerzen Ist aber das gebote von des hantwergks wegen, So ist die puß ein halbs pfunt wachs an Ir kertzen vnleslich zu bezaln.

Als Inuergangen zeiten dem hantwergk zugegeben gewest ist, das Ir keiner mit dem andern höher dann vmb siben pfennig auf ein male spile sulle das aber, als der Schultheis vnd Rate vernomen haben, verachter vnd vnter In vil höher gespilt worden ist, Setzen vnd gebieten sie ernstlich das hinfur Ir keiner mit dem andern vmb keinerley müntz noch sunst vmb keinerley anders Dorjnnen wenig oder vil gewunnen oder verloren werden möcht Spilen oder wetten sullen bey der puß Sechzig pfennig halp dem Schultheis vnd halp in des hantwergks puchsen So oft das überfaren wirt vnleßlich zu be-

zalen, vnd dozu ein straff vou Schultheis vnd Rate zu leiden nach Irem erkentnus.

Als bißanher auf dem hantwergk verboten gewest ist, das ir keiner am Suntag oder an andern gespanten feyertagen on hosen oder parschenkel gehen sullen das haben In Schultheis vnd Rate vmb Irer bete vnd vmb smertzens willen das In von dem wasser entsteet gelindert vnd gesetzt Also das sie An sulchen feyertagen vor Mittag gehoset gehen sullen, Welcher aber die hosen nicht wol leiden kan, Mag sie nach der predig im thume oder nach Mittag außzihen vnd einen langen Rock anlegen vnd ye nicht mit pleckenden peynen über die gassen gehen bey der puß die vormals darauf gesetzt ist.

Vnd so hantwergk zu Weihennachten oder an vnsers herren fronleichnamtag oder zu andern zeitten Im Jare bey einander zechen Sol keiner den andern lügenstraffen oder andere freueliche wort bieten noch keinerleye gezenck oder aufruhr anfachen Noch bey Gote der Junckfrawen marie oder ander heiligen schweren schelten oder fluchen, Welcher Das verbricht sol so oft Das beschiet von iglichen male zweye firteil weins das sie an der zeche trincken zu pu puß verfallen sein Vnd dozu vom Schultheis vnd Rate gestraft werden nach Irem enkenntnis, Vnd so oft In iren sammungen vnd aufruren plutige wunden entstehen Sol on wissen vnd verwilligen des Schultheis nicht hingelegt oder verteidingt werden bey der puß Sechzig pfennig die ein iglicher der do bey ist dem Schultheis fellig sein vnd vnleßlich bezalen muß.

Es ist zuschulden komen das etliche ehalten, hantwergks nach Irem tode nicht souil gelassen haben, domit ir begrepnus begengknus vnd selegeredt mocht bezalt worden sein Ist In von Schultheis vnd Rate zugegeben, das sie dasselbe vngeuerlicher weise, auß Irer puchsen nemen mugen Dem zubegegnen vnd das die puchs des schadens wieder einkomme Setzen vnd wollen Schultheis vnd Rate Das ein yeder fremder knecht oder frawe die herkumen vnd im pade arbeiren wollen, Sol ir iglichs zu ersten geben Siben pfennig in die puchsen vnd wer hinweg zeucht vnd über zweye Jare widerkumpt hie zu arbeiten Sol auch geben Siben pfennig in die puchsen vnleslich zu bezaln.

Item so bei einem meister ein ehalt krangk wirt vnd Im der meister seiner herbrig gern gönnen wolt So nemen die ihenen die sunst gewönlich zum pade in dieselben padstuben gehen, schewen vnd forcht davon vnd meiden das pade doburch den meistern grosser Schade entsteet, Haben In Schultheis vnd Rate vmb Irer bete willen zugegeben vnd erlaubt das sie aus Irer puchsen dem Hantwergk ein hause vmb funffzehen oder zweinzig guldein kauffen mügen Dasselb vmb einen zinß verlassen Doch das der dorjnnen wont In aller vntertenikeit vnterworffen vnd In allen mitleiden der Stat nichs außgenomen sey vnd bleiben sol In demselben, verlassen, oder widerkauffen Mugen sie dingen vnd außnemen, So einer oder mehr Irer ehalten In krankheit fielen, die, von den Leuten geschewet oder geforchtet werden Das sie derselbe aufneme vnd enthaltung vnd leger bey Im zuhaben gönnen vnd leiden muß.

*

Vff heut Dinstag nach Letare Mitfasten genannt Anno xxxiiij (1524) Ist durch den Erbern vnd vesten Jobsten vom Egloffstein Schultheis Burgermeister vnd Rat zu Bamberg den Meistern der Pader, Vff Ir Clag, Vnd den gesellen bemelts hantwergks auf Ir gegebene antwort, der abschid gegeben Wie es vormals In Irer ordnung der heller halb zu geben gehalten worden, vnd Ir gebrauch herkomen darbey plib es nochmals pillich.

Vff des gemeinen hantwergks fürbringen vnd beschwerden laut Irer furbrachten Supplication zettel Nemlich das ytzt diser zeit die leufft schwindt, Holtz vnd alle notdurft des menschen tewer, vnd der wochenlichen pad zuuil ist, auch des Jungen volckshalb, dasselbig vmb ein zimlichs zu paden vnd belonung zu nemen gebeten, rc. Solchen Iren furtrag haben der Erber vnd vest Cristoffel Stiber Schultheis Burgermeister vnd Rat der Stat Bamberg bewegen vnd die gelegenheit dieser zeit angesehen, Ine vergunstigt vnd zugelassen Das sie die wochen Drew pad Nemlich den Montag Mitwoch vnd Samstag halten sollen.

*

Ferner des Jungen volckshalb, Ist zugelassen das ein igliche person so zum heiligen Sacrament get, auf den